

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

143. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 28. April 1975

Tagesordnung

1. Neuerliche Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 hinsichtlich des Schulwesens
2. Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit
3. Bericht über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973
4. Bericht über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1974
5. Bericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten sowie Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung
6. Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960
7. Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
8. Bericht betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1973
9. Bericht betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1973
10. Bericht gemäß Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1973
11. Bericht gemäß Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1974
12. Änderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969

Inhalt

Nationalrat

Präsident Benya anlässlich des 30. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung (S. 13796)

Personalien

Krankmeldungen (S. 13797)

Fragestunde (82.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Kraft (2066/M), Troll (2128/M), Sandmeier (2113/M), Dr. Broesigke (2099/M, 2092/M), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (2116/M), Dipl.-Vw. Josseck (2100/M), Dr. Keimel (2117/M), Blecha (2109/M), Dr. Pelikan (2042/M) und Dr. Gruber (2132/M) (S. 13797)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13810)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13811)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Nichteinhaltung finanzieller Vereinbarungen mit den Ländern (2046/J) (S. 13835)

Begründung: Dr. Wiesinger (S. 13837)
Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 13840)

Debatte: Dr. Marga Hubinek (S. 13842), Samwald (S. 13845), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 13847) und Vetter (S. 13850)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (584 d. B.) und über den Antrag (11/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen: Neuerliche Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 hinsichtlich des Schulwesens (1523 d. B.)

Berichterstatter: Pansi (S. 13811)

Redner: Dr. Schnell (S. 13812), Meißl (S. 13814) und Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 13815)

Annahme des Bundesverfassungsgesetzentwurfes (S. 13819)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1438 d. B.): Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit (1524 d. B.)

Berichterstatter: Brandstätter (S. 13820)

Redner: Dr. Ermacora (S. 13821)

Genehmigung (S. 13821)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-137) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973 (1528 d. B.)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-165) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1974 (1529 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 13822)

Kennntnisnahme der beiden Berichte (S. 13822)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1973 (III-138) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten sowie Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (1530 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 13823)

Kenntnisnahme (S. 13823)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1482 d. B.): Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960 (1544 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 13823)

Redner: Maria Metzker (S. 13824), Burger (S. 13827), Vetter (S. 13828) und Melter (S. 13830)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13831)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1462 d. B.): Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1545 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 13831)

Genehmigung (S. 13832)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-133) betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1973 (1542 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 13832)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-134) betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1973 (1543 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Letmaier (S. 13832)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 13833)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-121) gemäß Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1973 (1552 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 13833)

Kenntnisnahme (S. 13834)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-170) gemäß Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1974 (1553 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 13834)

Kenntnisnahme: (S. 13834)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (151/A) der Abgeordneten Ing. Helbich, Zingler und Genossen: Änderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969 (1555 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 13834)

Redner: Zingler (S. 13835)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13835)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1494: Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1969 (S. 13810)

1522: Abkommen mit Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung

1531: Abkommen mit Mexiko über kulturellen Austausch

1546: Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes

1547: Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1975

1556: 28. Gehaltsgesetz-Novelle

1559: I. Freigabe von Ausgabenbeträgen in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975

1561: Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden (S. 13810)

Berichte

gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend die Ergänzung des Jahresprogramms 1974/75 des ERP-Fonds durch die Freigabe der stillgelegten Kreditmittel aus dem ERP-Jahresprogramm 1972/73, Bundesregierung (Zu III-141) (S. 13811)

über die Tätigkeit des österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1974, BM f. Inneres (III-176)

über den Fortgang der Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Sommerzeit, Bundeskanzler (III-177) (S. 13811)

Auslieferungsbegehren

gegen die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Wedenig (S. 13811)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Nichteinhaltung finanzieller Vereinbarungen mit den Ländern (2046/J)

Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Problem „Haschisch-Raucher am Steuer“ (2047/J)

Vetter, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Neubau des Wiener FJ-Bahnhofes (2048/J)

Burger, Ing. Letmaier, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend geplante Stadtdurchfahrt bzw. Einbindung der Bundesstraße 17 in die Eisen-Bundesstraße im Bereich Wassenplatz, Donawitzerstraße im Stadtgebiet Leoben (2049/J)

Burger, Ing. Letmaier, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schiedsgerichtsverhandlungen in den Bundesländern, welche in direktem Zusammenhang mit Einsprüchen nach zugestellten Pensionsbescheiden stehen (2050/J)

Burger, Ing. Letmaier, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schiedsgerichtsverhandlungen in den Bundesländern, welche in direktem Zusammenhang mit Einsprüchen nach zugestellten Pensionsbescheiden stehen (2051/J)

Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Jugendkriminalität — Koordinierte Maßnahmen der Bundesregierung (2052/J)

Ing. Gradinger, Dr. Gasperschitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend ungesetzliche Vorgangsweise bei der Erstellung des Vorschlages und Beschlußfassung für die Bestellung der Mitglieder der Prüfungskommission für das Lehramt an Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen beim Landesschulrat Burgenland (2053/J)

Ing. Gradinger, Graf, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Neubau bzw. Umbau des Postamtes Eisenstadt (2054/J)

Koller, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vereinfachung von Formularen (2055/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1925/A. B. zu 1939/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1926/A.B. zu 1940/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1927/A.B. zu 1943/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1928/A.B. zu 1959/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1929/A.B. zu 1966/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1930/A.B. zu 1967/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1931/A.B. zu 1968/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1932/A.B. zu 1978/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1933/A.B. zu 1965/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1934/A.B. zu 1969/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1935/A.B. zu 1986/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (1936/A.B. zu 1949/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1937/A.B. zu 1961/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1938/A.B. zu 1936/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1939/A.B. zu 1952/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1940/A.B. zu 1953/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1941/A.B. zu 1955/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1942/A.B. zu 1958/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1943/A.B. zu 1970/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1944/A.B. zu 1972/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1945/A.B. zu 2005/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1946/A.B. zu 1934/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1947/A.B. zu 1935/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1948/A.B. zu 1954/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1949/A.B. zu 1962/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1950/A.B. zu 1963/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1951/A.B. zu 1977/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (1952/A.B. zu 1993/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Festansprache anlässlich des 30. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung

Präsident: Hohes Haus! Gestern gedachte ganz Österreich bei zahlreichen Veranstaltungen des 30. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945.

Die Unabhängigkeitserklärung war der erste eigenständige Schritt des wiedererstandenen Staates, durch den er seine rechtliche und politische Handlungsfähigkeit unter Beweis stellte. Sie trug die Unterschriften der damaligen Vorstände der politischen Parteien: Dr. Karl Renner und Dr. Adolf Schärff für die Sozialistische Partei Österreichs, Leopold Kunschak für die Österreichische Volkspartei und Johann Kopleng für die Kommunistische Partei Österreichs.

Unmittelbar darauf kam es zur Einsetzung der provisorischen Staatsregierung, die eine vorläufige verfassungsrechtliche Ordnung bis zur Wiederherstellung der parlamentarischen Einrichtungen schuf. Zwei Tage nach der Unabhängigkeitserklärung fanden ein denkwürdiger Staatsakt und sodann eine symbolische Inbesitznahme des zu diesem Zeitpunkt etwa halb zerstörten Parlamentsgebäudes statt: Zwei Geschehnisse von solchem Rang, daß die Zeitung „Neues Österreich“ mit Recht schrieb: „Der 29. April 1945 wird als ein Datum von größter historischer Tragweite in Österreichs Geschichte eingehen.“

Nach dem Staatsakt im Rathaus, während dessen sich Zehntausende Wiener versammelt hatten, begaben sich die Teilnehmer — einer Einladung des Staatskanzlers Dr. Karl Renner folgend — in geschlossenem Zug über den Rathausplatz und die Ringstraße — an einem dichten Spalier jubelnder Menschen vorbei — in das Parlamentsgebäude. Im Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses ergriff Dr. Renner das Wort und sagte nach kurzer Einleitung: „Dieses Haus wurde seinerzeit gebaut, auf daß es acht Nationen des alten Österreichs als Stätte der Vertretung aller ihrer politischen Parteien, aller ihrer Wirtschaftsinteressen, aller ihrer geistigen und kulturellen Richtungen diene. Es hat dafür ausgereicht.“

Der Staatskanzler skizzierte sodann die bewegte Geschichte unseres Parlaments-

gebäudes, um weiter auszuführen: „Diese Ruinen sind ein Sinnbild des Schicksals, das unserem ganzen Volke und Lande zuteil geworden ist, von seiner großen Mehrheit ungewollt, dem ganzen Volke unverdient. Trotz dieser Zerstörung, trotz der erschütternden Gewalt dieses Anblickes haben wir diese geheiligte Stätte betreten, um sie feierlich wieder in Besitz zu nehmen im Namen des ganzen österreichischen Volkes, im Namen der Republik Österreich, um sie wieder dem Zwecke zuzueignen, dem sie ursprünglich geweiht war, dem sie nie hätte entzogen werden sollen, der frei gewählten Gesamtvertretung, der Vertretung aller erwachsenen Männer und Frauen, die auf Grund des gleichen Stimmrechtes aller wieder gewählt werden sollen.“

Voll Ergriffenheit schloß Dr. Karl Renner seine Ansprache mit den Worten: „Und so grüßen wir in tiefster Erschütterung dich, alt ehrwürdiges Haus der Volksvertretung, heute mit dem Gelöbnis, diese Ruinenstätte zu säubern und zu entsöhnen und wieder zum herrlichen griechischen Tempel der Freiheit neu einzuweihen.“

Wir, geehrte Damen und Herren, die diese Zeit und den nachfolgenden Wiederaufbau bewußt miterlebt haben, begehen die Jahrestage dieser Ereignisse nicht ohne innere Bewegung; und zwar nicht nur angesichts der aufrüttelnden Worte und der großartigen Gesinnung, die aus ihnen spricht, sondern auch angesichts der Tatsache, daß seither nun schon 30 Jahre vergangen sind — eine Zeitspanne also, die ausreicht, dies alles für viele unserer jüngeren Landsleute zu einem weit zurückliegenden, historischen Geschehen zu machen.

Der Wiederaufbau nach den furchtbaren Zerstörungen des zweiten Weltkrieges wird für immer zu den hervorragendsten Leistungen in der wechselvollen Geschichte unseres Vaterlandes gezählt werden. So wie die Zerstörung fast der Hälfte dieses Hauses ein Sinnbild des Schicksals des gesamten Volkes war, so ist auch der von Dr. Karl Renner vor 30 Jahren gelobte Wiederaufbau „zum herrlichen griechischen Tempel der Freiheit“ ein Sinnbild der ungebrochenen Lebenskraft unseres Volkes und der unbezweifelbaren Lebensfähigkeit unseres Staates geworden.

Beim Nachlesen der damals gehaltenen Reden und bei Durchsicht der wenigen Zeitungen und Zeitschriften dieser schicksalhaften Tage erkennt man, daß hier nicht nur ein materieller Wiederaufbau erfolgte: Dieselben Anstrengungen, die zur vollständigen Wieder-

Präsident

herstellung dieses prachtvollen Parlamentsgebäudes führten, haben auch den Wiederaufbau unserer rechtsstaatlichen Demokratie vollbracht, getreu den berühmten Lehrmeistern Renner und Kelsen, den anerkannten demokratischen Vorbildern Kunschak und Böhm, unseren ersten Nationalratspräsidenten nach Wiedererrichtung eines freien und unabhängigen Österreich, den großen Politikern Figl und Schärfl, um nur einige der hervorragenden Männer dieser „ersten Stunde“ zu nennen. Ohne sie, ohne ihren unerschütterlichen Glauben an Österreich sowie an die Werte der parlamentarischen Demokratie und des sozialen Rechtsstaates hätte die Geschichte unseres Vaterlandes nicht diesen glücklichen Verlauf genommen, besäßen wir heute nicht Frieden, Freiheit, Wohlstand und soziale Sicherheit — also nicht all das, was uns schon geradezu als Selbstverständlichkeit erscheint.

Doch auf sich selbst gestellt und allein hätten auch diese hervorragenden Staatsmänner nichts vermocht. Sie konnten ihr Werk nur deshalb vollbringen, weil sie vom Aufbauwillen des ganzen österreichischen Volkes getragen waren. Jeder einzelne Bürger dieses Landes hat in diesen schweren Jahren seinen Beitrag geleistet, um die wirtschaftliche, gesellschaftliche und geistige Eigenständigkeit Österreichs unter Beweis zu stellen und ihm Anerkennung und Achtung in der ganzen Welt zu verschaffen. Daß uns dies gelungen ist, kann uns in diesem Augenblick des Gedenkens doch auch mit Stolz erfüllen.

Es scheint mir, geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, eine gewisse Symbolik darin zu liegen, daß nunmehr — 30 Jahre nach den April-Tagen 1945 — dieses Gebäude bald wieder zu einer Baustelle werden wird. Diesmal geht es freilich nicht um den Wiederaufbau, sondern um den Ausbau unseres Parlamentsgebäudes.

Was uns allen in diesem Augenblick des Gedenkens an das erstmalige Betreten des Parlamentsgebäudes durch österreichische Politiker nach dem zweiten Weltkrieg als Wunsch und Vorsatz wohl ansteht, ist sicher dies: So wie seinerzeit die Wiederherstellung des Gebäudes mit einem Wiederaufbau unserer parlamentarischen Demokratie verbunden war, möge die nunmehr bald beginnende Ausweitung der Arbeitsräume in diesem Haus auch von einem noch wirkungsvolleren Ausbau unserer parlamentarischen Einrichtungen begleitet sein. Im selben Maß, in dem unseren großen Vorgängern die Wiedererrichtung der Demokratie und deren Verankerung im Bewußtsein aller Österreicher

gelang, möge auch uns bei der Weiterentwicklung und Festigung des damals Begonnenen Erfolg beschieden sein.

Jede Generation hat ihre politische Bewährungsprobe zu bestehen. Trotz mancher Irrungen und Wirrungen ist den vor 30 Jahren agierenden Männern und Frauen unseres Landes diese Bewährung gelungen. Möge diese kurze Erinnerung an die damaligen Ereignisse beitragen, alle Österreicherinnen und Österreicher in der festen Absicht zu vereinen — wie vor 30 Jahren —, über die Grenzen von Weltanschauungen, Parteien und Interessen hinweg, gemeinsam weiterzubauen am Wohle unseres geliebten Vaterlandes, der Republik Österreich! (*Allgemeiner Beifall.*)

Hohes Haus! Die amtlichen Protokolle der 141. und 142. Sitzung des Nationalrates vom 11. April 1975 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wodica, Dr. Kohlmaier, Dr. Scrinzi, Fachleutner, Tödling und Ing. Rudolf Heinz Fischer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Nachdem die 1. Anfrage zurückgezogen wurde, kommen wir zur 2. Anfrage. Es ist dies die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kraft (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

2066/M

Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus der Forderung des Armeekommandanten Spannocchi, die Mobilmachungsstärke des Feldheeres müsse um 100 Prozent aufgestockt werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit mir bekannt ist, handelt es sich bei der in Rede stehenden Äußerung des Armeekommandanten nicht um eine konkrete Forderung für die Gegenwart, sondern um die Erwähnung einer Zielvorstellung im Zusammenhang mit der neuen operativen Verteidigungskonzeption. Diese Zielvorstellung ist im übrigen kein Novum, sondern scheint bereits im Bericht der Bundesheer-Reformkommission auf. Folgerichtig wird auch in der vom Ministerrat beschlossenen „Heeresgliederung 1972“ betont, daß eine Mobilmachungsstärke von 150.000 Mann lediglich eine erste Stufe darstellt.

13798

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Bundesminister Lütgendorf

Das derzeitige Mobilmachungsheer wurde in zirka 15 Jahren aufgebaut und ist noch immer mit einigen personellen, materiellen und infrastrukturellen Mängeln behaftet. Das Schwergewicht der gegenwärtigen Arbeit liegt bei der Beseitigung dieser Mängel, bei der Konsolidierung der bestehenden Verbände und ihrer Umstellung auf Wehrpflichtige mit sechsmonatigem Grundwehrdienst sowie bei der Schaffung der Bereitschaftstruppe.

Erst wenn diese Vorhaben abgeschlossen sind, kann sinnvollerweise eine Erweiterung des bestehenden Mobilmachungsheeres in Angriff genommen werden. Allerdings wird bereits jetzt bei allen Planungen und Maßnahmen vorausschauend auf diesen Umstand Bedacht genommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Die Aussage des Herrn Armeekommandanten betrifft ja keine Nebensache, es geht um keine Kleinigkeit, sondern immerhin um die Verdoppelung der Mobilmachungsstärke von 150.000 auf 300.000 Mann.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, fragen: Hat der Armeekommandant diese seine Äußerung, die er gemacht hat, mit Ihnen abgesprochen, beziehungsweise was war das Ergebnis dieser Aussprache?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war nicht notwendig, hiezu eine Absprache mit dem Armeekommandanten zu treffen, weil wir seinerzeit bei der Grundkonzeption für die Aufstellung des sogenannten Feldheeres oder des mobilzumachenden Reserveheeres immer von der Größenordnung der 300.000 Mann ausgegangen waren — das wurde auch in diesem Sinne im Landesverteidigungsrat beschlossen —, aber mit der Maßgabe, daß als erste Stufe die 150.000 Mann zunächst voll materiell und personell zu stehen haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Ihrer Aussage entnehme ich, daß Österreich mit 150.000 Mann sozusagen nicht zu verteidigen ist. Die 300.000 Mann wären also auch Ihrer Meinung nach — auf Grund Ihrer jetzigen Aussage — notwendig. Wie würden Sie diese Aussage des Herrn Armeekommandanten beurteilen: als seine ganz persönliche Meinung, oder würden Sie sich dieser Aussage ebenfalls anschließen und dies als ein militärisches Erfordernis betrachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Ich möchte zunächst feststellen: Man kann keine Schlussfolgerung ziehen, wie Sie es getan haben, Herr Abgeordneter, daß man mit 150.000 Mann Österreich nicht verteidigen könne. Je stärker aber die militärische Abwehrkraft ist, desto stärker ist auch die Verteidigung, und daher auch der Effekt ein entsprechend höherer. Ich möchte noch einmal wiederholen: Es war uns bei der Erstellung unserer Gesamttraumverteidigungskonzeption vollkommen klar, daß wir als Zielvorstellung ein Heer in der Größenordnung von rund 300.000 Mann anstreben müssen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Troll (SPO) an den Herrn Bundesminister.

2128/M

Bis wann kann mit den erforderlichen Sanierungsarbeiten auf dem Vorfeld zur Rollbahn des Fliegerhorstes Hinterstoßer in Zeltweg gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Prioritätenkatalog, der dem Bundesministerium für Bauten und Technik von meinem Ressort übermittelt wurde, steht das Bauvorhaben „Sanierung der Vorfelder und Zurollwege am Fliegerhorst Hinterstoßer“ im Baubedarf des gesamten Bundesgebietes an sechster Stelle, in jenem des Militärkommandobereiches Steiermark an erster.

Den genauen Zeitpunkt des Beginnes der erforderlichen Sanierungsarbeiten kann ich allerdings derzeit noch nicht genau nennen, weil meinem Ressort nach dem Bundesministerengesetz 1973 lediglich die Bekanntgabe der Bauwünsche obliegt, für die weitere Abwicklung aber das Bundesministerium für Bauten und Technik zuständig ist.

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Bauten und Technik wurde aber bereits ein Baukomitee aktiviert, das jene Baumaßnahmen festlegen wird, die die Sanierung der Zurollwege und Startbahnen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln am wirksamsten gewährleisten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Nach den mir zugegangenen Informationen vom Flughafen Zeltweg ist es so, daß die Vorfelder derart schlecht sind. Es besteht echt die Gefahr, daß bei den Trainings- und Übungsflügen beim Hinrollen zur Startbahn echte Maschinenschäden und Triebwerkschäden entstehen könnten. Es scheint mir daher sehr dringend geboten, diese Sanierung

Troll

vorerst ganz eilig durchzuführen. Sind Sie dazu bereit, von Ihrem Ressort her initiativ zu sein, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Ich habe mich selbst von dem Zustand der Rollfelder und Vorfelder vor den Hangars des Flughafens Hinterstößer überzeugt und habe auch Anweisung gegeben, daß von meinem Heeresbau- und Vermessungsamt diese durchzuführende Instandsetzungsmaßnahme vordringlich zu reihen ist und das zuständige Bautenministerium zu ersuchen, vor allen anderen notwendigen Adaptierungen im Bereich des Bundesheeres gerade diese auf den Flugfeldern notwendigen Bauten vorzunehmen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundesminister! Ist Ihnen auch bekannt, daß es neben diesen Platzschäden natürlich auch eine ganze Menge sehr eklatanter Schäden an Gebäuden gibt, sodaß die Hangarierung der teuren Geräte zum Teil gefährdet erscheint, weil sowohl die Hangardächer zum Großteil stark beschädigt sind, aber auch die Reparaturwerkstätten und die dazu notwendigen Hallen dringend einer Renovierung bedürfen. Das ist deswegen notwendig, weil ja dort das teuerste Gerät unserer Luftwaffe gewartet wird.

Herr Bundesminister! Meine Frage: Sind Sie bereit, in der folgenden Etappe — nach der Sanierung des Rollfeldes und der Rollwege — auch diese Hallen sofort instandsetzen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Wir haben entsprechend den Erfordernissen der Truppe inklusive der Heeresfliegerkräfte einen Prioritätenkalender erstellt und festgelegt, welche Baumaßnahmen vordringlich sind. Es sind in erster Linie solche zur Erhaltung der bestehenden Anlagen und in zweiter Linie auch solche, die für das Personal, das dort arbeiten muß, vorgenommen werden. Hiezu gehören auch die Instandhaltung und Instandsetzung schadhaft gewordener Hangars beziehungsweise Hangardächer. Es ist nunmehr mit Hilfe eines 60 Millionen Kredites vorgesehen, diese Arbeiten durchführen zu lassen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

2113/M

Wie groß ist bei den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben die Differenz zwischen dem Erfolg der ersten drei Monate des laufenden Jahres und 3/12 des Bundesvoranschlages 1975?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Voraus schicken möchte ich, daß die Einnahmen in keinem Jahr in gleichmäßigen Zwölfteilen eingehen. Das findet auch seinen Niederschlag darin, daß im mehrjährigen Durchschnitt im ersten Halbjahr etwas mehr als 40 Prozent und im zweiten Halbjahr nicht ganz 60 Prozent eingehen.

Dies vorausgeschickt, darf ich sagen, daß die Einnahmen des Bundes aus öffentlichen Abgaben in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres gegenüber drei Zwölfteilen des Bundesvoranschlages 1975 brutto um 5,5 und netto um 5,1 Milliarden Schilling zurückgeblieben sind. Nach langjähriger Erfahrung erbringen die ersten drei Monate, und nun den natürlichen Rhythmus in Rechnung gestellt, eines Jahres brutto jedoch nur 22,8 Prozent und netto 20,8 Prozent des Jahresaufkommens, sodaß sich für diesen Zeitraum ein Sollaufkommen von brutto 37,8 und von netto 21,7 Milliarden Schilling ergeben würde. Zu diesem Sollaufkommen auf Basis des Voranschlages 1975 beträgt das Minderaufkommen brutto 1,9 Milliarden und netto nur rund 820 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Es war ja an sich vor auszusehen, daß die Einnahmen sehr wesentlich zurückbleiben werden. Dies deshalb, weil die Erstellung des Budgets 1975 von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Sie haben in der Rede zum Budget 1975 gesagt, daß die Budgeterstellung auf einer Zuwachsrate von 4 Prozent beruht, die tatsächliche Zuwachsrate hingegen wird bestenfalls 2 bis 2,5 Prozent betragen.

Außerdem sind Sie ja vom Budget 1974 ausgegangen, das ebenfalls falsch erstellt wurde und einen wesentlich höheren Abgang gebracht hat als präliminiert.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Rechnen Sie trotz der eindeutigen Überschätzung der Einnahmen im Bundesvoranschlag, trotz des wirtschaftlichen Abschwunges damit, daß die für 1975 präliminierten Einnahmen eingehen werden? Wenn ja: Was veranlaßt Sie zu diesem Optimismus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Weder beruhte die Schätzung auf falschen Voraussetzungen, noch ist das, was Sie behauptet haben, wie die Zahlen, die ich Ihnen eben genannt habe, beweisen, in den ersten drei Monaten eingetreten. Es ist daher, soweit man das bisher beurteilen kann — das hängt für die noch verbleibenden zehn Monate natürlich von einer Reihe von Faktoren ab —, mit dem Präliminare zu rechnen.

Ich darf Sie erinnern, daß Ihre Vorwürfe und Ihre Kritiken immer dahin gingen, daß die Einnahmen unterschätzt worden seien.

Das veranlaßt mich, um den zweiten Teil Ihrer Frage zu beantworten, auf den Umstand hinzuweisen, daß bis auf die veranlagten Steuern die anderen Steuern sozusagen auf Kurs liegen. Bei den veranlagten Steuern schlägt sich folgendes nieder: Durch die im Zusammenhang mit der Einführung und Umstellung auf die Mehrwertsteuer gewährten längeren Abgabefristen für die Körperschafts-, Einkommen und Gewerbesteuer liegen wir hinsichtlich der Veranlagung hinter dem Normalausmaß zurück, mit dem Ergebnis, daß hier ohne Frage eine beträchtliche Veranlagungsreserve besteht, die in den nächsten Monaten zum Tragen kommen wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier**: Herr Bundesminister! Wenn es stimmen sollte, was Sie mir bezüglich der prozentuellen Aufteilung in der ersten Anfragebeantwortung vorgezeichnet haben — was ich bezweifle, denn die Einnahmen sind heuer in den ersten drei Monaten bereits um 5 Milliarden Schilling geringer als präliminiert —, so ergibt sich trotz allem eine enorme Erweiterung und Vermehrung des Defizits.

Werden Sie das Defizit einfach in Kauf nehmen, mehr Schulden machen? Werden Sie, um das zu vermeiden, Steuern erhöhen? Wenn ja, welche? Oder werden Sie Ausgaben zurückstellen? Wenn ja, welche?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Das ist ein Fragenbündel. Wenn man das beantworten wollte, wäre das ein abendfüllendes Programm, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zunächst: Wenn die Konjunktur so verlaufen sollte, daß die geschätzten Einnahmen nicht erreicht werden, so deutet dies auf eine Konjunkturabschwächung hin. Das ist jedenfalls nach den Lehren der großen Depression der dreißiger Jahre und nach den Erkenntnissen des Nationalökonomens Keynes die Wirkung eines automatischen Stabilisators,

wobei ein höheres Defizit zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus natürlich in Kauf genommen werden muß. Da wir, die Regierung, dafür eintreten, die Arbeitsplätze zu sichern, würden wir in einem solchen Fall auch so vorgehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: 1967! 1968!)*

Präsident: 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Minister.

2099/M

Welche Sondergesellschaften des Bundes werden im Jahre 1975 Anleihen zur Zeichnung auflegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Tauernautobahn AG hat bisher als einzige der Sondergesellschaften in der Zeit vom 17. bis 20. März dieses Jahres eine Schillinganleihe im Gesamtvolumen von 300 Millionen aufgelegt. Die übrigen Finanzierungs-Sondergesellschaften werden im Jahr 1975 voraussichtlich nicht direkt an den inländischen Kapitalmarkt herantreten und eine Emission auflegen. Vielmehr werden sie ihren Finanzierungsbedarf durch Kredite und Darlehen decken. Ich darf hinzufügen, daß bei allen, nämlich bei der Tauernautobahn AG, bei der Brennerautobahn AG, bei der Gleinalmbahn AG und bei der IAKW, ein Gesamtvolumen von 4,4 Milliarden zu bedecken ist und zum größten Teil auch bereits sichergestellt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Zeitungsberichten zufolge gibt es ein Übereinkommen zwischen der Creditanstalt-Bankverein und Ihrem Ministerium, demzufolge die Erlöse der Anleihe der Creditanstalt-Bankverein zu 50 Prozent für Exportfinanzierung und Sondergesellschaften verwendet werden sollen.

Meine Frage geht nun dahin, welche Sondergesellschaften aus dieser Anleihe der Creditanstalt-Bankverein Darlehen erhalten sollen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Das liegt völlig in der Ingerenz des Kreditinstitutes. Es ist nicht nur die Creditanstalt, die zur Finanzierung der Sondergesellschaften beitragen wird, sondern alle Kreditinstitute, die die Genehmigung zur Emission von Bankanleihen erhalten haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß auch die IAKW aus dieser CA-Anleihe ein Darlehen erhalten soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das weiß ich nicht, kann es aber auch nicht ausschließen. Ich werde gerne rückfragen und Ihnen das mitteilen.

Präsident: Anfrage 6: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Minister.

2116/M

Wie hoch sind die derzeit noch immer bestehenden Bindungen der für Investitionszwecke bestimmten Ausgaben des Grundbudgets 1975?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** 2,6 Milliarden Schilling, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Finanzminister! In einer Aussendung des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Dezember 1974 heißt es zum Budget 1975 wörtlich:

„Im Gegensatz zum privaten Konsum wirkt der Bund auf die Nachfrage nach Bauten im kommenden Jahr dämpfend.“ Es sind weniger Mittel für den Straßenbau, weniger Mittel für den Hochbau vorgesehen. Weiters heißt es in dieser Aussendung: „Ähnlich ist die Entwicklung bei den Investitionsförderungen.“

Daraus geht deutlich hervor, daß bei der Budgeterstellung für 1975 der Ausgabenrahmen für Investitionen geringer angesetzt wurde. Außerdem hat man im Dezember eine Kürzung im Ausmaß von zusätzlich 4 Milliarden Schilling vorgenommen. Insgesamt wurden 7,7 Milliarden Schilling an Ausgaben gebunden.

Sie haben nun vor wenigen Tagen eine sogenannte Investitionsspritze zur Sicherung der Arbeitsplätze verkündet und neben Bankkrediten als einzige Leistung der Bundesregierung eine Teilfreigabe dieser Bindungen und eine Zweidrittelfreigabe der sogenannten Stabilisierungsquote verfügt. Während also 7,7 Milliarden Schilling des gesamten Budgets gebunden sind, sind nun 4,5 Milliarden Schilling freigegeben. Zählt man die 2,2 Milliarden Schilling der Stabilisierungsquote dazu, so ergibt das noch immer 1 Milliarde Schilling weniger, als insgesamt an Investitionsmitteln vorgesehen sind. Sie bezeichnen das als Konjunkturspritze.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob beziehungsweise wann beabsichtigt ist, die noch bestehenden Bindungen des Grundbudgets aufzuheben, beziehungsweise ob und

wann der restliche Teil der Stabilisierungsquote freigegeben werden wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das wird von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Finanzminister! Während im Vorjahr dieselben Posten, die Sie heuer durch die Freigabe der Stabilisierungsquote freisetzen werden, mit einem Budgetüberschreitungs-gesetz geregelt wurden, hat man heuer, offensichtlich um das Defizit von 16,3 Milliarden Schilling auf 18,5 Milliarden Schilling aufstocken zu können, diesen Weg der Freigabe der Stabilisierungsquote gewählt.

Infolge der tristen Situation der Staatsfinanzen ist offensichtlich eine andere Finanzierung als auf dem Kreditweg nicht möglich. Aber Sie geben dieses Finanzdilemma nicht zu, werben mit Inseraten in den Zeitungen und schreiben von einer 12 Milliarden-Spritze, die sich nach näherer Betrachtung jedoch als Illusion entpuppt.

Von dem sogenannten Bausofortprogramm ist heute überhaupt nicht mehr die Rede.

Ich frage Sie nun, Herr Minister, wann, wo und zu welchen Bedingungen die Kredite zur Finanzierung der Stabilisierungsquote aufgenommen wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich daran erinnern, daß bereits im vergangenen Jahr ein Teil der erstmals für das Jahr 1974 vorgesehenen Stabilisierungsquote im Ausmaß von etwas mehr als 800 Millionen Schilling freigegeben wurde und daß wir in konsequenter Ausführung einer Politik der Gesamtstabilität, die sich zu Jahresbeginn 1974 vorrangig der Preisbekämpfung widmen mußte, ohne aber die Frage der Beschäftigung zu vernachlässigen — Sie kennen Ihre Rezepte, wonach man uns den Abbau der Überbeschäftigung und noch im Herbst eine dosierte Arbeitslosigkeit empfohlen hat —, mit Überschreitungs-gesetzen für öffentliche Investitionen — darunter wichtige Investitionen für die Bauwirtschaft, aber vor allem auch für die Landwirtschaft; denken Sie nur an die Hunderte Millionen Schilling zur Stützung des Viehexports — die Konjunktur gestützt haben. Dadurch konnten wir das Ergebnis erreichen, das sich so wohltuend von dem der meisten anderen Länder unterscheidet.

13802

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Bundesminister Dr. Androsch

Wir haben die Stabilisierungsquote auch für das heurige Jahr vorgesehen. Wir haben zunächst das Budget so erstellt, daß wir die Steuersenkung nicht durch Kürzung der öffentlichen Investitionen kompensiert haben, was zu einem starken Nachfragerückgang hätte führen müssen.

Da sich nun herausgestellt hat, daß die internationale Konjunkturabschwächung länger und tiefergreifend ist — sie ist schließlich die stärkste seit 1945 —, haben wir uns zu zusätzlichen Maßnahmen entschlossen. Dazu zählt die teilweise Aufhebung der Bindung beziehungsweise die gänzliche Aufhebung der Bindung bei all jenen Ansätzen, wo gleichzeitig eine Teilfreigabe der Stabilisierungsquote erfolgt ist. Mit der Stabilisierungsquote folgen zusätzliche Aufträge, und zwar ganz gezielt, von 2,2 Milliarden Schilling. Die Aufhebung der Bindung macht 4,3 Milliarden Schilling aus. — Das ist der eine Teil.

Mehr erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht richtig. Es geht um eine dosierte Anwendung, da schließlich auch verhindert werden muß — bei einem früher oder später, stärker oder schwächer einsetzenden Aufschwung —, daß auf einem hohen Preissockel ein Preisschub erfolgt.

Zu diesem Teil kommt die ERP-Regelung mit der ERP-Ersatzregelung, wo insgesamt 5 Milliarden Schilling Investitionsvolumen bewegt werden. Wenn Sie daran denken, daß das Gesamtausmaß der industriellen Investitionen etwa 25 Milliarden Schilling ausmacht, so ersehen Sie daran die Gewichtung.

Schließlich erfolgen die Verbesserung bei der Exportfinanzierung durch Erhöhung des Rahmens für die Exportwechsel um 1 Milliarde Schilling, die Ermöglichung der Produktionszeitraumfinanzierung, sofern die Produktion ein Jahr übersteigt, und die Finanzierung von Teillieferungen.

Dies stellt ein Maßnahmenpaket dar, das im übrigen in der Zwischenzeit in ähnlicher Weise von anderen Ländern auch in Kraft gesetzt wurde, wie zum Beispiel in der Schweiz und in Frankreich, nachdem schon früher die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland Konjunkturbelebungsmaßnahmen getroffen hatten, sodaß Folgewirkungen eintreten werden. Das ist der klassische Fall — ich habe es bereits dem Herrn Abgeordneten Sandmeier gesagt —, wo ein höheres Defizit in Kauf zu nehmen ist. Nach den Marktbedingungen werden wir das auch finanzieren. Sie kennen die Liquidität des Kreditapparates. Da der Konsumstoß nicht eingesetzt hat, dafür

die Sparneigung jedoch entsprechend gestiegen ist, steht diese Liquidität auch zur Verfügung.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

2100/M

Zu welchem Ergebnis hat die von Ihnen angeordnete Sondernachschau der Umsatzsteuervoranmeldungen bisher geführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem am 15. Jänner 1975 im Amtsblatt verlautbarten Erlaß war bei den durchzuführenden Nachschauen zum Ziel gesetzt:

a) in erster Linie die richtige Handhabung des Umsatzsteuergesetzes 1972 sicherzustellen, um zu verhindern, daß von einzelnen Steuerpflichtigen die gesetzlichen Bestimmungen auch nach Ablauf der mit zwei Jahren, nämlich 1973 und 1974, befristeten Umstellungsphase aus Unkenntnis oder Fahrlässigkeit nicht beachtet werden;

b) zu einer Klärung der Ursachen des Zurückbleibens des Umsatzsteueraufkommens 1974 gegenüber der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beizutragen;

c) der Prüfung zu dienen, ob — wie immer wieder in Meldungen und Anzeigen behauptet wird — tatsächlich in größerem Umfang bei Umsätzen an Letztverbraucher ein Preisnachlaß bei Verzicht auf Rechnungslegung angeboten wird;

d) Hinweise zu geben, in welchen Fällen eine eingehende Betriebsprüfung geboten erscheint, und zugleich Unterlagen für derartige Folgeprüfungen zu liefern.

Aus dieser Zielsetzung im Zusammenhalt mit der Kürze des pro Nachschau veranschlagten Zeitaufwandes von einem Tag ergibt sich, daß unmittelbare aufkommensmäßige Erfolge in nennenswertem Ausmaß nicht zu erwarten waren und nicht erwartet wurden. Wurden gelegentlich auch derartige Erfolge erzielt, so handelte es sich dabei um besonders gelagerte Einzelfälle, die nicht als Maßstab für die Zweckmäßigkeit der Nachschauaktion dienen können.

Inwieweit Abgabepflichtige nach Ankündigung der Nachschauen von sich aus Berichtigungen der Umsatzsteuervoranmeldungen vorgenommen haben, ist nicht feststellbar beziehungsweise nicht zurechenbar.

Bundesminister Dr. Androsch

Da die Nachschauen erst Ende April abgeschlossen werden, liegen derzeit nur Zwischenberichte vor, die jedoch bereits erkennen lassen, daß die gesteckten Ziele erreicht werden.

Vor allem kann nach der Anzahl der bereits durchgeführten Nachschauen schon jetzt gesagt werden, daß die angestrebte Breitenwirkung erzielt wird, nämlich zirka 60.000 Nachschauen im gesamten vorgesehenen dreimonatigen Zeitraum.

Die Art der getroffenen Feststellungen und deren Häufigkeit bestätigen die Notwendigkeit wie die Zweckmäßigkeit dieser Umstellungs- und Toleranzphase abschließenden Nachschauaktion. Es wurden in zirka 40 Prozent der Fälle Mängel festgestellt, davon war zwar ein großer Teil formeller Natur, in etwa der Hälfte dieser Beanstandungen haben sich aber auch meritorische Auswirkungen ergeben beziehungsweise werden solche nach weiterer Prüfung voraussichtlich eintreten. Als Beispiel hiefür seien angeführt: Nichtübereinstimmung der Voranmeldung und der Aufzeichnungen; Selbstverbrauchsteuer nicht berechnet und entrichtet; unrichtige Ermittlung der Vorsteuer; verspätete Rechnungslegung und entsprechend verspätete Entrichtung.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Ihre langen Ausführungen könnte man also so zusammenfassen: Gebracht hat es nichts, aber die moralische Wirkung ist ungeheuer.

Ich darf Sie aber fragen, Herr Bundesminister: Ihnen ist ja sicher bekannt, daß durch den Einsatz der Prüfer über einen längeren Zeitraum natürlich die normalen Prüfungen hintanliegen. Hier geht es um beträchtliche Summen. Wie ich weiß, hat ein mittleres Finanzamt in Oberösterreich ein Minderaufkommen von 4 Millionen Schilling für diesen Prüfungszeitraum.

Bis wann glauben Sie — wenn nun die Prüfungen wieder weiterlaufen —, daß diese Beträge nachgezogen werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich festhalten, daß 40 Prozent der Fälle Mängel aufgewiesen haben, die nunmehr beseitigt werden konnten und können. Damit wird verhindert, daß bei späteren Prüfungen dies, weil ja die Übergangsphase als abgeschlossen anzusehen ist, zu Beanstandungen oder gar Strafverfahren führt.

Und zum Zweiten — um Ihre konkrete Frage zu beantworten —: Das richtet sich nach den Prüfungsplänen, nämlich daß die Betriebsprü-

fungen so vorgenommen werden, daß sie dort einsetzen, wo am ehesten ein Ergebnis zu erwarten ist und nicht sozusagen in kurzer Zeit Steuerpflichtige geprüft werden, bei denen man nach den früher gemachten Erfahrungen davon ausgehen kann, daß ein Mehrergebnis gar nicht entsteht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Aufgabe der 800 „ausgeschwärmten“ Prüfer war es doch sicher, nicht nur Mängel festzustellen, sondern auch zusätzliche Mittel hereinzubringen.

Ich darf Sie nun fragen: Wann können Sie konkrete Ziffern bekanntgeben, die zeigen, was diese 800 Prüfer insgesamt eingebracht haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst war das nicht das Hauptziel, wie ich ausgeführt habe. Ich habe in meiner Anfragebeantwortung schon darauf hingewiesen, daß, sofern allein die Ankündigung zu Zahlungen geführt hat, diese nicht zurechenbar sind, weil nicht sozusagen ein gesonderter Ausweis erfolgt. Aber es ist sichergestellt, daß jeder Geprüfte — es sind immerhin 40 Prozent der Fälle gewesen, wo es Mängel gegeben hat — diese Mängel abstellen kann und bei künftigen Prüfungen, die wie vor dem Jahr 1973 natürlich einsetzen werden und einsetzen müssen, daraus nicht einen Schaden nimmt. Dieses Ziel ist auf jeden Fall erreicht worden.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

2117/M

Wie hoch ist die Summe der gemäß Artikel VI Abs. 1 und 2 BFG 1975 seit 1. Jänner dieses Jahres aufgenommenen Kredite des Bundes?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darf ich Sie darauf verweisen, daß der Artikel VI Abs. 2 keine Kreditermächtigung an den Finanzminister enthält. Er lautet:

„Die in Abs. 1 Z. 1 lit. c erteilte Ermächtigung ist auch auf Kredite anzuwenden, welche auf Grund früherer Bundesfinanzgesetze aufgenommen wurden und bei welchen die Zinssätze jeweils für bestimmte Zeitabschnitte variabel festgesetzt werden.“

Ich kann daher diesen Teil Ihrer Anfrage gar nicht beantworten, weil eine solche Ermächtigung, nach der Sie fragen, nicht existiert.

13804

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Bundesminister Dr. Androsch

Was den Artikel VI Abs. 1, der in der Tat Kreditermächtigungen vorsieht, anlangt, sind diese Ermächtigungen hinsichtlich der Finanzierung des Budgetabganges, also beim Eingehen einer Finanzschuld, also bei Krediten, die über das Jahresende hinauswirken, im Ausmaß von 12,6 Milliarden Schilling in Anspruch genommen worden.

Was die Ziffer 2 des Artikels VI Abs. 1 anlangt, sieht diese Stelle eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Form einer Liquiditätsüberbrückung vor, die sich daraus ergibt, daß, wie ich dem Herrn Abgeordneten Sandmeier bereits ausführen konnte, im ersten Halbjahr die Eingänge in jedem Jahr geringer sind als im zweiten, sodaß hier eben eine Überbrückung zu erfolgen hat. Diese Liquiditätsermächtigung wurde im Ausmaß von 6,4 Milliarden Schilling in Anspruch genommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister! Das heißt also, daß Sie — ich überrechne das nun schnell — innerhalb von vier Monaten insgesamt mehr als 19 Milliarden Schilling an Krediten aufgenommen haben.

Das mit 16,3 Milliarden Schilling veranschlagte Budgetdefizit ist also innerhalb kürzester Zeit — auch wenn ich auf Absatz 1 eingehe — zu mehr als 75 Prozent, also zu mehr als drei Vierteln, bereits ausgenützt.

Das gleiche trifft für die kurzfristigen Kassenstärker zu — Höchstbetrag bekanntlich 8 Milliarden Schilling —; 6,4 Milliarden Schilling haben Sie schon genommen. Diese müssen ja auch noch im Laufe des Jahres zurückgezahlt werden. So ist es richtig.

Von einem Monat auf den anderen, von März auf April, haben Sie dann wieder über 4 Milliarden Schilling Schulden gemacht, und zwar vom Zeitpunkt meiner letzten Frage bis zu dieser.

Demnächst werden Sie wieder über 2 Milliarden Schilling zur Finanzierung der sogenannten Stabilisierungsquote auf dem Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Bis vor kurzem haben Sie solche Defizite geradezu als Horrorzahlen bezeichnet.

Herr Minister! Es rächt sich also, daß Sie in Jahren der Höchstkonjunktur eine inflationärprozyklische Budgetpolitik betrieben und Budgetdefizite sowie Staatsschulden ins Unermeßliche gemacht haben. Das ist nämlich der Grund der heutigen Misere. Da komme ich auf die Antwort zurück, die Sie dem Herrn Abgeordneten Zittmayr gegeben haben. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*) Ich möchte ganz klar und deutlich hier feststellen ... (*Weitere Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Herr Minister und meine Damen und Herren! Ich werde auf das antworten, was der Herr Minister hier bringt, meine Herren, auch wenn es Ihnen unangenehm ist! Meine Frage kommt schon. Der Herr Minister pflegt sonst seine Antworten so zu dosieren, wie es ihm paßt, und nicht so, wie wir ihn fragen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie behaupten nämlich auch heute wieder anlässlich der Beantwortung der Frage meines Vorredners, daß Ihre derzeitige Schuldenpolitik ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte, die Frage.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich kann dazu nur sagen: Das gehört zur Frage.

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben zwei Zusatzfragen. Fragen! Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (*fortsetzend*): Ich frage. Ich darf aber meine Frage sicher erläutern, Herr Präsident, damit sie der Herr Minister auch beantworten kann. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich stelle jedenfalls klar und deutlich fest — das darf ich noch —: Das, was der Herr Minister anlässlich der zweiten Fragebeantwortung an den Kollegen Zittmayr ausgeführt hat, nämlich daß wir eine dosierte Arbeitslosigkeit empfohlen hätten, ist unwahr, meine Damen und Herren. Das ist unwahr! (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie verteilen sich die Kredite beziehungsweise die Kassenstärker auf das Inland und auf das Ausland?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Was zunächst Ihre Frage anlangt, kann ich nichts dafür, wenn Sie die Fragen falsch formulieren, indem Sie nach Kreditermächtigungen im Absatz 2 fragen, die es dort gar nicht gibt. Das können Sie mir nicht zum Vorwurf machen. Das war notwendig aufzuklären, damit Sie nicht sagen, ich hätte eine Frage nicht beantwortet. Ich bitte also, die Fragen entsprechend zu stellen, damit sie auch beantwortet werden können.

Was die Arbeitslosigkeit anlangt, tut es mir außerordentlich leid, daß ich im November des vergangenen Jahres die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mitterer auf Ihrer Klubtagung nach den Zeitungsmeldungen so mißverstanden habe. Aber ganz Österreich hat ihn diesbezüglich so mißverstanden. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bundesminister Dr. Androsch

Aber ich möchte nicht ohne Freude und Genugtuung feststellen, daß Sie zum Unterschied von den letzten vier Jahren, in denen Sie immer davon gesprochen haben, daß die Überbeschäftigung abzubauen ist, jetzt doch auch mit uns dafür eintreten, ein hohes Beschäftigungsniveau zu sichern. *(Abg. Scherrer: Das ist eine Unterstellung! — Abg. Staudinger: Das ist wirklich unfair! Dann haben wir Sie auch falsch verstanden, als Sie von der Investitionsförderung vor wenigen Monaten geredet haben!)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen sagen, daß ich auch heute gerne bereit bin, darüber zu reden, wenn mir gestattet ist, auf einen Zwischenruf einzugehen. Ich bin der Meinung — sobald eine entsprechende Investitionsstruktur in der Industrie besteht —, daß wahrscheinlich der Investitionsfreibetrag richtiger ist als die vorzeitige Abschreibung, daß ich aber dem Wunsch der Industrie, daß jetzt schon zu tun beziehungsweise eine Wahlmöglichkeit einzuräumen, nicht folgen konnte, weil ich meine, daß wir noch immer den Produktionsapparat modernisieren sollen und daß dafür die vorzeitige Abschreibung das sinnvollste Mittel ist. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Moser.)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe gefragt, ob ich auf einen Zwischenruf eines Herren Ihrer Fraktion eingehen kann. Ich meine: Parlament ist Diskussion. Und Sie haben nichts dagegen, daß ich das getan habe. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben gesagt, die Kreditaufnahme habe den Betrag von 19 Milliarden Schilling erreicht. Das ist bitte irreführend. Ich habe davon gesprochen, daß es 12,6 Milliarden Schilling sind. Es liegt in der Natur der Einnahmenentwicklung, daß der Budgetabgang zur Gänze oder weitgehend im ersten Halbjahr aufgebracht wird beziehungsweise daß die Kassenstärker im ersten Halbjahr aufzubringen sind, weil es sich um jenes Halbjahr handelt, in dem nur 40 Prozent eingehen und daher liquiditätsmäßig auf das zweite Halbjahr zu überbrücken ist.

Daher ist es irreführend, wenn Sie diese beiden Zahlen addieren. Die eine geht über das Jahr, die andere ist nur innerhalb des Jahres vorzusehen.

Was nun die konkrete Frage anlangt, so wurden im Inland 4 Milliarden Schilling und im Ausland 8,5 Milliarden Schilling aufgenommen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Keimel: Ich bin selbstverständlich für diese Diskussion, denn sie belebt, wenn der Herr Präsident mir das gleiche Recht einräumt.

Ich bleibe noch einmal dabei: Für uns rangiert der sichere Arbeitsplatz an erster Stelle. Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie, Herr Minister, haben jedenfalls mit der Zitierung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mitterer nicht die Fairneß des Nationalbankgeneraldirektors Dr. Kinzl gezeigt, der bereits im Fernsehen berichtet hat. Mitterer hat das nicht so gesagt: ich selbst war dabei. Aber Sie entnehmen das der Presse, wahrscheinlich der „AZ“.

Herr Minister! Während die Einnahmen jedenfalls — das haben wir auch in der Anfragebeantwortung an Sandmeier gehört — hinter den Erwartungen zurückbleiben, ist kaum anzunehmen, daß die Ausgaben in der gleichen Höhe bleiben; sie werden steigen.

Sie haben also, wie bereits erwähnt, innerhalb des ersten Jahresdrittels den Großteil der Kreditaufnahmeermächtigung, nämlich über drei Viertel, über 75 Prozent — auch wenn wir nur bei den Krediten bleiben: über 75 Prozent —, ausgenützt, und es bleiben nur mehr wenige Milliarden für die restlichen zwei Drittel des laufenden Finanzjahres. Zumindest — das steht fest — müssen Sie die Kassenstärker bis Ende des Jahres zurückzahlen. Das steht doch fest!

Sie rechnen offensichtlich damit, daß gegen Jahresende ein derartiger Einnahmeneingang entsteht, daß Sie diese Mittel alle haben.

Herr Minister! Da Sie selbst doch nicht glauben können, daß Sie im laufenden Jahr tatsächlich — und bei der sinkenden Zuwachsrate! — bei einem Defizit von zusammen gerechnet 18,5 Milliarden Schilling auskommen, frage ich Sie: Wann werden Sie das der Öffentlichkeit, also dem Parlament, erklären und die notwendigen parlamentarischen Maßnahmen einleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst habe ich jene Fairneß oder Unfairneß begangen, die Generaldirektor Taus in der erwähnten Diskussion auch begangen hat, indem er sich von dieser Äußerung des Abgeordneten Mitterer dezidiert distanziert hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Unterschied!)* Dann hätte sich Generaldirektor Dr. Taus auch nicht zu distanzieren brauchen, wenn diese Äußerung nicht gemacht worden wäre. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.)*

13806

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Bundesminister Dr. Androsch

Ich darf noch einmal betonen: 40 Prozent der Einnahmen in der ersten, 60 Prozent in der zweiten Hälfte bedeutet, daß der Abgang in der ersten Hälfte zur Gänze oder zum größten Teil finanziert wird beziehungsweise daß zum Ausgleich der Liquidität vom ersten auf das zweite halbe Jahr die Kassenstärker eingesetzt werden. Das ist übrigens in jedem Jahr so. Das ist gar nichts Spezifisches des heurigen Jahres. Also ich bitte Sie, nicht den Eindruck zu erwecken, daß irgend etwas Neues passiert wäre. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der OVP.*)

Ob sich, wie ich auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sandmeier ausgeführt habe, die Konjunktur so entwickelt, daß gegenüber dem Präliminare Mindereinnahmen eintreten und daß sie nicht in der Konjunktursituation durch Ausgabenkürzungen kompensiert werden sollen oder dürfen, sondern diese Ausgaben getätigt werden sollen und auch getätigt werden, das wird sich nach der weiteren Entwicklung richten. Von dieser Entwicklung ist es abhängig, ob im Laufe des Jahres — gegen Ende oder im Herbst — überhaupt und allenfalls in welcher Höhe eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz notwendig ist, um den Rahmen zur Aufnahme von Krediten zu erhöhen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Blecha (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

2109/M

Wie beurteilen Sie das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens betreffend den Entwurf für ein Mediengesetz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Wie es der Bedeutung des Gegenstandes entspricht, war das Begutachtungsverfahren über den Entwurf für ein neues Medienrecht sehr intensiv. Es liegen bemerkenswerte, zum Teil umfassende Stellungnahmen vor, die zu den meisten Teilen des Entwurfes grundsätzlich positiv sind. Wir sichten jetzt die Ergebnisse und werten die Stellungnahmen aus.

Allerdings fehlt noch eine Reihe von Stellungnahmen: das Gutachten des Obersten Gerichtshofes, die Stellungnahme der Vereinigung österreichischer Industrieller und vor allem, was ich besonders bedaure, die Stellungnahme der Journalistengewerkschaft und der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe.

Im ganzen kann man aber schon jetzt sagen, daß der Entwurf selbst im Begutachtungsverfahren trotz Einwendungen gegen gewisse

Teile, die er aufweist, als taugliche Diskussionsgrundlage für ein neues österreichisches Medienrecht betrachtet worden ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! In zahlreichen Gutachten ist besonders die gründliche Vorbereitung des Mediengesetzesentwurfes gerühmt worden. Es gibt aber eine Reihe von Gutachten, vor allem aber auch Kommentare in den österreichischen Tageszeitungen der letzten Zeit, in denen heftige Kritik an der Absicherung der inneren Pressefreiheit durch Redaktionsstatuten, durch gesetzlich vorgeschriebene Redaktionsstatuten geübt wird.

Es scheint mir besonders befremdend zu sein, daß ich Ihrer Antwort auf die erste Frage entnehmen mußte, daß gerade die Journalistengewerkschaft zu diesem so wichtigen Mediengesetzesentwurf noch keine Stellungnahme abgegeben hat. Die Sicherung der Freiheit der journalistischen Berufsausübung scheint mir ein zentrales Anliegen unserer Demokratie schlechthin zu sein.

Werden Sie, Herr Bundesminister, trotz negativer Stellungnahmen einzelner Institutionen Sorge tragen, daß es auch in Österreich zu einer gesetzlichen Absicherung dieser Freiheit kommt und zu einer Zustimmung der davon betroffenen Herausgeber und Journalistenvertreter?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es ist tatsächlich so, daß das Begutachtungsverfahren insofern bisher noch eine Schlagseite aufweist, da die Vertreter der Journalisten sich noch nicht geäußert haben. Wir werden also das noch abzuwarten haben.

Ich beurteile den gegenwärtigen Stand — ich möchte sagen „Zwischenbegutachtungsverfahren“ — so: Grundsätzliche Einigkeit über die so lange umstrittenen Fragen der Sicherung der äußeren Pressefreiheit, Sicherung in der Verfassung, Sicherung der Berufsausübung der Journalisten, aber auch gleichzeitig Sicherung des Persönlichkeitsschutzes des einzelnen betroffenen Staatsbürgers. Keine Übereinstimmung in der Frage der Sicherung der inneren Pressefreiheit. Aber das ist ja auch Neuland, das wir nicht nur in Österreich betreten haben, sondern diese Fragen der Sicherung der inneren Pressefreiheit sind überall Neuland. Diesbezüglich werden wir zweifellos noch viel miteinander zu sprechen haben.

Das Justizministerium steht gerne zur Verfügung, um die entsprechenden Gespräche mit allen Beteiligten — Herausgebern und Journalisten

Bundesminister Dr. Broda

listen — zu fördern und wieder in Gang zu bringen. Sie sind, soviel ich weiß, inzwischen unterbrochen worden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! Sie haben darauf hingewiesen, daß das Beugungsverfahrensverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wie gestaltet sich jetzt Ihrer Auffassung nach der weitere Fahrplan für das Mediengesetz?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich darf auf meine letzte Anfragebeantwortung hier in der Fragestunde Ihnen gegenüber verweisen, wo ich gesagt habe, daß für ein so großes Vorhaben das Ende einer Gesetzgebungsperiode noch keine Zäsur darstellt.

Wir müssen die Gespräche noch fortsetzen. Ich glaube, daß das auch durchaus gerechtfertigt ist, selbst wenn wir damit den Entwurf erst in der Herbstsession des Nationalrates einbringen können. Ich werde demnächst Herausgeber und Journalistengewerkschaft und Gewerkschaft Kunst und freie Berufe, eben überhaupt Gewerkschaftsvertreter, zu mir ins Justizministerium zur Wiederaufnahme der Besprechungen einladen.

Ich bin jedenfalls auch in der Frage Sicherung der Freiheit der journalistischen Berufsausübung und der Redaktionsstatuten fest auf Konsenskurs. Ich glaube, daß uns diese Einigung auch in dieser schwierigen Materie gelingen wird.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Minister.

2092/M

Warum wurde jener mehrfach vorbestrafte Zuhälter, der laut einem Bericht der Zeitung „Die Presse“ vom 9. April 1975 kürzlich in der Wiener Praterstraße einen Mordversuch begangen hat, im Februar dieses Jahres aus der Untersuchungshaft entlassen, die wegen eines anderen schweren Gewaltverbrechens über ihn verhängt worden war?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Broesigke! Ich habe mir auf Grund Ihrer Anfrage beziehungsweise schon auf Grund der vorhergehenden Zeitungsmeldungen folgendes berichten lassen.

Im gegenständlichen Strafverfahren hat der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien am 17. Feber 1975 einer Enthaltungsbitte des Verteidigers des Beschuldigten stattgegeben, die Untersuchungshaft aufgehoben und die Enthaltung des Beschuldigten verfügt. Die Staatsanwaltschaft Wien

ist in ihrer Stellungnahme zu dieser Enthaltungsbitte einer Enthaltung nicht entgegengetreten, weil nach den Ergebnissen der Voruntersuchung ein dringender Tatverdacht nicht mehr angenommen werden konnte.

Das Bundesministerium für Justiz ist der Auffassung, daß nach der Aktenlage die Vorgangsweise von Gericht und Staatsanwaltschaft dem Gesetz entsprochen hat.

Ich darf noch folgende grundsätzliche Bemerkung hinzufügen: Das neue Strafgesetzbuch gibt uns eine ganze Reihe von Handhaben, schärfer als bisher gegen gefährliche Rechtsbrecher durchzugreifen. Das tun wir auch, das geschieht auch insbesondere gegen Rückfalltäter.

Umgekehrt sind wir an unsere rechtsstaatlichen Verpflichtungen und Verpflichtungen auf Grund der Menschenrechtskonvention gebunden. Es kann eben niemand als schuldig betrachtet werden, bevor er von einem unabhängigen Gericht überführt worden ist.

Im gegenständlichen Fall hat eben das Gericht angenommen, daß der Tatverdacht nicht erhärtet worden ist, und hat deshalb die Enthaltung verfügt. Daß der Betreffende, wie das in diesem Milieu eben der Fall ist und wie es in Ihrer Anfrage ja angeführt wird, nach wenigen Wochen dann eine Tat, deretwegen er jetzt verfolgt wird, zusätzlich verfolgt wird, begangen hat, ist eben das Risiko der Strafrechtspflege, das wir im Spannungsfeld zwischen Strafverfolgung und Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze zu tragen haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Ist das also so zu verstehen, daß im Laufe der Voruntersuchung der nach dem Zeitungsbericht vorliegende Verdacht, dieser Mann hätte einen türkischen Gastarbeiter mit dem Stilett erstochen, entkräftet worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich möchte, Herr Abgeordneter Broesigke, auch heute meiner ständig eingehaltenen Übung folgen. Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, daß ich nicht im Parlament ein Beweisverfahren durchführe. Dafür bin ich ja auch gar nicht zuständig und nicht legitimiert.

Aus den Berichten, die wir eingeholt haben, ergibt sich, daß im Zuge des Vorverfahrens und im Zuge der Voruntersuchung durch Gegenüberstellungen — insbesondere durch Gegenüberstellungen — der ursprüngliche dringende Tatverdacht nicht erhärtet worden ist. Daher war das Gericht der Meinung, trotz Fortführung der Voruntersuchung mit den ge-

13808

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Bundesminister Dr. Broda

linderen Mitteln, die die Strafprozeßordnung für einen solchen Fall vorsieht, mit Enthaltung bei anhängiger Voruntersuchung, vorgehen zu können.

Es ist dann ein Kronzeuge — auch das möchte ich noch sagen —, auf den es ankam, nicht stellig zu machen gewesen. Nach dem wird jetzt gefahndet, und das wird auch noch im Zuge dieses ersten Verfahrens zu berücksichtigen sein.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Dementsprechend wurde also damals im Februar dieses Jahres zwar der Beschuldigte entlassen, aber die Voruntersuchung wird weitergeführt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Das ist zutreffend.

**Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (*OVP*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

2042/M

Wie groß ist die Kapazität der EDV-Anlagen an den Hochschulen in Graz?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Der EDV-Bedarf der Hochschulen in Graz wird durch das Rechenzentrum Graz erfüllt. Dieses Rechenzentrum ist ein privatrechtlich geführtes Unternehmen, ein kooperatives Institut.

Seinerzeit hat das Bundesministerium für Unterricht einen Mietvertrag für 2000 Rechenstunden pro Jahr zur Deckung des EDV-Bedarfes der Grazer Hochschulen abgeschlossen. Diese Kapazität wurde 1972 verdoppelt. 1974, als der EDV-Bedarf der Grazer Hochschulen auch diese Kapazität erreicht hatte, wurde von den steirischen Hochschulen einschließlich der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt — ähnlich wie es in der Vorgangsweise zur Deckung des EDV-Bedarfes im Raume Wien geschehen ist — die Vorlage eines Detailkonzeptes angefordert.

Zur Überbrückung des Mehrbedarfes wurde als Zwischenlösung für ein Jahr die von der Hochschule in Linz freigeWORDENE Anlage an der Universität Graz zur Verwendung für die beiden Grazer Hochschulen installiert. Damit steht auch bis zur Erstellung eines genauen

Detailkonzeptes den Grazer Hochschulen ein Zeitraum zur Ausarbeitung dieses Konzeptes zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Frau Bundesminister! Wie Sie richtig gesagt haben, wird ein Teil des Bedarfes der Grazer Hochschulen für die EDV-Verarbeitung von dem kooperativen Institut, dem Rechenzentrum Graz, erfüllt.

Meine Frage ist nun: Glauben Sie, daß es auf die Dauer angeht, daß die Grazer Hochschulen ohne eigene maschinelle Anlagen auskommen müssen? Und im konkreten: Welche Vorkehrungen werden Sie von Ihrem Ressort aus treffen, um diesen Zustand befriedigend zu lösen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, wurde ein Gesamt-EDV-Konzept ausgearbeitet, und das muß im Detail jetzt noch für die einzelnen Bereiche der Hochschulen ausgearbeitet werden. Veranlaßt wurde eben zur Überbrückung, bis dieses Konzept erstellt ist für die steirischen Hochschulen, als Zwischenlösung die Zurverfügungstellung einer weiteren Anlage. Das ist immerhin eine IBM-1130-Anlage, die zusätzlich noch zur Verfügung steht, bis das Konzept erarbeitet ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Frau Bundesminister! In Wien besteht für die Hochschulen der sogenannte Computerverbund, der kürzlich seinen Betrieb aufgenommen hat. Fachleute sind, wie man Gesprächen entnehmen konnte, der Ansicht, daß die Kapazität dieses Computerverbundes sehr bald ausgelastet sein dürfte und die Nachfrage wesentlich größer sein dürfte, als die maschinellen Anlagen sie vorsehen.

Haben Sie sich oder die Fachleute Ihres Ressorts bei der Berechnung des Bedarfes für die Hochschulen in Wien geirrt oder halten Sie diesen Bedarf für ausreichend?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Das wurde nicht ausschließlich von Fachleuten meines Ressorts berechnet. Ich weiß nicht, ob Sie diese Schrift schon haben. Aber sie ist heute dem Parlament zugemittelt worden, jedem einzelnen Abgeordneten. Es ist eine eingehende und ausführliche Publikation, in welcher Weise der Computerverbund Wien berechnet und erstellt wurde. Es ist das das Werk einer ganzen Reihe von Fach-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

leuten — wie ich meine, den besten Fachleuten Österreichs — und durchaus nicht nur der Beamten meines Ressorts.

Ich glaube nicht, daß man sagen kann, es hat sich jemand geirrt. Nicht jede Prognose muß vollinhaltlich und genauestens eintreffen, auch nicht bei der Berechnung von EDV-Bedarf, aber die größtmögliche und wissenschaftlich fundierte Vorsorge für eine genaue und ausreichende gewissenhafte Berechnung des kommenden Bedarfes ist geschehen.

Präsident: Die Anfragen 12 und 13 wurden zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 14: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (*ÖVP*) an die Frau Minister.

2132/M

Wann wird die Studienordnung für die pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten erlassen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Studienordnung für die pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten ist auf Grund des Bundesgesetzes über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen zu erlassen. Nach § 10 dieses Bundesgesetzes ist die pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten im zweiten Studienabschnitt vorzusehen. Die allgemeine pädagogische Ausbildung, die fachdidaktische Ausbildung und die schulpraktische Ausbildung sind darin enthalten. Auf dieses Schulpraktikum wurde ganz besonderer Wert gelegt, auch seinerzeit von den Abgeordneten, die dieses Gesetz ausgearbeitet und beschlossen haben, weil man sehr zu Recht der Meinung war, daß eine enge Verbindung von Praxis und theoretischer Vorbildung unabdingbar für eine bessere pädagogische Ausbildung notwendig ist, und so wurde dieses Schulpraktikum auch in der Dauer von zwölf Wochen vorgesehen.

Es wurde in diesem Sinne zur Durchführung des § 10 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Entwurf für eine solche Studienordnung für die pädagogische Ausbildung im Februar 1974 erstmals zur Begutachtung ausgesendet.

In diesem Begutachtungsverfahren wurde insbesondere von seiten der studentischen Vertreter eine Reihe von Einwänden erhoben. Es wurde mit dem Bundesministerium für Unterricht gemeinsam eine ganze Reihe von Beratungen mit Experten der Pädagogik abgehalten und schließlich und endlich auch die vorgesehene Enquete abgehalten.

Auf Grund der Proteste insbesondere der studentischen Vertreter wurde unter Berücksichtigung der von den Pädagogen ausgedrückten Meinungen und der Schulpraktiker des Bundesministeriums für Unterricht im Jänner 1975 ein überarbeiteter Entwurf ausgesendet, der wesentliche Änderungen enthielt, unter anderem die Teilung des Schulpraktikums in zwei Teile.

Auf Wunsch der Teilnehmer dieser zweiten Enquete, die im Feber 1975 stattfand, wurde die Frist zur Begutachtung dieses überarbeiteten Entwurfes bis Mitte April verlängert. Stellungnahmen sind vor wenigen Tagen im Ministerium eingelangt, jedoch noch nicht vollständig. Sie müssen erst überarbeitet werden. Ich kann daher jetzt nicht sagen, wann genau die Erlassung der Studienordnung betreffend die pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten tatsächlich erledigt sein wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gruber: Frau Bundesminister! Sie haben zu Recht auf das Studiengesetz betreffend die natur- und geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen hingewiesen, in denen ja das Schulpraktikum schon vorgesehen ist. Wir alle waren damals der Meinung, daß ein Schulpraktikum notwendig wäre. Die Art der Anordnung jedoch ist in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den betroffenen Studierenden, auf heftigste Kritik gestoßen, auf die Sie selbst auch hingewiesen haben.

Ich möchte Sie daher fragen, Frau Bundesminister: Wurden die Vertreter der Studenten außer in der von Ihnen erwähnten Enquete sonst auch noch gehört und ihre Meinung der Neufassung zugrunde gelegt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen versichern, daß eine ganze Reihe von Gruppen dieser Studierenden nicht nur gehört wurden, sondern es wurden sehr lange und zum Teil die Zeit der Beamten sehr belastende Gespräche geführt. Es wird aber unmöglich sein, alle Wünsche der Studierenden zu erfüllen.

Es ist selbstverständlich — ich selbst habe ein solches Gespräch einmal geführt — die Bereitschaft im Ministerium, auch im Unterrichtsministerium, das ja hier **mitzusprechen** hat, vorgelegen, die Wünsche der Studierenden, soweit sie der Ausbildung dienlich sind und soweit sie organisatorisch erfüllbar sind, auch tatsächlich zu erfüllen.

13810

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Aber die Wünsche der Studierenden werden nicht völlig zu erfüllen sein. Es wurde auf Wunsch der Studierenden — wie ich meine, zu Recht — das Praktikum geteilt in eine Vorbereitungsphase mit einer Zwischenphase der theoretischen Auswertung und der Übungsphase. Es wurde den Studierenden zugesichert, daß nach Möglichkeit ihre Wünsche für den Ort des Schulpraktikums berücksichtigt werden sollten. Aber es ist völlig unmöglich, den Wunsch der Studierenden vollauf zu befriedigen, wenn es etwa heißt, daß man sich gegen ein disziplinäres Weisungsrecht der Schul- und Unterrichtsbehörden wendet. Es muß natürlich die Unterrichtsbehörde auch gegenüber Studierenden, die dort ihr Praktikum absolvieren, ein gewisses Weisungsrecht haben. Es ist unmöglich, daß Beurteilungen wegfallen sollen. Eine völlig freie Wahl von Schule, Schulort und Betreuer ist undenkbar aus organisatorischen Gründen.

Wir haben versucht, mit dem Unterrichtsministerium gemeinsam Vorschläge auszuarbeiten, die den vorgebrachten Wünschen tunlichst entgegenkommen. Aber eine volle Erfüllung wird aus organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht möglich sein.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Frau Bundesminister! Werden Sie die Zweiteilung, von der Sie jetzt mehrmals gesprochen haben, in der endgültigen Fassung der Studienordnung aufrechterhalten oder nicht?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Die Zweiteilung wird aufrechterhalten, Herr Abgeordneter.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt.

Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger:** Schreiben des Bundeskanzlers vom 15. April 1975:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 15. April 1975, Zl. 1000-13/4/75, über meinen Vorschlag für die Dauer

der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher am 28. und 29. April 1975 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit der Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler:
Ing. Häuser“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um die weitere Verlesung.

Schriftführer **Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1969 (1494 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung (1522 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch (1531 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelmetallindustrie und Änderung des OIG-Gesetzes (1546 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1975) (1547 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (28. Gehaltsgesetz-Novelle) (1556 der Beilagen),

Bundesgesetz über die 1. Freigabe von Ausgabenbeträgen in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1559 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden, geändert wird (1561 der Beilagen).

Präsident: Ich werde die vom Herrn Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Präsident

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend die Ergänzung des Jahresprogramms 1974/75 des ERP-Fonds durch die Freigabe der mit Regierungsbeschluß vom 15. November 1972 im Zuge der I. Phase des Stabilisierungsprogramms stillgelegten Kreditmittel aus dem ERP-Jahresprogramm 1972/73 (Zu III-141 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß.

Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1974 (III-176 der Beilagen) dem Verfassungsausschuß und

Bericht des Bundeskanzlers über den Fortgang der Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Sommerzeit (III-177 der Beilagen) dem Bautenausschuß.

Ferner weise ich die eingelangten Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Herbert Kohlmaier wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch und

des Kreisgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Wedenig wegen Verdachtes nach §§ 88 und 94 Strafgesetzbuch (Verkehrsunfall) dem Immunitätsausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 8 und 9 jeweils unter einem abzuführen.

Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Berichtstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte wird daher über die Punkte 3 und 4 sowie 8 und 9 jeweils unter einem vorgenommen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 der Geschäftsordnung über den Gegenstand der in der heutigen Sitzung eingebrachten Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Nichteinhaltung finanzieller Vereinbarungen mit den Ländern vor Eingang in die Tagesordnung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Gemäß § 73 Abs. 2 zweiter Satz der Geschäftsordnung werde ich jedoch die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, aber nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (584 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird und

über den Antrag 11/A (II-81 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird (1523 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Neuerliche Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes hinsichtlich des Schulwesens.

Berichtstatter ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichtstatter **Pansi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständlichen dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesenen Vorlagen enthalten Entwürfe einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, durch welche die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens sowie auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Erziehungswesens in den Angelegenheiten der Schülerheime, ferner in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer und Erzieher an solchen Schulen und Schülerheimen geregelt werden soll.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlagen erstmalig am 15. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Haas,

13812

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Pansi

Pansi, Dr. Schnell und Stögner, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Ing. Schmitzer sowie von der FPÖ der Abgeordnete Meißl angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen in drei Sitzungen beraten und als deren Ergebnis einvernehmlich — ausgenommen die Bestimmungen des Art. 14 a Abs. 8 über qualifizierte Beschlußerfordernisse bei Erlassung von Gesetzen in Angelegenheiten, in denen dem Bund die Gesetzgebung über die Grundsätze zukommt — eine Fassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vorgeschlagen, durch welche vor allem Wünschen der Länder Rechnung getragen werden soll.

Am 21. März 1975 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Prader, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Schnell, Dr. Broesigke, Pansi sowie Dr. Ermacora das Wort ergriffen — hinsichtlich des Art. 14 a Abs. 8 mit Mehrheit, im übrigen einstimmig —, beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schnell und Dipl.-Ing. Dr. Leitner zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. — Einwand wird keiner erhoben. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Auf der Tagesordnung steht heute eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, mit der die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens festgelegt wird. Auf Grund dieser Beschlußfassung kann dann morgen das gesamte Paket der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze vom Nationalrat behandelt werden. Dieses Paket umfaßt

das Gesetz betreffend die Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte,

das Religionsunterrichtsgesetz,

das land- und forstwirtschaftliche Privatschulgesetz,

das Gesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und zuletzt

das Gesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen.

Mit der Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes wird eine Lücke im österreichischen Schulgesetzwerk geschlossen, die seit dem Jahre 1920 nicht geregelt werden konnte. Während es in der Ersten Republik überhaupt nicht möglich war, dem Auftrag des Artikels 14 der österreichischen Bundesverfassung nachzukommen und ein besonderes Bundesverfassungsgesetz zu erlassen, mit dem der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens geregelt werden konnte, gelang es erst nach sehr langwierigen Verhandlungen in der Zweiten Republik, und zwar im Jahre 1962, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet des Schulwesens festzulegen.

Allerdings muß dazu gesagt werden, daß dabei das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen ausgeklammert blieb. So ergibt sich die rechtlich merkwürdige Situation, daß noch im Jahre 1975 der § 42 des Übergangsgesetzes von 1920 gilt, wodurch Änderungen der Landesgesetze nur durch übereinstimmende Gesetze des Landes und des Bundes erfolgen können. Es ist daher außerordentlich wichtig, daß die paktierte Gesetzgebung für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen endlich beseitigt wird.

In diesem Zusammenhang muß auch hervorgehoben werden, daß die Versuche in der Zeit der ÖVP-Regierung, das Paket der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze zu beschließen, fehlschlügen. Es ist also das Verdienst der sozialistischen Regierung, daß diese Gesetze nunmehr beschlossen werden können. Damit kommen wir aber auch dem Forderungsprogramm entgegen, das die Bundesländer im Jahre 1970 der Bundesregierung vorlegten und in dem auch die Neuordnung der Kompetenzverteilung im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen enthalten ist. Damit wird heute mit der Beschlußfassung der land- und forstwirtschaftlichen Gesetze ein weiterer Teil des Forderungsprogramms der Bundesländer erfüllt.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß durch das Bundesministerengesetz vom 11. Juli 1973 eine Veränderung im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens erfolgt ist.

Dr. Schnell

schaftlichen Schulwesens eingetreten ist. Das Bundesministerengesetz sieht vor, daß das gesamte land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht eingeschlossen wird, mit Ausnahme einzelner Teile, sodaß eine Vereinheitlichung des Schulwesens eintreten kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es stellt sich nun die Frage, was dieses Gesetz bringt. Es ist so aufgebaut, daß der Artikel 14 a für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen analog dem Artikel 14 für das Schulwesen aufgebaut ist. Während aber der Artikel 14 die Generalkompetenz auf dem Gebiet des Schulwesens dem Bund einräumt, gibt der Artikel 14 a die Generalkompetenz für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen den Ländern. Wichtig ist aber, daß entscheidende Ausnahmen von dieser Generalkompetenz gemacht werden.

Es ist selbstverständlich, daß Bundessache die Gesetzgebung und die Vollziehung für die höheren landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Schulen bleibt, die ja dem Bund unterstellt sind, wesentlich ist aber doch, daß die Gesetzgebung über die Grundsätze der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen und der landwirtschaftlichen Fachschulen nunmehr Bundessache ist. Durch diese Grundsatzgesetzgebung wird gewährleistet, daß ein einheitliches Bildungsziel und in allen diesen Schulen auch die Pflichtgegenstände festgelegt werden.

Darüber hinaus werden bei den Fachschulen auch die Organisationsformen und damit sicherlich der Standard und das Niveau der Fachschulen mitbestimmt. Dem Bund steht auch die Befugnis zu, die Einhaltung der von ihm erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

Ich möchte aber diese Gelegenheit dazu benutzen, auch den Unterschied herauszuheben, der die Schulpolitik der Sozialistischen Partei von der Schulpolitik der Österreichischen Volkspartei gerade im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens trennt. Dieser Unterschied besteht in erster Linie darin, daß die Sozialistische Partei immer ein einheitliches Schulwesen schaffen wollte und daß sie dafür eintritt, die Integration der land- und forstwirtschaftlichen Schulen in das gesamte berufsbildende Schulwesen durchzuführen und damit ein Schulsystem einzurichten, in dem die Studierenden der landwirtschaftlichen Berufsschulen und Fachschulen in demselben Ausmaß wie die Schüler und die Studierenden der Berufsschulen und Fach-

schulen, natürlich auch die Studierenden der höheren Schulen, gleichberechtigte Lehrveranstaltungen besuchen können.

Das scheint mir in der gegenwärtigen Zeit umso wichtiger zu sein, als die Zahl der Schüler an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen naturgemäß stark zurückgeht. Ich weiß, daß die Österreichische Volkspartei die Unterstellung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens dem Bundesminister für Unterricht mit einem gewissen Mißtrauen verfolgt.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen und möchte dies auch hier im Haus tun: es ist ein historischer Weg, den wir doch nicht übersehen sollten. Wenn ich daran denke, daß vor mehr als fünfzig Jahren auch die Handelsakademien und die technischgewerblichen Lehranstalten noch dem Handelsministerium unterstellt waren und heute das gesamte Schulwesen im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht konzentriert ist, dann sieht dieser historische Weg früher oder später doch auch sehr deutlich vor, daß dies für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen gelten sollte.

Es ist schade, daß die Österreichische Volkspartei dieses Mißtrauen hat und damit auch ein Mißtrauen gegen ein Kontrollrecht des Bundes im Bereich dieses Schulwesens. Wenn man dazu noch überlegt, wie das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen im Vergleich zum gesamten übrigen Schulwesen auf Grund der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse zurückgegangen ist, dann glaube ich, daß es heute besonders wichtig ist, die Schüler und die Studierenden an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen doch in einen viel engeren Zusammenhang mit den gesamten berufsbildenden Schulen zu bringen und bei diesem Zusammenhang auch Lehrveranstaltungen der berufsbildenden Schulen für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen vorzusehen.

Ich darf abschließen und möchte sagen: Wenn wir auch mit diesem Gesetz nicht alle unsere schulpolitischen Vorstellungen verwirklichen konnten, so bietet dieses Gesetz doch einen beträchtlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand.

Zum Abschluß darf ich Ihnen einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Schnell, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen bekanntgeben. Dieser Abänderungsantrag bezieht sich erstens auf das Inkrafttreten des Bundesverfassungsgesetzes, damit morgen das Paket der landwirtschaftlichen Schulgesetze

13814

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Dr. Schnell

beschlossen werden kann, und er bezieht sich zweitens auf eine Angelegenheit des Dienstrechtes.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schnell, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird.

1. Art. VIII hat zu lauten:

„Artikel VIII: Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am 28. April 1975 in Kraft.“

2. Art. IX hat zu lauten:

„Artikel IX: Mit der Vollziehung der nach Art. I Z. 3 und Art. III ergehenden Bundesgesetze in den Angelegenheiten des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes, soweit sie nicht den Ländern obliegt und mit der Wahrnehmung der dem Bund gemäß Art. 14 a Abs. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zustehenden Rechte in Angelegenheiten des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, und zwar soweit deren Mitwirkungsbereich berührt wird, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen zu betrauen.“
(Beifall bei der SPO.)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der lange Weg der Schulgesetze der Landwirtschaft geht nunmehr erfolgreich zu Ende. Wie wir schon von meinem Vorredner gehört haben, ist es nunmehr gelungen, hier eine Einigung zu erzielen. Die freiheitliche Fraktion wird dazu ihre Zustimmung geben, mit Ausnahme eines Antrages, bei dem eine getrennte Abstimmung erfolgt. Dies entspricht unserer grundsätzlichen Haltung in Fragen von qualifizierten Mehrheiten.

Lassen Sie mich zuerst zu einigen Äußerungen meines Vorredners Stellung nehmen, der eben von einem „Paket“ sprach, das wir morgen verabschieden werden — im Ausschuß wurde es bereits verabschiedet — und das nunmehr das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den beiden anderen Parteien ist.

Es ist dies ein Paket, das lange schon im Hause liegt. Von uns Freiheitlichen wurde schon wiederholt urgiert, daß die Beschluß-

fassung im Interesse der Sache notwendig wäre. Wir sind froh, daß es nun soweit ist, und werden, wie gesagt, auch die Zustimmung geben.

Es muß aber dazu noch einiges gesagt werden: Diese besondere verfassungsrechtliche Regelung — das Bundes-Verfassungsgesetz vom Jahre 1920, das die Aufteilung der Kompetenzen zur Gesetzgebung und Vollziehung im Schulbereich vorbehalten hat — erfolgt bezüglich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens erst heute, wie ich bereits erwähnte.

Von 1920 bis 1975: ein halbes Jahrhundert dauerte die Verzögerung! Es ist der, wie ich schon sagte, lange Weg, an dessen Meilensteinen ständige, zumindest seit 1962, versuchte Pressionen und versuchte Junktimierungen gestanden sind.

Ich darf noch einmal sagen, daß wir immer bereit waren, hier einer vernünftigen Regelung zuzustimmen. Wir haben das ja auch im Falle der paktierten Gesetze getan, die von meinem Vorredner bereits erwähnt wurden, wo sich eben Länder darauf geeinigt haben, daß sie im Weg der paktierten Gesetze nun doch diese längst überfällige Regelung treffen.

Wir sind daher der Meinung, daß diese Maßnahmen, die vor allem für den Ausbau und die Organisation moderner land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen und auch für die Regelung des Privatschulwesens in der Landwirtschaft notwendig sind, nun gesetzt werden, die über den Weg der paktierten Gesetze in einigen Ländern auch bereits in Angriff genommen worden sind, das heißt, längst Gesetz geworden sind.

Meine Damen und Herren! Es ist heute vielleicht müßig, sich zu überlegen und noch einmal die Frage aufzuwerfen, wer an diesem langen Weg schuld ist. Wir Freiheitlichen meinen, — wir haben das wiederholt hier im Hause gesagt — daß hier eben wieder die große Koalition Pate gestanden ist und mit der Junktimierung dann versucht wurde, vernünftige Regelungen hinauszuschieben.

Wir meinen, es ist höchste Zeit, daß diese Regelung nunmehr erfolgt ist und daß dieses große — ich muß es sagen — Feilschen nunmehr sein Ende gefunden hat. Die Vorgänge rund um das ganze Paket der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze zeigten immer wieder diese Rückfälle in das großkoalitionäre Denken hier im Haus.

Wir sind froh, daß grünes Licht gegeben wurde, daß SPO und OVP hier ausgepokert haben und daß nunmehr im Bereich der

Meißl

Schulgesetzgebung — das ist ja heute nur der Anfang — durch diese Verfassungsgesetz-novelle nunmehr die Möglichkeit besteht, vernünftige Regelungen zu treffen.

Ich darf aber auch auf meinen Vorredner Bezug nehmen, der in seiner Wortmeldung gemeint hat, daß doch noch gewisse Unterschiede — wenn ich ihn richtig verstanden habe — bezüglich eines einheitlichen Schulwesens bestehen. Wir Freiheitlichen meinen — wir haben das ja auch durch unsere Stellungnahme bei der Kompetenzregelung bezüglich des Schulwesens, des landwirtschaftlichen Schulwesens bewiesen, der wir ja zugestimmt haben, der wesentliche Teil wurde heute dem Unterrichtsministerium zugeordnet —, daß man aber hier, gerade im Bereich der Landwirtschaft, sehr wohl gewisse Unterschiede in den verschiedenen Ländern beachten sollte; das geschieht ja auch durch die heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzesvorlage.

Diese heutige Regelung ist das vernünftige, Kompromiß, das nunmehr zur Beschlußfassung vorliegt. Es ist nun, wie bereits gesagt, Grund-satzgesetzgebung und auf der anderen Seite die Ausführungsgesetze der Länder und Voll-ziehung ebenfalls Landessache.

Wir meinen aber, daß es doch notwendig ist, auch heute wieder einmal zu betonen, wie schwerfällig die Gesetzgebung geworden ist, wenn sie durch Zweidrittelmehrheiten blockiert wird. Wir sehen das: Ich sehe einen Schulmann, er schüttelt den Kopf, er lächelt, es ist eben der Versuch der ständigen Pression und der Junktimierung, und es hätte wahr-scheinlich längst vernünftige Regelungen in manchen Bereichen gegeben, wenn diese Qualifikation nicht notwendig gewesen wäre.

Ich möchte daher namens meiner Fraktion beantragen, daß bezüglich des Artikels 14 a Abs. 8 eine getrennte Abstimmung durchge-führt wird. Es ist das der Punkt, der neuerlich dieses Gesetz mit einer qualifizierten Mehr-heit belastet, wenn ich es so nennen darf.

Ich will, da ja morgen noch eine große Debatte über die einzelnen Gesetze durchge-führt wird, unsere Stellungnahme heute ab-schließen mit der Feststellung, daß wir froh sind, daß im grundsätzlichen der Weg für eine vernünftige Gesetzgebung im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze geebnet ist, aber meinen, daß die Zweidrit-telmehrheit der entscheidende Schönheits-fehler ist, der auch weiter im Grund genom-men das Schulwesen belastet.

Zustimmung ja, in dem einen Punkt ge-trennte Abstimmung, die ich den Herrn Präsidenten bitte dann durchführen zu lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr ge-ehrt Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin mit den Ausführungen meiner Vorredner, des Herrn Abgeordneten Schnell und des Herrn Abgeordneten Meißl, einverstanden, wenn sie sagen, daß dieses Gesetz einen großen Fort-schritt für das landwirtschaftliche Schulwesen bringt, vor allem auch einen Fortschritt gegen-über dem bisherigen Zustand, weil die pak-tierte Gesetzgebung damit zu Ende geht.

Ich bin aber nicht einverstanden, wenn der Herr Abgeordnete Schnell sagt, daß das ge-samte Schulwesen in Österreich über den gleichen Leisten zu schlagen ist, die Sonder-stellung des landwirtschaftlichen Schulwesens ungerechtfertigt wäre und nur aus der historischen Entwicklung zu verstehen sei. Ich glaube, die Landwirtschaft hat einen anderen Weg, eine eigene Entwicklung genommen, die in Zukunft auch abgesichert werden soll, damit sie ihre Bedürfnisse entsprechend sicherstellen kann. Zum Beispiel gibt es im landwirtschaftlichen Berufsschulwesen die Bestimmung, daß alle Zugehörigen der Land- und Forstwirt-schaft berufsschulpflichtig sind, während das im Gewerbe nur auf die Lehrlinge zutrifft.

In den Fachschulen gibt es weitgehend die Einheit von Schule und Internat, vielfach in Verbindung mit einem Betrieb. Es ist diese Eigenständigkeit zweckmäßig.

Wenn der Herr Abgeordnete Schnell das heute zu beschließende Gesetz als Verdienst der SPÖ-Regierung hinstellt, dann muß ich als Wissender, der seit 1962 dem Parlament angehört und seither mit diesen Fragen be-schäftigt ist, darüber nur lächeln.

Die Odyssee der landwirtschaftlichen Schul-gesetze geht heute zu Ende. Damit haben in-tensive Bemühungen der ÖVP, dem landwirt-schaftlichen Schulbereich zu seinem Recht zu verhelfen, endlich zum Erfolg geführt. Diese Bemühungen gehen auf das Jahr 1963 zurück. Ich bin froh, daß die Blockade der Sozialis-tischen Partei überwunden werden konnte und daß die Gesetze auch die Zustimmung der Bundesländer finden, weil ihre Kompetenzen nicht nur klargestellt wurden, sondern ihre Rechte auch weitgehend abgesichert werden konnten.

Wir sprechen heute viel von der Bildungs-gesellschaft. Sicher, an die Bildung und Aus-bildung jedes Menschen und jeder Berufs-

13816

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gruppe werden erhöhte Anforderungen gestellt. Das gilt auch für die Land- und Forstwirtschaft, auch für den beruflichen Bereich: Wir brauchen fachlich hochqualifizierte Betriebsführer, die auch gleichzeitig arbeiten müssen, wir brauchen fachlich hochqualifizierte Bäuerinnen und Landarbeiter; der Bauer ist ja Betriebsführer und Arbeiter vielfach in einer Person.

Wir brauchen eine Ausbildung für die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe, denn der Betriebsführer dieser Betriebe hat zwei Berufe, einen in der Landwirtschaft und einen im Gewerbe oder in der Industrie, damit er das notwendige Einkommen erreichen kann. Wir brauchen eine gute Ausbildung für die Frau in der Land- und Forstwirtschaft. Wir haben in der ländlichen Hauswirtschaft die einzige Berufsausbildungsordnung im hauswirtschaftlichen Bereich, soweit mir das bekannt ist: den Lehrberuf Gehilfe und Meister der ländlichen Hauswirtschaft.

Diese Bildungsgesellschaft stellt auch Anforderungen außerhalb des Berufes. Die Mitwirkung und Mitarbeit in der Gesellschaft, in den Berufsorganisationen, in der Gemeinde-stube sind ein wichtiger Beitrag zur Stellung in der Gesellschaft. Ich glaube, dazu einen Beitrag hat das landwirtschaftliche Schulwesen bis jetzt schon geleistet, und es wird ihn auch in Zukunft leisten können.

Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der sozialen und der regionalen Chancengleichheit geleistet.

Das landwirtschaftliche Schulwesen hat seit eh und jeh dem Prinzip der lebenslangen Bildung, der Erwachsenenbildung Rechnung getragen.

Das übrige Schulwesen ist noch lange nicht in der günstigen Situation, wie es das landwirtschaftliche Schulwesen schon seit langem ist. Besonders die Fachschule hat die Forderung, Berufsausbildung, allgemeine und berufsständische Bildung, Weiterbildung, Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsausbildung und Praxis in einem zu vereinen, weitgehend erfüllt.

Die Landwirtschaft hat seit hundert Jahren großartige Leistungen für ihr Schulwesen erbracht. Für das höhere land- und forstwirtschaftliche Schulwesen war bis zum Ministerengesetz, bis 1973, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig. Wir sind uns doch wohl einig, daß ohne diese Zuständigkeit diese Sparte des berufsbildenden höheren Schulwesens nicht in diesem Umfang und nicht mit diesem Erfolg hätte ausgebaut werden können.

Es gibt heute elf höhere Bundeslehranstalten, dazu kommt als zwölfte Anstalt das landwirtschaftliche Bundesseminar mit insgesamt 67 Klassen und 1760 Schülern und Schülerinnen. Diese Schulen haben alle auch ein Internat angegliedert, sie ähneln also den Bundeserziehungsanstalten. Bis zum Ministerengesetz hat es im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nur vier solche Anstalten gegeben. Jetzt hat die Landwirtschaft elf eingebracht. Daran zeigt sich schon die große Leistung.

Das landwirtschaftliche Fachschul- und Berufsschulwesen weist hervorragende Leistungen der Bundesländer auf. Es gibt insgesamt 230 Schulen, davon 105 Berufsschulen. Diese Berufsschulen gibt es noch nicht in allen Bundesländern, weil die gesetzliche Grundlage gefehlt hat und weil man jahrelang auf die heute zu beschließenden Gesetze gewartet hat. 48.000 Schüler besuchen diese Schulen und Kurse der Länder. Auch hier haben wir vielfach Internatsschulen, haben wir die Einheit von Schule und Internat und Lehrbetrieb. Ich glaube, diese Einheit gilt es zu wahren und zu sichern.

Ich möchte daher einen Dank an die Lehrkräfte dieser Schulen aussprechen, weil sie ohne gesetzliche Regelungen hier hervorragende Leistungen erbracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte den Ländern für diese Leistungen im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens und dem Landwirtschaftsministerium im Bereich des höheren Schulwesens danken. Diese Leistungen wurden erbracht, obwohl die Sozialistische Partei die gesetzliche Regelung zwölf Jahre blockiert hat. Diese Fehlleistung der SPÖ ist nicht mit sachlichen Gründen erklärbar. Der Vergleich der damaligen Gesetzentwürfe mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf bestätigt das sehr deutlich.

Es ist hier schon gesagt worden: 1962, bei der Beschlußfassung der allgemeinen Schulgesetze, hat man die landwirtschaftlichen Schulgesetze aus Zeitnot nicht geregelt. Damals haben alle Parteien versprochen, im neuen Parlament, also 1963, die landwirtschaftlichen Schulgesetze rasch zu verabschieden.

Dann kam es in einem eigenen Ausschuß zu Verhandlungen, es kam zu Verhandlungen mit den Bundesländern und zum Begutachtungsverfahren. Und als man fertig war, kam 1965 die Blockade der SPÖ durch einen Einspruch im Ministerrat. Man hat ein Junktim geschaffen zwischen den landwirtschaftlichen Schulgesetzen und einem Ausführungsgesetz des Niederösterreichischen Landtages. Man

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

hat gesagt: Wenn der Niederösterreichische Landtag das Diensthoheitsgesetz nicht abändert und anpaßt, dann stimmt die Sozialistische Partei dem landwirtschaftlichen Schulbereich nicht zu.

Diese Blockade konnte auch 1966 nicht gebrochen werden, als die ÖVP die Gesetze ins Parlament brachte. Damals war es nur möglich, Teile des landwirtschaftlichen Schulgesetzpaketes, nämlich das Bundesschulgesetz und das landwirtschaftliche Landeslehrerdienstrechtsgesetz, zu beschließen. Vom landwirtschaftlichen Bundesschulgesetz mußten aber ganz beachtliche Teile herausgestrichen werden. Und, Herr Minister, diese Teile sind noch nicht beschlossen und beraten. Das wird eine Aufgabe für die nächste Bundesregierung sein.

1969 beschloß das Parlament das steirische landwirtschaftliche Schulgesetz als paktiertes Gesetz. Die SPO-Blockade im landwirtschaftlichen Schulbereich ging sogar so weit, daß nicht nur die sozialistischen steirischen Abgeordneten im Parlament dagegen gestimmt haben, sondern auch die sozialistischen steirischen Abgeordneten im Bundesrat, obwohl man das Gesetz in der Steiermark im Landtag einstimmig beschlossen hatte.

1970 gab es die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky. Er sagte, daß die Schulgesetze auf Grund der vorhandenen Vorlagen beschlossen werden sollen, damit werde auch dem Bundesländerförderungsprogramm Rechnung getragen, das ja auch diese Forderung später präzisiert hat.

Aber erst das Junktum mit der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle hat zur Beschlußfassung heute im Haus geführt.

Das niederösterreichische landwirtschaftliche Schulgesetz wurde 1971, in der Zeit, in der es eine Minderheitsregierung gab, von der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei gemeinsam beschlossen.

Unter der neuen Regierung Kreisky wurde dann ein neuer Initiativantrag meiner Fraktion eingebracht. Ende 1972 gab es die Regierungsvorlagen. Aber vorher gab es noch einmal ein Begutachtungsverfahren; die Regierungsvorlagen hatten den gleichen Wortlaut, nicht einmal das Datum der früheren Gesetzentwürfe hat man geändert. Das ist doch eine Verzögerungstaktik aus politischen, nicht aus sachlichen Gründen.

Die Regierungsvorlagen haben vorgesehen eine Grundsatzgesetzgebung für das Fachschulwesen. Es gab immer Gespräche, eine solche Grundsatzgesetzgebung einzuräumen. Aber das Bundesministeriengesetz hat dann

die Zerschlagung der Einheit des landwirtschaftlichen Schul- und Bildungsbereiches bewirkt. Daher mußte diesem Bundesministeriengesetz in den Verhandlungen insofern Rechnung getragen werden, als man sagte, daß die Teile, die auf Grund einer Verfassungsbestimmung nicht in einfach-gesetzliche Regelungen umgewandelt werden können, in der Kompetenz des Landwirtschaftsministers bleiben sollen.

Nur für das Dienstrecht blieb und bleibt auf Grund des Verfassungsgesetzes der Landwirtschaftsminister zuständig; und für die Deckung des finanziellen Aufwandes bei den landwirtschaftlichen Bundesschulen.

Bei den zähen Verhandlungen ging es nun darum, den landwirtschaftlichen Schulen, und zwar von der Berufsschule bis zur höheren Schule, die volle Entfaltungsmöglichkeit für die Zukunft zu sichern, diesen Schulen die Möglichkeit zu geben, auf regionale Unterschiede und Gegebenheiten entsprechend Rücksicht nehmen zu können, die Möglichkeit zu geben, sich an die raschen Veränderungen innerhalb der Landwirtschaft ebenso rasch und zweckmäßig anpassen zu können. Und hier bin ich der Meinung des Herrn Abgeordneten Meißl, daß eine Verfassungsbestimmung zu Schwierigkeiten führen könnte. (*Abg. Peter: Nein, nur die Mißtrauensklausele, sonst nichts!*) Aber ich glaube, die heute hier vorliegenden und die morgen zu beschließenden Gesetze, Herr Abgeordneter Peter, haben Bestimmungen, die sehr, sehr lange halten werden und somit keine Änderung notwendig werden wird.

Es ging uns sehr deutlich darum, daß das landwirtschaftliche Schulwesen in einer kommenden Regierung im Landwirtschaftsministerium „zusammenkommt“, damit diese Einheit des landwirtschaftlichen Schul- und Bildungswesens wiederhergestellt werden kann.

Die Schulen brauchen die Möglichkeit, vierzehnjährige Schüler aufzunehmen, aber auch die Möglichkeit, ältere Schüler in die Fachschule aufzunehmen. Diese Möglichkeit galt es zu sichern. Denn gerade im landwirtschaftlichen Bereich hat es bisher vielfach die Eigenheit gegeben, daß die Fachschulen nicht mit 14, sondern erst mit 16, 17 Jahren besucht wurden. Die Schulen waren so zu organisieren, daß sie nicht nur dem Hofübernehmer eines Vollerwerbsbetriebes eine gediegene fachliche Ausbildung geben, sondern auch dem Inhaber eines Nebenerwerbsbetriebes. Auch diese brauchen eine landwirtschaftliche Ausbildung. Der junge Mann braucht eine landwirtschaftliche Grundausbil-

13818

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

dung und kann dann einen zweiten Beruf in Gewerbe, Fremdenverkehr, Industrie ausüben.

Es galt, die enge Verflechtung landwirtschaftliche Schule und Berufsausbildung aufrechtzuerhalten, nicht nur für das Kind der bäuerlichen Familie, nicht nur für den Landarbeiter, sondern auch für alle anderen, die zuerst eine landwirtschaftliche Schule oder Berufsausbildung mitmachen und sich dann auf Grund der Strukturwandlung eine neue Berufsausbildung aneignen müssen, damit sie nicht die Hilfsarbeiter unserer Gesellschaft und in unserem Staate sind.

Es galt also auch, die notwendige Verbindung von Schule und Landwirtschaftsförderung nicht abreißen zu lassen, und zwar im Interesse beider Bereiche, damit die Schule die Verbindung mit der Praxis nicht verliert und damit die Praxis auf den Ergebnissen der Schule aufbauen kann.

Es galt, eine klare Kompetenzregelung zwischen Bund und Ländern herzustellen; das bedeutet das Ende der paktierten Gesetzgebung. Ein Verfassungsgesetz in Verbindung mit einfachen Bundesgesetzen soll dieses Ziel erreichen, nach meiner Auffassung wird dieses Ziel auch erreicht.

Es hat der Herr Abgeordnete Schnell schon auf das Gesetz im einzelnen hingewiesen. Ich glaube, es gibt eine klare Kompetenzabgrenzung. Was ist Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung? Das höhere land- und forstwirtschaftliche Schulwesen, die Fachschulen zur Ausbildung von Forstpersonal, auch Fachschulen, die mit einer Versuchsanstalt verbunden sind, sind Bundessache. Ebenso das Dienst- und Personalvertretungsrecht, die Schülerheime dieser Schulen, die Subventionen zum Personalaufwand der konfessionellen Schulen und auch die land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten des Bundes, wenn sie mit einer Schule verbunden sind.

Dann ging es vor allem um die Abgrenzung der Länderrechte. Hier hat der Bund in vier Bereichen eine Grundsatzgesetzgebung: bei den Berufsschulen, bei den Fachschulen, bei den Schulbeiräten und beim Öffentlichkeitsrecht der privaten land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

Es ist richtig, daß zur Änderung dieser Grundsatzgesetze eine Zweidrittelmehrheit eingeführt wird. Nur für diese Grundsatzgesetze gilt die Zweidrittelmehrheit. Hier, glaube ich, haben die Bundesländer recht, wenn sie sagen, wir befürchten, daß der Bund sein Grundsatzgesetzgebungsrecht mißbraucht

und mit der Zeit Grundsatzgesetze macht, die keine Grundsatzgesetze mehr sind. Und daher wollen wir hier eine Absicherung haben. Damit vertritt die ÖVP keinen sturen landwirtschaftlichen Standpunkt, sondern den Standpunkt der Bundesländer unisono, die verlangt haben, daß bei der Grundsatzgesetzgebung eine Bremse eingezogen wird, daß dem allenfalls kommenden Mißbrauch rechtzeitig entgegengesteuert wird.

Diese klare Kompetenzregelung wird verschiedene wichtige Aufgaben nach sich ziehen. Der Bund ist also für das höhere land- und forstwirtschaftliche Schulwesen und für das forstliche Fachschulwesen allein zuständig.

Und hier haben wir eine Sonderheit. Der Herr Minister ist allein zuständig, denn die Schulen unterstehen keinem Landesschulrat. Herr Minister! Wir haben hier ein großes Maß an Vertrauen entgegengebracht, und ich hoffe, daß Sie Ihrer Zusicherung, bei diesen Schulen den erweiterten Schulgemeinschaftsausschuß einzurichten und auszubauen, auch bald nachkommen, damit die Verbindung zwischen Schule und Praxis erhalten bleibt. Das ist auch für das höhere landwirtschaftliche Schulwesen von ganz großer Bedeutung.

Es haben auch die Länder eine große Aufgabe, jetzt die landesgesetzlichen Bestimmungen zu erlassen. Es gab einen jahrelangen Aufschub auf Grund der Blockade durch die Sozialistische Partei, zum Beispiel beim Kärntner landwirtschaftlichen Schulgesetz. Es ist schon vor Jahren vom Kärntner Landtag beschlossen worden, wurde aber im Nationalrat nicht eingebracht. Die Regierung hat es nicht eingebracht, und auch wir haben es als Initiativantrag nicht eingebracht, weil wir doch gehofft haben, daß wir zu einer endgültigen Regelung kommen; zu einer Regelung im Bereich des Berufs- und Fachschulwesens. Nun sind die Länder auf Grund der morgen zu beschließenden Grundsatzgesetze zuständig, und sie haben hier reiche Entfaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten.

Es gilt, die Länderregelung für das Sonderfachschulwesen und für die Kurse festzusetzen. Das sind ja schulische Einrichtungen, die sich äußerst bewährt haben, und die gilt es für die Zukunft sicherzustellen. *(Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Und es gilt nicht nur die Schule für die Landwirtschaft und für die Hauswirtschaft sicherzustellen, sondern auch für die Sondergebiete im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Damit ist die Anerkennung der landwirtschaftlichen Schul- und Ausbildungszeiten für gewerbliche Berufe eng verknüpft, eng verbunden. Es ist wirklich nicht einzusehen,

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

warum eine Absolventin einer Haushaltungsschule, wenn sie in die Textilverarbeitung geht, wieder von vorne anfangen muß. Es ist nicht einzusehen, warum es bei den Berufen im Gastgewerbe, in der Krankenpflege, in den Sozialberufen nicht zu geregelten, fixierten Anerkennungen der landwirtschaftlichen Schul- und Ausbildungszeiten kommt. Das gleiche gilt auf der männlichen Seite für Berufe im Metallver- und -bearbeitungsbereich und im Holzbearbeitungsbereich.

Die vorliegenden Gesetze sichern die wertvolle Einheit der landwirtschaftlichen Schulen, diese heißen ja in vielen Ländern landwirtschaftliche Lehranstalten. Ich freue mich, daß es gelungen ist, diese Einheit zu erhalten und abzusichern, die Einheit von Schule und Internat, die Einheit von Schule und Berufsausbildung, von Schule und beruflicher Weiterbildung, daß es gelungen ist, die Schule abzusichern für den Voll- und Nebenerwerbsbetrieb und auch für den Burschen und für das Mädchen. Die ausgearbeiteten Gesetzentwürfe bieten die Möglichkeit, diese Vorstellungen auf Landesebene zu realisieren.

Die landwirtschaftlichen Schulen haben durch ihre Bildungstätigkeit in den fast hundert Jahren ihres Bestehens viel dazu beigetragen, daß im ländlichen Bereich immer wieder Pioniere aufgestanden sind und tätig waren, die mitgeholfen haben, unsere Dörfer, den ländlichen Raum lebendig zu erhalten, die mitgeholfen haben, die Erholungslandschaft im Berggebiet zu sichern zu einer Zeit, als noch niemand von dieser Aufgabe gesprochen hat, die mitgeholfen haben, den Tisch unseres Volkes zu decken.

Gerade in den letzten Tagen lesen wir in der Presse von der Not vor 30 Jahren, als es 800 Kalorien in Österreich gab. Es waren die Bauern, die hier den Tisch des Volkes wieder voll deckten mit ihrer Leistung. Die landwirtschaftlichen Schulen haben hier, glaube ich, ein gerüttelt Maß an Bewahrung und Verantwortung mitübernommen.

Die landwirtschaftlichen Schulen sind in der Entwicklung nicht zurückgeblieben, wenn sie auch bisher einer gesetzlichen Grundlage entbehren mußten. Ich habe schon gesagt, ich bin der Auffassung, daß das heute zu beschließende Verfassungsgesetz und auch die morgen zu beschließenden Bundesgesetze auf Grund dieses Verfassungsgesetzes sehr lange halten werden. Denn die Anpassungsmöglichkeiten an die Entwicklung der Zeit liegen ja bei den Ländern, in der Ausführungsgesetzgebung. Und das, glaube ich, ist ein ganz großer Erfolg. Ich habe schon gesagt, daß der Bund

sein Bundesschulgesetz bald novellieren wird müssen, weil es hier einen Nachholbedarf gibt.

Ich möchte abschließend allen danken, die dazu beigetragen haben, die zwölfjährige Odyssee der landwirtschaftlichen Schulgesetze zu beenden. Moderne Schulgesetze sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung einer modernen und leistungsfähigen Landwirtschaft, zum Nutzen für alle in unserem Staate, nicht nur für die Bauern und für die Bauernjugend.

Landwirtschaftliche Schulen leisten auch einen wertvollen Beitrag zu Erhaltung des bäuerlichen Berufstandes, der sich seiner großen Aufgaben in unserer und für unsere Gesellschaft voll bewußt war und bewußt ist. Die landwirtschaftlichen Schulen haben dazu einen wesentlichen Beitrag in den vergangenen hundert Jahren geleistet, und auf Grund dieser Gesetze werden sie diesen Beitrag auch in den nächsten hundert Jahren leisten können.

Daher ist die Österreichische Volkspartei froh, daß diese landwirtschaftlichen Schulgesetze jetzt endlich beschlossen werden können, und ich glaube, unsere Arbeit hat sich gelohnt. Daher geben wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP)*.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da es sich im gegenständlichen Fall um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, werde ich so vorgehen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 Artikel 14 a Abs. 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 3 Artikel 14 a Abs. 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von

13820

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Präsident Dr. Maleta

den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I bis einschließlich Artikel VII in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nunmehr ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schnell, Dr. Leitner und Genossen betreffend Artikel VIII und IX vor. Ich lasse darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1438 der Beilagen): Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit (1524 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Brandstätter. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Brandstätter: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1438 der Beilagen): Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung vorgelegene Staatsvertrag enthält Bestimmungen, deren Ziel die Verringerung von Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit ist, und regelt weiters die Erfüllung der Militärdienstpflicht in den Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit. Das Übereinkommen bestimmt, daß Staatsangehörige zweier oder mehrerer Vertragsparteien die Militärdienstpflicht nur gegenüber einer dieser Vertragsparteien zu erfüllen haben.

Das Übereinkommen enthält gesetzesändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen. Österreich hat einen Vorbehalt im Sinne des Punktes 3 der Anlage zum Übereinkommen und ferner eine interpretative Erklärung betreffend Artikel 5 und 6 des Übereinkommens abgegeben.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 21. März 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Broesigke und Dr. Prader sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Fall einen Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG, wonach der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, für nicht erforderlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich sowie Interpretative Erklärung (1438 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Es besteht kein Einwand.

Präsident Dr. Maleta

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erwarte keinen sonderlichen Beifall und auch keine sonderliche Anteilnahme bei meiner Wortmeldung, aber dieses Abkommen bietet doch Anlaß dafür, einige grundlegende Überlegungen zur Staatsbürgerschaftspolitik in Österreich anzuschneiden.

Das Abkommen interessiert an sich zwei Personengruppen in Österreich: die Frau mit der Doppelstaatsbürgerschaft und den Ausländer, der in Österreich einer Berufsausbildung nachgeht; hier ist insbesondere der Südtiroler zu nennen. Wir hatten am Ende der vergangenen Woche in Brixen eine Besprechung zwischen Südtiroler und österreichischen Abgeordneten und haben bei dieser Diskussion erkannt, daß der Südtiroler, der hier in Österreich in Berufsausbildung steht, und zwar in einer qualifizierten Berufsausbildung, in der Regel die österreichische Staatsbürgerschaft annehmen muß, um weiterhin in dieser Berufsausbildung behalten zu werden, und dadurch die italienische Staatsbürgerschaft verliert. Und das ist eine Frage, die dieses Abkommen entscheidend aufwirft.

Meine Damen und Herren! Dieses Abkommen wirft an sich ein sehr interessantes Problem auf, denn dieses Abkommen stammt aus dem Jahre 1963, und heute, da dieses Abkommen vor diesem Hohen Hause ist, haben wir 1975. Zwölf Jahre Entstehungsgeschichte dieses Abkommens, eines Abkommens des Europarates. In diesen zwölf Jahren hat sich eine Fülle von Fragen des staatsbürgerschaftsrechtlichen Verkehrs ergeben. Das ist in diesem Abkommen nicht berücksichtigt. Es ist ein Abkommen, das die grundsätzliche Frage der Staatsbürgerschaftspolitik in Österreich aufwirft, insbesondere wenn man weiß, daß in diesem Abkommen Erklärungen der Regierung abgegeben werden können und diese Erklärungen nicht unter den Staaten des Europarates abgestimmt sind. Insbesondere in bezug auf den Südtiroler gibt Österreich eine andere Erklärung ab als Italien.

Dadurch ist es in der Praxis so, daß der Südtiroler, der hier in Österreich seiner Berufsausbildung nachgeht, die italienische Staatsbürgerschaft dann verliert, und zwar automatisch verliert, wenn er die österreichische Staatsbürgerschaft wegen dieser Berufsausbildung erwerben muß; ich kenne ganz konkrete Fälle, die gravierend diese Interessen berühren.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß es in der Staatsbürgerschaftspolitik ein Übereinkommen aus dem Jahre 1964 gibt, das sozusagen die Durchführung dieses Abkommens darstellt, das erst heute, nach zwölf Jahren des Stillstands, hier behandelt wird.

Mein Appell geht nun dahin, daß man entweder den regionalen Bedürfnissen in der Staatsbürgerschaftsfrage Rechnung trägt — das ist ein Appell an Sie, Herr Bundesminister für Inneres, gemeinsam mit dem Herrn Außenminister hier nicht Ad-hoc-Entscheidungen zu treffen, sondern diese Fragen der Doppelstaatsbürgerschaft mit den unmittelbar betroffenen Staaten entsprechend abzuklären, die in regionaler Nachbarschaft stehen —, oder aber, Herr Bundesminister, daß Sie dahin wirken, daß der Ministerrat seinen Beschluß erneuert, daß der Südtiroler in Berufsausbildung dem österreichischen Staatsbürger gleichzustellen ist. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich sowie Interpretative Erklärung in 1438 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-137 der Beilagen) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973 (1528 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-165 der Beilagen) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1974 (1529 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

13822

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Präsident Dr. Maleta

Es sind dies

die beiden Berichte des Landesverteidigungsausschusses betreffend die zwei Berichte des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres in den Jahren 1973 und 1974.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Scherrer. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Scherrer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Namen des Landesverteidigungsausschusses über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973 (III-137 der Beilagen) wie folgt zu berichten.

Der dem Landesverteidigungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht gibt eine Übersicht über den Einsatz von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Cypern, in der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission an den Grenzen Israels und im Österreichischen UN-Bataillon im Nahen Osten im Jahre 1973.

Auf Cypern umfaßte der Einsatz den Dienst im Österreichischen Feldlazarett und nach dessen Auflösung in der Österreichischen Feldambulanz sowie im Österreichischen UN-Bataillon in Cypern. Im Rahmen der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission wurde der Einsatz nicht nur in der Suezkanalzone, sondern auch im Hauptquartier der Waffenstillstandsüberwachungskommission und im israelisch-syrischen sowie israelisch-libanesischen Grenzgebiet geleistet. Das Österreichische UN-Bataillon im Nahen Osten wurde zunächst mit Sicherungs-, Transport- und Konvoi-Aufgaben im Raum Kairo—Heliopolis—Ismailia befaßt und besorgte auch einen Großteil der Funkfernsehverbindungen des Hauptquartiers zu den einzelnen Bataillonen. Schließlich besetzte es im November 1973 neun Stellungen zwischen Ismailia und Suez und hatte Patrouillen westlich der Bitterseen durchzuführen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Vorlage am 21. März 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Suppan, Zeillinger, Dr. Ermacora, Troll, Dr. Bauer und Dr. Prader sowie des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesver-

teidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973 (III-137 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters habe ich im Auftrag des Landesverteidigungsausschusses über die Tätigkeit des gleichen UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1974 (III-165 der Beilagen) zu berichten.

Der gegenständliche Bericht gibt in gleicher Weise wie die Berichte in den Vorjahren eine Übersicht über den Einsatz von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres im Rahmen der UN-Streitkräfte in Cypern, der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission und der UN-Streitkräfte im Nahen Osten.

Hinsichtlich des Einsatzes auf Cypern gibt der Bericht vor allem eine Darstellung über die Tätigkeit des Kontingentes während der Mitte Juli des Jahres ausgelösten Cypernkrise und der sich im Hinblick auf die neue Situation geänderten Aufgabenstellung.

Die UN-Streitkräfte im Nahen Osten wurden im Berichtsjahr auf die Golanhöhen im syrisch-isrealischen Grenzgebiet verlegt. Schließlich weist der Bericht auch auf die bedauerlichen Verluste hin, die das Kontingent auf Cypern und auf den Golanhöhen erlitten hat.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Vorlage am 21. März 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Suppan, Zeillinger, Dr. Ermacora, Troll, Dr. Bauer und Dr. Prader sowie des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Namens des Landesverteidigungsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1974 (III-165 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Bericht getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Tätigkeit des UN-Kontingentes

Präsident Dr. Maleta

des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973, III-137 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Tätigkeit des UN-Kontingentes des Österreichischen Bundesheeres im Jahre 1974, III-165 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

5. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1973 (III-138 der Beilagen) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten sowie Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (1530 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Jahresbericht 1973 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten sowie Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1973 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten sowie Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-138 der Beilagen).

Der Bericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz stellt die Tätigkeit der Kommission im Berichtsjahr dar, enthält ferner die von der Kommission gegebenen Empfehlungen und eine Übersicht über die im Jahre 1973 behandelten Beschwerden sowie die auf Grund der Beschwerden getroffenen Maßnahmen. Die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung enthält Bemerkungen zu den von der Beschwerdekommision vorgelegten Empfehlungen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Vorlage am 21. März 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Namens des Landesverteidigungsausschusses stelle ich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1973 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten sowie Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-138 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschlußantrag, den vorliegenden Bericht, III-138 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1482 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (1544 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Treichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Treichl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1482 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die arbeitsrechtliche Stellung des geschützten Personenkreises nach dem Heimarbeitsgesetz jener der Betriebsarbeiter angeglichen werden, wozu vor allem die Bestimmungen über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall dienen. Darüber hinaus trachtet die Regierungsvorlage durch eine Reihe von Bestimmungen den geänderten Beschäftigungs- und Strukturverhältnissen in der Heimarbeit Rechnung zu tragen; dazu zählen unter anderem die vorgesehenen neuen Bestimmungen über die Ausgabe und die Ablieferung der Heimarbeit und über das Abrechnungsbuch.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. April 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten

Treichl

sich die Abgeordneten Steinhuber, Doktor Schwimmer, Melter, Vetter, Kammerhofer, Dallinger und Burger.

Von den Abgeordneten Steinhuber und Dr. Schwimmer wurden Abänderungsanträge zu Artikel I Z. 25 und Artikel V gestellt. Weiters wurde einvernehmlich eine Zitierungsberichtigung im Artikel I Z. 35 beantragt. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge sowie der Zitierungsberichtigung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Melter fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu den Abänderungen wurde vom Sozialausschuß folgendes bemerkt:

Zu § 27 Abs. 1: Als Leistungen, die für die Betriebsarbeiter des betreffenden Erzeugungszweiges durch Gesetz vorgesehen sind, sind die Leistungen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz zu verstehen.

Zu § 27 Abs. 8: Für die Bemessung des fortzuzahlenden Entgelts sind jene Wochen heranzuziehen, für die das Arbeitsentgelt auf Grund einer Abrechnung oder bereits abgelieferter Arbeitsstücke feststeht; Zeiträume, in denen keine dieser beiden Voraussetzungen gegeben ist, haben außer Betracht zu bleiben.

Zu § 27 Abs. 13: Der Auftraggeber ist jedoch dazu berechtigt, die ursprünglich dem erkrankten Heimarbeiter zugeteilte Arbeit anderweitig fertigstellen zu lassen.

Zu § 27 Abs. 15: Die sinngemäße Anwendung des Abschnittes 2 des Artikels I des Entgeltfortzahlungsgesetzes bedeutet, daß sich die Erstattung nur auf jenes Entgelt bezieht, das der Heimarbeiter gemäß § 27 Abs. 8 im Ausmaß des gesetzlichen Anspruches erhält; kollektivvertragliche Überhänge haben außer Betracht zu bleiben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Dem letzten Bericht der Arbeitsinspektion über die Heimarbeit war zu entnehmen, daß im Jahre 1973 14.711 Heimarbeiter in Österreich beschäftigt waren; sicherlich keine sehr große Anzahl. Aber im Jahre 1971 waren es noch 15.712, und wenn wir vergleichsweise einen längeren Zeitraum in Betracht ziehen, sehen wir, daß es im Jahre 1966 rund 20.000 Heimarbeiter waren.

Diese rückläufige Beschäftigungszahl von Heimarbeitern gerade in Jahren eines zunehmenden Bedarfes an unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmern darf uns allerdings nicht zu der falschen Schlußfolgerung führen, daß die Betriebsstätten nun die Heimarbeiter aufsaugen beziehungsweise aufnehmen können, daß wir sozusagen nach und nach überhaupt von dieser Form der Erwerbstätigkeit absehen können. Ich glaube, so einfach liegen die Dinge nicht, wie es scheint, wenn wir nur die Zahlen der einzelnen Jahre — auch wenn wir sie weiter zurück betrachten — heranziehen. Die Frage der Heimarbeit zeigt sich da nämlich von verschiedenen Seiten.

In Zeiten relativ hoher Arbeitslosenraten, bei hoher Arbeitslosigkeit ist die Heimarbeit häufig, wie es zum Beispiel in den Jahren zwischen 1955 und 1960 der Fall war. Wenn ich noch weiter zurückgehe, ich habe von den hohen Arbeitslosenziffern bestimmter Jahre gesprochen — ich denke da an die dreißiger Jahre der Ersten Republik —, sehen wir, daß es damals nicht anders war. Das ist die eine Seite.

Aber auf der anderen Seite sehen wir, daß auch während einer Hochkonjunktur und einer guten Beschäftigungslage Heimarbeiter als Arbeitskraftreserve sozusagen gesucht werden und eine Arbeitskraftreserve darstellen. Wir haben das gegenwärtig im Bereich der Angestelltentätigkeiten. Die Angestellten, die nun sogenannte Heimarbeit verrichten, scheinen allerdings nicht in den Zahlen auf, die ich Ihnen vorher genannt habe. Die Heimarbeiter mit Angestelltentätigkeit fallen nicht unter das Heimarbeitsgesetz, sodaß sie in diesen Zahlen nicht zum Ausdruck kommen, obwohl gerade dieser Bereich zugenommen hat.

Sie können diesen wenigen Vergleichen entnehmen, daß die Heimarbeit ein sehr vielschichtiges Problem ist; dementsprechend haben auch die Schutzmaßnahmen zur Heimarbeit und für die Heimarbeiter eine jahrzehntelange Entwicklung genommen.

Maria Metzker

Wenn ich nun — und ich glaube, die Bedeutung des Heimarbeitsgesetzes verlangt es, daß wir vergleichen — zurückgreifen darf in die Anfänge der Heimarbeitsgesetzgebung und diese Fragen nur ganz kurz streife, dann kann ich feststellen, daß bereits unter der Provisorischen Regierung der Ersten Republik ein Heimarbeitsgesetz Gesetzeskraft erlangt hat, und zwar — das ist das Interessante daran und streicht auch die Bedeutung der Heimarbeit heraus — bereits am 19. Dezember 1918. Wenn ich das sage, so im vollen Bewußtsein, daß wir uns dieser Zeit, der dreißiger Jahre erinnern müssen, als man einer Heimarbeiterin für die Anfertigung eines Kleides — was wir heute ganz einfach nicht mehr verstehen können — 50 bis 80 Groschen bezahlte.

Oder denken Sie an die Hand-Zwirnknopf-erzeuger des Waldviertels oder an die Petit-point-Stickerinnen. Damals war die Heimarbeit noch immer — und das wollte ich damit sagen — eine der übelsten Formen der Ausbeutung, wenn ich diesen Begriff bringen darf, denn das gesamte Produktionsrisiko wurde bei den Löhnen, die ich beispielsweise angeführt habe, den Heimarbeitern angelastet.

So hatte noch bei der Verabschiedung des österreichischen Heimarbeitsgesetzes am 10. März 1954 die damalige Abgeordnete zum Nationalrat Wilhelmine Moik darauf hingewiesen, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Heimarbeiter als Stiefkinder der Sozialpolitik betrachtet werden konnten. Sie hat das nicht von ungefähr gesagt, denn es war tatsächlich ein sehr langer Weg zu diesem österreichischen Heimarbeitsgesetz. Man hat nach 1945 noch mit den reichsdeutschen Bestimmungen gearbeitet; 1948 hatte die Arbeiterkammer einen Entwurf ausgearbeitet. Leider müssen wir sagen, daß dieser Versuch, zu einem österreichischen Gesetz zu kommen, scheiterte. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressenvertretungen konnten keine Einigung erzielen.

So war es erst im April 1953 möglich, eine Regierungsvorlage für dieses Heimarbeitsgesetz einzubringen, und ein Jahr später — wie ich schon gesagt habe —, am 10. März 1954, konnte endlich dieses österreichische Heimarbeitsgesetz unter Dach und Fach gebracht werden.

Nun sind seit der Schaffung des damaligen Gesetzes aus dem Jahre 1954 bis heute 20 Jahre vergangen. In der Heimarbeit hat sich auch ein Wandel vollzogen. Es haben bestimmte Branchen Einzug gehalten, in denen es früher undenkbar war, Arbeiten in Heimarbeit zu vergeben. Denken wir zum Beispiel an bestimmte Zweige der Elektroindustrie.

Auf der anderen Seite sind in diesen 20 Jahren traditionelle Tätigkeiten der Heimarbeit aus diesem Bereich verschwunden. Sie haben für die Heimarbeit und damit auch für das Heimarbeitsgesetz an Bedeutung verloren.

Zum anderen — und das ist sehr wesentlich — haben die Betriebsarbeiter in dieser Zeit arbeitsrechtliche Verbesserungen erreicht, von denen die Heimarbeiter noch ausgeschlossen sind und die nun nachgezogen werden müssen. Wir erinnern uns, daß wir seit Jahren Konferenzen mit der Arbeitsinspektion abhalten — sehr wertvolle Konferenzen —, an welchen auch die Vertreter der Interessenorganisationen teilnehmen. Bei diesen Konferenzen werden die verschiedensten Mängel zur Sprache gebracht, die eben den Schutz der Heimarbeiter wesentlich beeinträchtigen.

Wenn wir die Protokolle dieser Konferenzen Revue passieren lassen, wenn wir uns an die Aussprache bei diesen Konferenzen erinnern, dann werden wir sehen, daß vornehmlich in zwei Bereichen immer wieder auf Schwierigkeiten hingewiesen wurde. Ich möchte sie anführen, und zwar erstens der große Bereich der Entgeltzahlung und zweitens das sehr leidige Kapitel der Führung des Abrechnungsbuches.

Zur Erhärtung der Feststellungen, die ich hier gemacht habe, möchte ich nur sagen, daß es im Jahre 1973 3100 festgestellte Übertretungen der Schutzbestimmungen gab; ich sage: festgestellte. Von diesen 3100 Übertretungen entfielen auf das Abrechnungsbuch 1036 Übertretungen und auf den Entgeltsschutz 1255. Wir sehen, zirka zwei Drittel der Beanstandungen fallen nur in diese zwei Bereiche hinein. Sie sind somit die wesentlichsten, die häufigsten Beanstandungen gewesen, die wir da feststellen konnten.

Diese Überprüfungen, die zu den 3100 Beanstandungen geführt haben, wurden bei 237 Auftraggebern mit zirka 9300 Arbeitnehmern durchgeführt. Ich glaube, auch das muß in Relation gesehen werden, und zwar im Verhältnis der beschäftigten Heimarbeiter und der überprüften Heimarbeiter, wobei es eben zu den festgestellten Übertretungen gekommen ist.

Für diese 9300 Heimarbeiter wurde von der Arbeitsinspektion für das Jahr 1973 eine Nachzahlung von mehr als 950.000 S von den Auftraggebern gefordert. Wenn wir das auf die einzelne Heimarbeiterin oder auf den einzelnen Heimarbeiter, also auf den einzelnen betroffenen Heimarbeiter, übertragen, so ergibt das pro Person einen Durchschnittsbetrag von 4009 S. Vielleicht er-

13826

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Maria Metzker

scheint das manchem kein allzu hoher Betrag. Aber Sie alle wissen, daß Heimarbeiter keine reichen Leute sind. Es sind in der Regel Frauen mit kleinen Kindern, die nicht in der Lage sind, einer Berufstätigkeit außer Haus nachzugehen. Gerade denjenigen Arbeitnehmern, die den größten Schutz benötigen, weil sie die größten Schwierigkeiten haben, wurden im Schnitt rund 4000 S von ihren Auftraggebern vorenthalten. — Das war die eine Seite.

Von besonderer Bedeutung war seit eh und je, wie ich bereits erwähnt habe, das Problem der Führung des Abrechnungsbuches. Es gab diesbezüglich Schwierigkeiten. Das muß man hier ganz offen und ehrlich sagen. Diese Schwierigkeiten gab es sowohl für die Auftraggeber als auch für die einzelnen Heimarbeiter. Es hat seitenlange Protokolle gegeben, welche Punkt für Punkt die Mängel aufgezeigt haben, die sich gerade aus der Führung des Abrechnungsbuches ergeben haben. Ich hoffe — und es ist zu erwarten —, daß die Neuformulierung des § 10 auf Grund dieser Novelle wesentlich dazu beitragen wird, zumindest einen Teil der Auseinandersetzungen hinsichtlich des Abrechnungsbuches in Zukunft zu verhindern.

Diese Novelle sieht aber über diese beiden Schwerpunkte Abrechnungsbuch und Entgelt-schutz hinaus noch etwas sehr Wichtiges vor, und zwar die adäquate Anwendung der Entgeltfortzahlung im Falle der Krankheit der einzelnen Heimarbeiter. Eine Bestimmung ist für die Heimarbeiter in diesem Zusammenhang von ganz besonderer Bedeutung. Ich möchte noch einmal ganz besonders darauf hinweisen, daß nach Inkrafttreten dieser Novelle der Auftraggeber verpflichtet ist, dem Heimarbeiter unverzüglich eine Durchschrift der Abmeldung von der Krankenkasse zu übermitteln, falls er dem Betreffenden keine weiteren Arbeiten mehr übergibt und ihn deshalb von der Sozialversicherung abmeldet. Bisher sind leider sehr oft nicht mehr gutzumachende Schäden nur dadurch entstanden, daß der Heimarbeiter zu spät von dieser Abmeldung erfahren hat und ihm dadurch unver-schuldet sozialversicherungsrechtliche Nachteile entstanden sind.

Im großen und ganzen ist daher zu sagen, daß die Novelle zum Heimarbeitsgesetz wesentliche arbeitsrechtliche Fortschritte bringt und damit eben der Schutz der Heimarbeiter weiter ausgebaut werden konnte. Wir sind dem Wunsche auf Angleichung der Rechte der Heimarbeiter an diejenigen der Betriebsarbeiter, die wir immer wieder angestrebt haben, durch diese Novelle nähergekommen.

Es gibt eine Gruppe von Arbeitnehmern — ich habe es am Anfang ganz kurz erwähnt —, die aus diesem Gesetz ausgeklammert waren. Diese Gruppe mußte auch aus dieser Novelle ausgeklammert werden. Es sind jene Arbeitnehmer, welche Büroarbeiten zu Hause durchführen und nicht als Angestellte im Stand des Betriebes geführt werden. Gerade diese Gruppe ist in den letzten Jahren größer geworden. Ich möchte Ihnen einige Beispiele sagen, und Sie werden sich erinnern, daß auch Sie eine Reihe von solchen Fällen kennen.

Es wird heute zum Beispiel Korrespondenz sehr häufig zu Hause an Hand eines Tonbandes geschrieben. Ein anderes Beispiel ist die Ausfertigung von Versicherungspolizzen. Weitere Beispiele sind Buchhaltungsarbeiten — solche Arbeiten wurden auch schon früher zu Hause erledigt; jedenfalls gehören aber Buchhaltungsarbeiten dazu — oder Übersetzungen.

Wir müssen als nächstes darüber beraten, inwieweit und auf welche Art wir einen Schutz für diesen Kreis von Heimarbeitern, Heimangestellten — beides sind falsche Worte — unterbringen können, das heißt, welches Gesetz für diese Art von Tätigkeit am besten in Frage käme. Diese Frage muß ausdiskutiert werden, darüber müssen wir noch beraten. Wir müssen eine Lösung finden, um zu verhindern, daß diese Arbeitnehmer in arbeitsrechtlicher oder sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht einen Schaden erleiden.

Ich möchte anlässlich der Behandlung dieser Novelle noch auf folgendes hinweisen: Wenn man über das Heimarbeitsgesetz spricht, soll man die Gelegenheit benutzen, darauf hinzuweisen, daß oft in betrügerischer Absicht versucht wird, Heimarbeiter zu beschäftigen. Das muß man in Erinnerung rufen und auch der Öffentlichkeit vor Augen führen. Es handelt sich vor allem um die Werbung durch Inserate mit unlauterer Absicht. Dieses Problem ist nicht neu und hat auch bei den Arbeitsinspektionskonferenzen immer eine Rolle gespielt.

Auf der Konferenz im Jahre 1970 wurde von der Arbeitsinspektion angeregt, mindestens einmal jährlich Rundfunk und Fernsehen zu beauftragen, auf diese betrügerischen Praktiken hinzuweisen. Ich erinnere daran, daß in letzter Zeit auf diese Praktiken wiederholt sehr eindrucksvoll hingewiesen wurde. Es ist nur zu hoffen, daß die Bevölkerung, daß vor allem jene Personen, die eine Heimarbeit anstreben, etwas vorsichtiger und etwas hellhöriger werden. Die gesetzliche Seite, das Belangen derjenigen Personen, die in betrügerischer Absicht versuchen, andere

Maria Metzker

in die Heimarbeit hineinzutreiben, steht auf einem anderen Blatt und ist nicht so erfolgreich.

1969 zum Beispiel wurden bei 140 solcher Personen Erhebungen durchgeführt. Der Großteil jener Personen — das muß man sagen — wurde selbst geschädigt. Von diesen 140 Personen wurden letzten Endes sechs angezeigt. Das Strafverfahren gegen vier Personen wurde eingestellt, gegen zwei Personen wurde das Strafverfahren zu Ende geführt. Es wurden Kerkerstrafen verhängt. Eine Person wurde zu sechs Jahren Kerker und eine Person zu eineinhalb Jahren Kerker verurteilt. Im Hinblick darauf, was solche Personen an Unglück für die Heimarbeiter bedeuten, war das kein sehr befriedigendes Ergebnis.

Abschließend möchte ich sagen — darauf muß man hinweisen, wenn man über diese Novelle spricht, die so viele Vorteile bringt —, daß die Heimarbeit nach wie vor keine ideale Form der Berufstätigkeit darstellt, aber — das müssen wir auch zugeben — sie ist mitunter die einzig mögliche für einen bestimmten Personenkreis, den ich schon angedeutet habe. Aber es ist unsere Aufgabe, auch diese Menschen zu schützen und ihnen zu würdigen Arbeitsbedingungen zu verhelfen.

Das scheint mir unsere Aufgabe zu sein, und es ist auch gewiß, daß diese Novelle einen entsprechenden Beitrag dazu geleistet hat. In diesem Sinne gibt unsere Fraktion dieser Novelle die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz ebenfalls die Zustimmung geben. Ich habe mich persönlich deshalb zu diesem Gesetz zu Wort gemeldet, um kurz Gelegenheit zu nehmen, einen alten, von vielen Betriebsräten ausgesprochenen Wunsch dem Hohen Hause zu unterbreiten.

Daß die Novelle zum Heimarbeitsgesetz 1960 notwendig wurde, haben schon der Herr Berichterstatter und soeben die Frau Kollegin Metzker gebührend zum Ausdruck gebracht. Ich darf daher direkt mein Problem eröffnen.

Zunächst die Feststellung, daß im Bereiche der Textilindustrie traditionelle Heimarbeiten auch auf die Metallindustrie übergreifen haben, wobei ich die Uhrenindustrie mit einbeziehe oder die Uhrenindustrie im schweizerisch-österreichischen Grenzgebiet zum Beispiel dafür nehme.

Ich will es mir ersparen, die einzelnen Vergabearten von Heimarbeiten aufzuzählen. Es würde zu weit führen. Nur bin ich der Auffassung, daß es falsch ist anzunehmen, daß Heimarbeiten immer weniger werden und vielleicht ganz zum Erliegen kommen werden. So wie sich die industrielle Erzeugung von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt verändert und verlagert, so verlagert sich auch die Art der Heimarbeit und ihre Vergabe.

So war es notwendig, diesen Teil der außerbetrieblich Beschäftigten im Sozialbereich nachzuziehen, wie es für solche in Betrieben Beschäftigte längst schon gesetzlich geregelt ist.

Als Beispiel darf ich das Lohnfortzahlungsgesetz für den Fall der Krankheit erwähnen. Neben einigen anderen Bestimmungen ist dies eigentlich der Hauptgrund dafür, daß das Heimarbeitsgesetz einer Novellierung bedürfte.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum eigentlichen Problem meiner Wortmeldung. Nirgends werden öfter als in der Heimarbeit Aufträge vergeben und auch wieder eingestellt, und nirgends ist es schwieriger, einschlägige gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften zu überwachen als bei Arbeiten, die außerhalb eines geschlossenen Betriebes vergeben werden. Demnach gibt es auch nirgends größere Unklarheiten beim Nachweis von Versicherungszeiten als bei Personen, die einer Heimarbeit oder zum Teil einer Heimarbeit nachgegangen sind.

Daher heißt es im § 9 Abs. 2: „Meldet der Auftraggeber den Heimarbeiter von der Krankenversicherung ab, so hat er diesem unverzüglich eine Durchschrift der Abmeldung zu übermitteln.“

Diese Vorschrift für den Dienstgeber ist eindeutig, aber im § 10 Abs. 5 liegen die Dinge etwas anders.

In diesem Paragraph wird der Auftraggeber verpflichtet, dem Heimarbeiter eine Vorrichtung zum Aufheben solcher Zweitschriften, welche später für die Pensionsberechnung oder für den Nachweis zur Pensionsberechnung von außerordentlicher Bedeutung sind, zur Verfügung zu stellen.

Die gesetzliche Vorschrift hat zwei Seiten, wie eben alle Dinge im Leben zwei Seiten haben. Hier aber lehrt die Praxis, daß unsere Arbeiter oder Arbeiterinnen zum großen Teil so gar keine Hand für eine büromäßige Ordnung wichtiger Papiere haben, die später für den Pensionsantrag oder für die Einholung anderer sozialer Ansprüche gebraucht werden.

Burger

Ausnahmen bestätigen freilich die Regel, vor allem dort, wo der Betriebsrat ständig auch diese Dinge zu seinem Anliegen macht.

Trotzdem werden bei Sprechtagen von den Vorsprechenden nur ganz selten geordnete Papiere über den Versicherungsverlauf vorgelegt, und Sie, meine Damen und Herren, werden dies aus Ihrer Praxis selbst bestätigen können, weil Sie in dieser Richtung genauso, wie ich die gleiche Erfahrung machen: Von Vorsprechenden wird immer wieder behauptet, dort und da gearbeitet zu haben, aber die Zeit könne nicht nachgewiesen werden, da durch irgendwelche Umstände die Bescheinigung verlorengegangen sei oder überhaupt keine ausgefolgt worden sei.

Als Verlustursache werden vielfach Ereignisse, die der Krieg mit allen seinen Folgen bewirkte, angegeben, oder es wird vom Fehlen von Dienstgeberbescheinigungen überhaupt gesprochen. Damit beginnt für den Abgeordneten oder für sonstige Helfer die ungewöhnliche Arbeit der Nachforschung bei den verschiedensten Dienstgebern, Krankenkassen oder Gemeinden.

Andere wieder sind mit der Pensionshöhe nicht einverstanden und beklagen, daß gewisse Arbeitszeiten nicht miteingerechnet worden sind, und sie geben zwecks Klärung des Tatbestandes die Erklärung ab, zum Schiedsgericht gehen zu wollen, um dort ihr Recht regeln zu lassen.

Hohes Haus! Solche Schiedsgerichtssenate werden in Österreich zu Tausenden abgeführt und kosten die Behörden und die Versicherungsinstitutionen jährlich viele Millionen Schilling, Millionen, die man einsparen könnte, wenn man meinem Ersuchen an den Herrn Sozialminister nachkommen würde.

Schon im Jahre 1973 erbat ich über eine schriftliche Anfrage, der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung möge dafür sorgen, daß künftig bei Pensionsbescheiden, vor allem bei Arbeitern oder bei solchen, die durch eine vielseitige Beschäftigung einer Wanderversicherung unterliegen, dem Pensionsbescheid ein Beilageblatt beigelegt wird, aus welchem der Versicherte ersieht, daß tatsächlich auch alle Zeiten bei der Errechnung des Pensionsbetrages herangezogen worden sind.

Man würde dadurch erreichen, daß erstens der Pensionsbezieher selbst prüfen könnte, daß seine Arbeits- beziehungsweise Versicherungszeiten bei der Berechnung der Pensionshöhe auch tatsächlich aufscheinen, daß zweitens der Versicherte im Beanstandungsfalle, ohne das Schiedsgericht anzurufen, nachweisen könnte: Die Zeit von — bis scheint im Bei-

blatt nicht auf, daher ist die Berechnung der Pension oder des Pensionsendbetrages falsch!, daß es drittens der Sachbearbeiter viel leichter hätte, eine Überprüfung vorzunehmen, da der Versicherte oder die Versicherte selbst konkret zu fehlenden Zeiträumen den Dienstgeber und den Dienstoffort angeben könnte, viertens würde man jenen Personen viel Arbeit ersparen, die in solchen Fällen gebeten werden, helfend Beistand zu leisten — in den meisten Fällen sind das, meine Damen und Herren, ohnehin wir —, und schließlich würde man fünftens viele Millionen Schilling ersparen, welche die Schiedsgerichtsverhandlungen, die Fahrtgeldentschädigungen kosten, und das ohne Rücksicht darauf, ob diese Verhandlungen für die betreffenden Versicherten positiv oder negativ verlaufen.

Herr Bundesminister! Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, Sie in dieser Angelegenheit bei der Beratung des Heimarbeitsgesetzes im Ausschuß nochmals zu bitten oder meine Bitte bei den Ausschußberatungen vom 9. April zu erneuern, daß bei Pensionsbescheiden entweder eine eigene Rubrik eröffnet oder ein Beiblatt für Berechnungszeiten beigelegt wird. Abgesehen von der Tatsache, daß die Erfüllung eines so logischen und schon längst fälligen Wunsches außer dem Blatt Papier nichts kostet, würden Hunderttausende zukünftige Pensionsbezieher für einen solchen Verwaltungsschritt dankbar sein.

Herr Bundesminister! Diese Forderung ist keine politische Forderung und hat auch keinen politischen Hintergrund, sondern kommt aus der Praxis jener Menschen, für die wir letzten Endes hier in diesem Hohen Hause tätig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Novelle zum Heimarbeitsgesetz 1960, der meine Fraktion zustimmt, bringt als wesentliche Neuerung die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für die Heimarbeiter, daneben aber auch Neueregulungen über die Ausgabe und über die Abrechnungsnachweise sowie über die Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit.

Das Gesetz bringt also eine Gleichstellung mit den Arbeitern in den Betrieben für einen Kreis von Personen, die zur Aufbesserung ihres Familieneinkommens — da sie nicht vollwerbstätig sein können; meistens aus familiären Gründen, da es sich vielfach um Frauen handelt — Heimarbeit verrichten. Gerade für einen Vertreter des nördlichen Wald-

Vetter

viertels, das seit Jahrzehnten als echtes Heimarbeitergebiet zu bezeichnen ist, spielt diese Frage eine besondere Rolle.

Bei uns ist seit vielen Jahrzehnten in der Textilbranche die Heimarbeit üblich, jetzt in neuerer Zeit auch in der Metallbranche und im Kunstgewerbe.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur nebenbei mit Bedauern feststellen, daß ich aus Gesprächen mit Heimarbeitern in Fällen, wo meist die ganze Familie diese Heimarbeit ausführt, den Eindruck habe, der bei der Umrechnung oder beim Vergleich der aufgewendeten Zeit mit dem erfolgten Entgelt entsteht, daß die Heimarbeitstarife oft nicht jene Beachtung in den Lohn- und Tarifverhandlungen finden, die eigentlich dieser Arbeitnehmergruppe zustehen würde.

Aber nun zu einem anderen Problem, welches in dieser Vorlage nicht gelöst werden konnte, ein Problem, das auch die Rednerin der sozialistischen Fraktion angeschnitten und dabei zugegeben hat, daß es hier noch Lösungsvorschläge geben muß, weil Benachteiligungen bestehen. Ich meine die arbeitsrechtliche Stellung jener Heimarbeiter, die in der eigenen Wohnung oder in der selbstgewählten Arbeitsstätte Angestelltentätigkeit verrichten. Es wurde bereits erwähnt, es handelt sich um Lohnverrechnungsarbeiten, um Buchhaltungsarbeiten, um Adressenschreiben, ja selbst Bundes-, Landes- und Gemeindedienststellen bedienen sich derartiger Arbeitskräfte. In den Erläuternden Bemerkungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieses Problem anerkannt wird, daß aber nur die sozialversicherungsrechtlichen Probleme herausgestellt werden.

Mit diesen „Heimarbeitern“ — unter Anführungszeichen — werden Dienst- oder Werkverträge abgeschlossen, deren rechtliche Fundierung im ABGB in den §§ 1151 ff. zu finden ist.

Mangels zwingender Vorschriften aber ergeben sich doch meiner Meinung nach schwerwiegende arbeitsrechtliche Unsicherheiten beziehungsweise Benachteiligungen. Es fehlen klare Gehaltsregelungen, es existiert keine Regelung über den Anspruch auf bezahlten Urlaub, es besteht keine Vorschrift über die Bezahlung von Sonderzahlungen. Noch schwerwiegender ist vielleicht der Nachteil für diesen Personenkreis, der darin liegt, daß diese Arbeitnehmer von den allgemeinen und von den besonderen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes nicht erfaßt werden können.

In den §§ 14 und 15 der vorliegenden Novelle zum Heimarbeitsgesetz, aber auch in anderen Bestimmungen dieser Novelle sind spezifische Bestimmungen zur Vermeidung übermäßiger Beanspruchung und zur Kontrolle der Einhaltung des Arbeiterschutzes sowie andere Schutzbestimmungen ganz genau definiert und enthalten.

All das gilt aber für jenen Kreis, der durch Dienst- und Werkverträge erfaßt wird, überhaupt nicht. Es handelt sich doch bei diesen Arbeitnehmern um solche, die zum Großteil im Betrieb selbst beschäftigt sind und zusätzlich Schreibarbeiten und ähnliche Heimarbeiten verrichten. Noch dazu handelt es sich dabei vorwiegend um Frauen, und eine Kontrolle und Beschränkung der Auftragsmenge, wie sie in dieser Novelle für die Heimarbeiter vorgesehen ist, wäre daher nach meiner Anschauung umso notwendiger.

Meine Kritik, daß dieses Problem nicht gelöst werden konnte, soll nicht heißen, daß auf Grund der fehlenden Vorschriften überall und in allen Fällen Mißbrauch betrieben wird. Ich wollte nur herausstreichen, daß in diesen Fällen eine einwandfreie rechtliche Klarstellung und eine einwandfreie arbeitsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Stellung mangels entsprechender Vorschriften nicht möglich ist.

In den Erläuterungen wird die Meinung vertreten, daß die Einbeziehung dieser Arbeitnehmer, die eigentlich Angestelltentätigkeit verrichten, in das Angestelltengesetz günstiger wäre und ihnen mehr Schutz bieten würde, als es bei der Einbeziehung in das Heimarbeitsgesetz der Fall gewesen wäre.

Im Ausschuß hat Kollege Dallinger die Meinung vertreten, daß die Angestelltengewerkschaft kein Bedürfnis zu einer Änderung des Status quo habe und daß in anderen Gesetzen ohnehin dafür vorgesorgt sei. Diese Haltung widerspricht eindeutig der Meinung des Osterreichischen Arbeiterkammertages, der in seiner Stellungnahme vom 12. Dezember 1974 in sehr ausführlicher Form die Regelungsbedürftigkeit herausgestrichen hat; sie widerspricht aber auch der Meinung des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers Ing. Häuser, der im Ausschuß zum Ausdruck gebracht hat, daß das aufgezeigte Problem sehr wohl vorhanden sei, daß man nach Lösungen gesucht habe, aber keine klare gefunden habe.

Ich meine, daß die Nichtbeachtung der berechtigten Forderung des Arbeiterkammertages und die nicht sehr einhellige Meinung innerhalb der Regierungsfraktion sehr zu bedauern ist, daß daher die rechtliche Unsicherheit und die Benachteiligung für die Ange-

13830

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Vetter

stellentätigkeit verrichtenden Heimarbeiter bei fortdauernder wirtschaftlicher und technischer Entwicklung, die diesen Trend bestärkt, bestehen bleibt, daß es unbedingt notwendig sein wird, in Kürze dieses Problem einer Lösung zuzuführen, und daß es eben leider nicht gelungen ist und schade ist, daß die sich bei dieser Gelegenheit anbietende Chance vom Herrn Sozialminister beziehungsweise von der Regierung nicht genützt werden konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausschußvorlage findet die Zustimmung auch der freiheitlichen Abgeordneten, dies trotz einiger kritischer Bemerkungen, die bereits bei der Behandlung der Regierungsvorlage im Ausschuß vorgebracht worden sind.

Dies bezog sich damals im wesentlichen auch auf den Umstand, daß die Sozialpartner, deren Mitwirken in der gesetzlichen Entwicklung zweifellos begrüßenswert ist, sich wieder einmal sehr lange Zeit gelassen haben, bis sie einvernehmlich entsprechende Vorschläge dem Parlament erstatten konnten. Diese Verzögerung war zweifellos eine Beeinträchtigung auch der parlamentarischen Arbeit, denn in der Praxis zeigt sich ja immer wieder, wenn die Sozialpartner während der Verhandlungen im Ausschuß noch zu anderen Regelungen kommen, daß diese sehr oft kritiklos und ohne lange weitere Diskussion auf parlamentarischer Ebene einfach zum Beschluß erhoben werden.

Ich habe dies wiederholt kritisiert, und auch bei dieser Gelegenheit mußte ich darauf hinweisen, daß eine derartige Vorgangsweise zumindest nicht wünschenswert, aber auch nicht ganz in Ordnung ist. Denn man sollte ja annehmen, daß von dem Zeitpunkt an, in dem eine Ministerialvorlage zur Stellungnahme ausgesandt wird, den Sozialpartnern doch genügend Zeit bleibt, sich auf eine zweckmäßige und vertretbare Lösung zu einigen. Auch nach Herausgabe der Regierungsvorlage, etwa im Februar, wären fast zwei Monate noch Zeit gewesen, um zeitgerecht vor den Ausschußberatungen diese Einigung herbeizuführen. Hier liegen also Versäumnisse bei den Sozialpartnern oder zu späte Absprachen auch mit den Vertretern der Bundesregierung oder im Ministerium vor.

Zum Teil ist auch die Ausarbeitung der Vorlage mit ihren verschiedenen Mängeln darauf zurückzuführen, daß man eben zu spät

die Diskussion eröffnet hat. So war es also notwendig, unter Berücksichtigung freiheitlicher Abänderungsanregungen doch die Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes im Vergleich zur Regierungsvorlage in der Form in vielen Belangen einer Änderung zuzuführen.

Wir können also nur feststellen, daß unseren Anregungen entsprochen wurde, und wir sind darüber froh, daß man sie berücksichtigt hat, um so einen Zustand herbeizuführen, der seitens der rechtsuchenden Bevölkerung dann doch nicht mehr beanstandet werden kann.

In der Regierungsvorlage, wie sie heute beschlossen wird, gibt es unter anderem eine Bestimmung, die auf das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz Bezug nimmt, beziehungsweise eine Bestimmung, die abweichende Regelungen zu den allgemeinen Bestimmungen vorsieht.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat bei vielen Vorlagen im Sozialbereich, die ähnliche Sonder- oder Ausnahmebestimmungen vorsehen, immer wieder Einspruch erhoben. Mein Gedanke zu diesen Einsprüchen war, daß es ja Aufgabe des Sozialministers sein müßte, mit den für das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz Zuständigen eine Absprache mit dem Ziel herbeizuführen, daß die Notwendigkeiten von Sonderregelungen in allgemeine Bestimmungen eingebaut werden. Dies würde der Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrenrechtes zweifellos dienlich sein und damit natürlich auch der Rechtspraxis Vorteile bringen; abgesehen davon, daß natürlich auch manche Verwaltungsvereinfachungen möglich und Versäumnisse vermieden werden würden. Hier also der Wunsch an den Sozialminister, diese Sonderregelungen zu beseitigen und eine generelle Norm im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz herbeizuführen.

In der Sache selbst ist zweifellos mit Recht eine Änderung vorgenommen worden, die im wesentlichen die Anpassung an andere entsprechende Regelungen für die Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft oder besonders für die Arbeiter bringt. Das ist eine Notwendigkeit gewesen, der man nun entsprochen hat und die zweifellos für den nicht kleinen Kreis der Heimarbeiter entsprechende Besserungen bringt.

Es wurde auch von den Sprechern der anderen Fraktionen schon darauf hingewiesen, daß die Änderung der Abrechnungsmodalitäten, also der Arbeitsvereinbarung und der Entgeltregelung zu begrüßen ist, daß die Bestimmungen über die Entgeltfortzahlung im

Melter

Krankheitsfall verbessert wurden beziehungsweise überhaupt erst deren Einführung vorgenommen wurde unter Berücksichtigung entsprechender genereller Normen und daß man die Weiterversicherung, also die Vollversicherung, dadurch gesichert hat, daß man dem Versicherten für den Fall der Abmeldung die Möglichkeit gibt, auf Grund der persönlichen Information sofort die freiwillige Weiterversicherung in die Wege zu leiten. Es ist also Gewähr gegeben, daß bei Unterschreiten der Geringfügigkeitsgrenze der Versicherte, der abgemeldet wird, eine Verständigung erhält. Erfreulich ist auch die Sicherung der Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsentschädigungen.

Das sind also die Bestimmungen, die wir absolut begrüßen, und es ist sicher zweckmäßig, daß man diese Neuregelung im Interesse des Personenkreises der Heimarbeiter getroffen hat, aber auch im Interesse einer einheitlichen gesetzlichen Regelung in bestimmten sozialen Bereichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1544 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1462 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1545 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Reinhart. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reinhart**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1462 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Der gegenständliche Vertrag, der am 24. Jänner 1975 in Wien unterzeichnet wurde, regelt die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der angewandten medizinischen Forschung zu entwickeln und zu fördern. Insbesondere soll ein Erfahrungsaustausch auf den Gebieten der Leitung, Planung und Organisation des Gesundheitswesens, der medizinischen Betreuung der Bevölkerung sowie der angewandten medizinischen Forschung und der Weiterbildung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals im Gesundheitswesen stattfinden.

Der vorliegende Vertrag enthält gesetzändernde beziehungsweise gesetzergänzende Bestimmungen; sein Abschluß bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage am 10. April 1975 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen. Weiters gab der Ausschuß der Meinung Ausdruck, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Vertrages entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1462 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Zudem wurde ich beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

13832

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1462 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-133 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1973 (1542 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-134 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1973 (1543 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über

den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1973 und

den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1973.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Abgeordnete Lehr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1973 (III-133 der Beilagen).

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 am 9. Mai 1974 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1973 dem Nationalrat vorgelegt.

Der Rechnungsabschluß weist einen Gebarungsausgang von 459,095.170,08 S aus. Auf der Einnahmenseite waren die Erlöse aus den Wertpapierzinsen der in den Depots erliegenden WWF-Anleihen in der Höhe von rund 25,3 Millionen Schilling, die Bankzinsen und sonstigen Erträge in der Höhe von rund 16,8 Millionen Schilling sowie der Rückersatz von Anleihezinsen und Anleiheitilgungen durch das Finanzministerium in der Höhe von rund 70,2 Millionen Schilling zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme ist von rund 16.833,400.000 S auf rund 16.186,700.000 S gesunken, was einer Verminderung um 3,8 Prozent entspricht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 8. April 1975 in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1973 (III-133 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Abgeordnete Ing. Letmaier. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Letmaier: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1973 (III-134 der Beilagen).

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 am 9. Mai

Ing. Letmaier

1974 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1973 dem Nationalrat vorgelegt.

Der vorliegende Bericht weist einen Gebarungsabgang von 168,013.133,03 S aus. Auf der Einnahmenseite waren die Erlöse aus Darlehenszinsen in der Höhe von 81,5 Millionen Schilling, die Bank- und Wertpapierzinsen in der Höhe von rund 11,7 Millionen Schilling und die sonstigen Erträge in der Höhe von rund 5,2 Millionen Schilling, sowie der Rückersatz von Anleihezinsen und Anleiheitilgungen durch das Finanzministerium in der Höhe von rund 65,8 Millionen Schilling zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme ist von rund 8.760,200.000 S — ich bitte hier die Beamten des Hauses um eine Berichtigung; hier fehlt eine Null — auf rund 8.448,048.000 S gesunken, was einer Verminderung um 3,56 Prozent entspricht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 8. April 1975 in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1973 (III-134 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur **Abstimmung**, die ich über jeden Bericht getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend Rechnungsabschlußbericht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1973, III-133 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend Rechnungsabschlußbericht des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1973, III-134 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-121 der Beilagen) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1973 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1973) (1552 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Mondl**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 13. März 1974 den genannten Bericht vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß im Jahre 1973 der zusätzlichen Systemisierung von insgesamt fünf Kraftfahrzeugen über den im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1973 systemisierten Stand hinaus zugestimmt wurde. Von diesen Fahrzeugen sind drei für betriebliche Zwecke bestimmt; bei zwei handelt es sich um Personenkraftwagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 22. April 1975 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Broesigke sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1973 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1973) (III-121 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

13834

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Mondl

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vorliegenden Bericht III-121 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. *(Zwischenrufe: Nicht einstimmig! Mit Mehrheit!)* Entschuldigen Sie vielmals. — Mit Mehrheit angenommen. Ich korrigiere. Auch einem Präsidenten entgeht einmal das, was vorgeht.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-170 der Beilagen) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1974 [Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1974] (1553 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1974.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Mondl**. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Mondl**: Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 25. Feber 1975 den genannten Bericht vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß im Jahre 1974 der zusätzlichen Systemisierung von insgesamt zehn Kraftfahrzeugen über den im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1974 systemisierten Stand hinaus zugestimmt wurde. Von diesen Fahrzeugen sind neun für betriebliche Zwecke bestimmt; bei einem handelt es sich um ein Spezialfahrzeug.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 22. April 1975 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Broesigke sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnismahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundes-

ministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1974 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1974) (III-170 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. — Ich bitte aber jetzt aufzupassen. Mit Argusaugen wird das beobachtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-170 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 151/A (II-4084 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich, Zingler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 geändert wird (1555 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor **Pelikan**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Pelikan**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 11. April 1975 haben die Abgeordneten Ing. Helbich, Zingler und Genossen den genannten Antrag mit folgender Begründung im Nationalrat eingebracht:

Die neuen Verhältnisse auf dem Energiemarkt und die hohe Auslandsabhängigkeit Österreichs von Energieimporten sind Anlaß, alle wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Nutzung einheimischer Energiequellen und zur Verwertung der Primärenergie in größtmöglichem Umfang zu fördern. Da für die öffentliche Elektrizitätsversorgung durch Landesgesellschaften und die Verbundgruppe der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen nicht in Betracht kommt, diese jedoch nach wie vor von Interesse sind und es noch eine Anzahl von Möglichkeiten in Österreich gibt, dieses Potential zu nutzen, sollen die wirtschaftlichen Kleinwasserkraftanlagen in besonderer Weise gefördert werden. Um die Kleinwasserkraftanlagen gegen die Großwasserkraftanlagen

Dr. Pelikan

abzugrenzen, wird die installierte Leistung für Kleinwasserkraftanlagen mit 5000 kW festgesetzt.

Durch die Förderung des Ausbaues von Kleinwasserkraftanlagen wird ein Anreiz für Investitionen geboten, wodurch auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung erbracht wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. April 1975 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Ing. Helbich und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde von den Abgeordneten Ing. Helbich und Mühlbacher ein gemeinsamer Abänderungsantrag gestellt. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte in einem abgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zingler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zingler** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch einen Übertragungsfehler ist bei der Drucklegung dieses Bundesgesetzes der Artikel III, die Vollzugsklausel, nicht enthalten.

Ich darf daher einen gemeinsamen Abänderungsantrag stellen, der gezeichnet ist von den Abgeordneten Ing. Helbich und mir. Er lautet ... (*Zwischenruf des Abg. Doktor Withalm.*) Sie wissen, Herr Vizekanzler, wie das entstanden ist. Ich komme dazu wie eine Jungfrau zum Kind. Ich bin nicht schuld.

Der Abänderungsantrag lautet:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Ing. Helbich, Zingler und Genossen zu 1555 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969 über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 — EFG 1969) geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Nach Artikel II ist folgender Artikel III anzuschließen:

„Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“

(*Abg. Peter: Ist jetzt alles vollzogen? — Abg. Zingler: Ich hoffe! — Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: „Tosender Beifall.“ (*Heiterkeit.*)

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Helbich, Zingler und Genossen zu ihrem eigenen Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor.

Wir gelangen somit zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1555 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Helbich, Zingler und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Nichteinhaltung finanzieller Vereinbarungen mit den Ländern

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen daher zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Zeillinger**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Nichteinhaltung finanzieller Vereinbarungen mit den Ländern.

Schriftführer

Der Schlüssel zur Reform unseres Gesundheitswesens liegt im Krankenanstaltensystem. Schon im Humanprogramm der Sozialistischen Partei 1969 war zu lesen: „Das moderne Krankenhaus wird mehr finanzielle Mittel benötigen ... Die Aufteilung der Kosten ist aber schon derzeit unbefriedigend, weil sie zu einer Überbelastung einzelner Kostenträger führt.“

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 stellt der Herr Bundeskanzler fest: „Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen ... Die Spitalsorganisation ist an die neuzeitlichen Erfordernisse anzupassen: Der Spitalsbetrieb muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.“

Selbst die Frau Bundesminister Leodolter kommt in ihrem Gesundheits- und Umweltschutzplan zur Überzeugung: „Das gegenwärtige System der Abgangsdeckung ist mitverantwortlich für die wirtschaftliche Bedrängnis der Krankenanstalten.“

Am 3. Mai 1974 wurde gegen die Stimmen der OVP die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz durchgeboxt, ohne ein definitives Finanzierungskonzept vorgelegt zu haben. Statt dessen wurde das von allen Seiten scharf kritisierte System der Defizitdeckung beibehalten. Damals erklärte die Frau Minister im Parlament: „Diese Finanzierung ist auf zwei Jahre vorgesehen. Es hat auf diesem Gebiet viele Verhandlungen gegeben. Nach diesen zwei Jahren soll eine neue Finanzierung gefunden werden.“

Am 6. Februar 1974 verhandelte die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz mit dem Länderkomitee über Fragen der Krankenanstaltenfinanzierung im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltengesetz. Dabei versprach die Frau Minister den Ländervertretern zusätzlich zu den mit dem Bund im Paktum zum FAG 1973 vereinbarten Investitionsmitteln von 250 Millionen Schilling jährlich für 1974 einen Betrag von zirka 105 Millionen Schilling und für die Jahre 1975 und 1976 einen Betrag von je zirka 210 Millionen Schilling ebenfalls für Zuschüsse des Bundes für Investitionskosten von Krankenanstalten. Frau Minister Dr. Leodolter ließ damals keinen Zweifel aufkommen, daß die Einnahmen aus der erhöhten Tabaksteuer für die Finanzierung der Spitäler aufgewendet würden (Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 6. Februar 1974).

Anfang November 1974 wurden die Zigarettenpreise tatsächlich erhöht. Selbst der Finanzminister sprach damals von einer jährlichen Mehreinnahme von 1 Milliarde Schil-

ling. Somit waren das für 1974 über 150 Millionen Schilling, von denen die eben erwähnten 105 Millionen Schilling leicht hätten ausbezahlt werden können. Aber die Länder erhielten diese versprochenen Gelder nicht.

Ein ähnliches Debakel scheint sich für 1975 abzuzeichnen: Bei einer Vorsprache der Landesfinanzreferenten bei Finanzminister Androsch am 22. April 1975 erklärte dieser, daß auch für 1975 nicht mit der Auszahlung der von der Frau Minister Leodolter versprochenen 210 Millionen Schilling gerechnet werden könne.

Aus den oben dargelegten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie den Ländern am 6. Februar 1974 außer den im Rahmen des FAG 1973 vereinbarten Investitionsmitteln von 250 Millionen Schilling jährlich zusätzliche Investitionskostenzuschüsse für Krankenanstalten in Höhe von zirka 105 Millionen Schilling für 1974 und von zirka je 210 Millionen Schilling für 1975 und 1976 versprochen haben?

2. Haben Sie, ehe Sie den Ländern diese Beträge versprochen, vom Finanzminister eine diesbezügliche Zusage erhalten?

3. Warum haben die Länder den von Ihnen versprochenen zusätzlichen Betrag von zirka 105 Millionen Schilling 1974 nicht erhalten?

4. Was haben Sie im Vorjahr unternommen, um Ihr Versprechen einzuhalten?

5. Wie werden Sie dafür Sorge tragen, daß Sie wenigstens 1975 Ihr Versprechen einhalten können und den Ländern diese 210 Millionen Schilling ausbezahlt werden?

6. Haben Sie vom Finanzminister eine diesbezügliche Zusage?

7. Welche konkreten Ergebnisse haben die von Ihnen mehrmals versprochenen Arbeiten zur Neuregelung der Spitalsfinanzierung ergeben?

8. Bis wann werden Sie ein praktikables Konzept für eine ausgewogene Finanzierung der Krankenanstalten vorlegen, um Ihr sowohl vor dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz als auch im Plenum des Nationalrates gegebenes Versprechen, bis 31. 12. 1975 die Finanzierung der Spitäler auf eine neue Grundlage zu stellen, noch einhalten zu können?

Schriftführer

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. **Maleta**: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Dr. Wiesinger als erstem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Die Spitäler Österreichs werden von Milliardenschulden erdrückt. Im Jahre 1974 betrug das Defizit 3 Milliarden Schilling.

Diese Entwicklung überrascht uns nicht; sie ist eine konsequente, die wir in den letzten Jahren beobachten mußten. Es handelt sich nämlich nicht um eine Kostenexplosion, sondern um ein progressives Ansteigen der Spitalskosten.

Man hat sich bereits während der ÖVP-Alleinregierung, unter Frau Bundesminister Rehor, intensiv mit dieser Frage beschäftigt, und es wurden damals bereits erste Vorarbeiten für eine Neuregelung des Spitalsfinanzierungswesens geleistet.

Auch im „Humanprogramm der SPÖ“ vom Jahre 1969 war zu lesen: „Das moderne Krankenhaus wird mehr finanzielle Mittel benötigen. . . Die Aufteilung der Kosten ist aber schon derzeit unbefriedigend, weil sie zu einer Überlastung einzelner Kostenträger führt.“

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 stellte der Herr Bundeskanzler fest: „Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen. . . Die Spitalsorganisation ist an die neuzeitlichen Erfordernisse anzupassen: Der Spitalsbetrieb muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.“

Die Frau Bundesminister kommt in ihrem Gesundheits- und Umweltschutzplan zur gleichen Überzeugung: „Das gegenwärtige System der Abgangsdeckung ist mitverantwortlich für die wirtschaftliche Bedrängnis der Krankenanstalten.“

Auch die Österreichische Volkspartei hat sich sehr intensiv mit der Finanzierung der Spitäler auseinandergesetzt und ihrem Spitalskonzept ein detailliertes Finanzierungskonzept angeschlossen.

Genau diese Finanzierungsfragen beziehungsweise deren Lösung waren für uns eine Voraussetzung für die Zustimmung zur 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz. Die Frage der Finanzierung und die Frage der Organisation in den Krankenanstalten, die eng

miteinander verbunden sind, waren berechtigte Haupterfordernisse für unsere Zustimmung zum KAG.

Leider wurden trotz eindringlicher Vorstellungen unsererseits beide Forderungen abgelehnt. Wir haben damals bereits im Minderheitsbeschluß festgestellt: „Die Bestimmungen über die Finanzierung bewirken bloß eine Aufstockung der Bundesbeträge über einen Zeitraum von zwei Jahren.“

Das von allen Seiten als abträglich bezeichnete System der Defizitdeckung wird beibehalten. Eine klare Weichenstellung für eine zukunftsichernde Finanzierung fehlt. Alle Vorschläge der Österreichischen Volkspartei, zumindest prozedurale Maßnahmen für die Erarbeitung von definitiven Finanzierungsgrundsätzen zu fixieren, wurden rundweg abgelehnt. In zwei Jahren war es dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nicht möglich, auch nur einen einzigen eigenen Gedanken zur Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten in einer Gesetzesbestimmung zu konkretisieren. Die Regierung war nicht einmal in der Lage, Gedanken anderer — auch der Regierungsfraktion nahestehender Institutionen — zu formulieren.

Diese Einfallslosigkeit und die Unfähigkeit, Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten, ist im Interesse der Bevölkerung“ — und nur darum geht es, meine Damen und Herren: im Interesse der Bevölkerung Österreichs — „zu bedauern und kann gar nicht stark genug angeprangert werden.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, auch die Länder, die ja die Hauptlast der Spitalskosten zu tragen haben, waren in dieser Frage eingeschaltet. Sie haben sich massiv für diese Fragen interessiert, und sie haben dem Kompromiß zur vorübergehenden Finanzierung der Krankenanstalten eigentlich nur deshalb zugestimmt, weil man ihnen zwei Zusagen gemacht hat:

Erstens eine Limitierung des derzeitigen Finanzierungssystems nur bis 31. Dezember 1975, um die Bundesregierung zu zwingen, hier ein neues System zu erarbeiten.

Zweitens wurde bei einer Besprechung der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Leodolter mit dem Länderkomitee über Fragen der Krankenanstaltenfinanzierung im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltengesetz am 6. Feber 1974 den Ländern von der Frau Bundesminister mitgeteilt, daß im Jahre 1974 ein Betrag von zirka 105 Millionen Schilling, in den Jahren 1975 und 1976 ein Betrag von jährlich zirka 210 Millionen Schilling zusätzlich — das ist wesentlich: zusätzlich — zu den jährlich vor-

13838

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Dr. Wiesinger

gesehenen 250 Millionen Schilling für Investitionen in Krankenanstalten zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich, kann ich nur nochmals betonen.

Die Frau Bundesminister hat damals keinen Zweifel darüber gelassen, daß die notwendigen Mittel aus den Einnahmen der erhöhten Tabaksteuer herangezogen werden sollen. Dies geht eindeutig aus dem Sitzungsprotokoll vom 6. Feber 1974 hervor.

Im Ausschußbericht wurde ebenfalls einvernehmlich — einvernehmlich! — festgehalten, daß über die Frage einer ausgewogenen Finanzierung der Krankenanstalten bis zum 31. Dezember 1975 eine den Bedürfnissen aller Betroffenen entsprechende Lösung gefunden werden soll.

Das heißt, die Frau Bundesminister hat demnach zwei Verpflichtungen übernommen: Erstens eine Verpflichtung gegenüber den Ländern in finanzieller Hinsicht und zweitens eine Verpflichtung gegenüber dem Parlament, bis zum 31. Dezember 1975 eine ausgewogene Finanzierung vorzulegen.

Beide Verpflichtungen, meine Damen und Herren, hat die Frau Bundesminister nicht erfüllt. Es erhebt sich jetzt die Frage: Warum hat sie diese nicht erfüllt? War es Unvermögen oder ungenügende Durchschlagskraft? Ich bin der Überzeugung, daß hier beide Faktoren zutreffen.

Was uns am meisten erschüttert, ist aber, daß hier auch das ehrliche Bemühen fehlt, dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Ich weiß ganz genau, meine Damen und Herren: Die Frage der Spitalsfinanzierung ist nicht einfach. Sie ist auch nicht von heute auf morgen zu lösen. Aber den Dingen ihren Lauf zu lassen, ohne sich zu bemühen, hier gemeinsam mit allen Betroffenen die notwendigen Konzepte zu erarbeiten, Hohes Haus, das kann man im Interesse der Volksgesundheit nur als verantwortungslos bezeichnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es könnte nämlich die Situation entstehen, daß wir aus rein materiellen Gründen nicht mehr in der Lage sind, allen jenen medizinisch-technischen Fortschritt, den uns heute die moderne Naturwissenschaft ermöglicht, auch tatsächlich jedem einzelnen Staatsbürger zuteil werden zu lassen. Diese Entwicklung möchte ich bitte nicht erleben!

Es ist klar, daß jede Finanzierungsfrage auch Hand in Hand mit einem modernen Organisationssystem gehen muß. Planung, Organisation und Finanzierung — das ist eine Einheit, von der man nicht abgehen darf und auch nicht abgehen kann. Die derzeitige Organisation in Österreichs Spitalern — mit

einigen wenigen Ausnahmen — ist zweifellos nicht adäquat zum medizinisch-technischen Fortschritt. Wir kennen diesen Nachholbedarf, er ist unbestritten, aber er wird hingenommen, und man ist nicht bereit, hier einen neuen Weg zu beschreiten.

Nur die ökonomische Verwaltung und die Rationalisierung unserer Krankenhäuser wird es ermöglichen, daß wir dieses schwierige Problem — Milliardenbeträge, die auf uns zurollen — auch tatsächlich meistern.

Das waren nur einige Gedanken zu den Betriebskosten. Es würde zu weit führen, sich bei der Begründung dieser dringlichen Anfrage über die Basis der Spitalsfinanzierung und Organisation im Detail zu unterhalten. Aber eines ist uns klar: Um überhaupt den Ansatzpunkt für eine moderne Spitalsfinanzierung zu erreichen, ist es notwendig, Normkosten zu errechnen, das heißt: Durchschnittskosten in ganz Österreich, nach denen man überhaupt erst ermessen kann, wie wirtschaftlich, wie rationell ein Krankenhaus geführt wird. Denn die heutige Situation, in der jenes Krankenhaus, das das größte Defizit macht, den meisten Bundeszuschuß bekommt, ist zweifellos nicht dazu angetan, hier eine ökonomisch-fortschrittliche Verwaltung zu fördern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieser alte Gedanke der Normkostenerstellung ist auch auf Grund unserer Vorschläge in das Krankenanstaltengesetz eingeflossen. Im § 59 a heißt es — ich zitiere —:

„Die Gewährung von Zweckzuschüssen nach den §§ 57 bis 59 ist an die Bedingung gebunden, daß die Krankenanstalten ein Buchführungssystem anwenden, das eine Kostenermittlung und eine Kostenstellenrechnung ermöglicht. Eine bundeseinheitliche Form dieses Buchführungssystems ist durch Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festzulegen.“

Ich frage Sie jetzt, Frau Bundesminister: Wie sind Sie diesem Gesetzesauftrag nachgekommen? Haben Sie die entsprechenden Verordnungen erlassen? — Zeit haben Sie genug gehabt! Ein Abschieben der Verantwortung in diesem Fall ist nicht zulässig.

Aus den oben angeführten Fakten ergeben sich drei schwerwiegende Vorwürfe, die wir verpflichtet sind, hier vorzutragen:

Erstens: es liegt ein Wortbruch eines Bundesministers gegenüber den Ländern vor.

Zweitens: es liegt eine Nichtbefolgung einstimmiger Empfehlungen des Parlamentes vor.

Dr. Wiesinger

Drittens: es liegt eine Nichtbefolgung eines Gesetzesauftrages vor.

Diese drei Vorwürfe, Frau Bundesminister, sind ein Symbol für das Versagen sozialistischer Gesundheitspolitik! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber das muß hier auch eindeutig und klar ausgesprochen werden: Es ist dies nicht nur ein Versagen der Frau Bundesminister Dr. Leodolter, sondern hier ist die gesamte Bundesregierung an ihrer Gesundheitspolitik gescheitert. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Die ganze Bundesregierung — der Herr Bundeskanzler, der Finanzminister — ist hier gleich mitverantwortlich.

Am 8. Dezember 1971 und am 6. November 1974 wurden die Zigarettenpreise unter dem Vorwand, Mittel für die Gesundheit zu benötigen und den Ausbau der Spitäler zu fördern, drastisch erhöht. Innerhalb von drei Jahren wurden die Aufgaben der Gesundheitspolitik dreimal zum Anlaß genommen, zusätzliche finanzielle Belastungen für die Bevölkerung zu schaffen. Die Gesundheitspolitik mußte in allen diesen Fällen zwar als Begründung erhalten, die Kassen der Frau Minister blieben aber leer, weil der Finanzminister die Mehreinnahmen eingesteckt hat.

Wären nämlich die Mehrmittel aus der ersten Zigarettenpreiserhöhung und der Verlängerung der Alkoholsondersteuer, die wir ja nicht vergessen wollen, die damals von Ihrer Fraktion massiv bekämpft wurde und die aber dann unter dem Prätext der Verwendung für die Gesundheitspolitik verlängert wurde, der Gesundheit zugute gekommen, dann hätten wir uns die zweite Zigarettenpreiserhöhung erspart. Selbst wenn wir sie uns nicht erspart hätten, wären wir ohneweiters in der Lage gewesen, den Spitälern das zu geben, was sie brauchen, um ihrer Aufgabe nachkommen zu können. (*Beitall bei der ÖVP.*)

Aber auch die Art und Weise — das soll man ebenso nicht vergessen, auch wenn es einige Zeit her ist; wir leben in einer Zeit, wo man nämlich gerne dazu neigt, gewisse Entwicklungen zu vergessen und zu verdrängen —, wie es zu dieser Preiserhöhung kam, erhebt berechtigten Zweifel an der Ehrlichkeit sozialistischer Gesundheitspolitik. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie der Herr Bundeskanzler erklärt hat: Na ja, wir werden halt die Bevölkerung fragen, was ihr die Gesundheit wert ist. — Man hat aber damals, ähnlich wie bei der Frage der Atomkraftwerke nicht eine in der Verfassung vorgesehene Volksbefragung gemeint, sondern man hat Meinungsbefragungsinstitute eingeschaltet. Und dann kam folgendes Ergebnis

zustande, nämlich genau jenes, das die Auffassung der Österreichischen Volkspartei voll bestätigt hat: 78 Prozent der Befragten haben sich für Einsparungen und Umschichtungen im Budget ausgesprochen, um die benötigten Mittel für die Gesundheitsaufgaben hereinzubekommen.

Die Konsequenz jedoch war, daß sich die Bundesregierung um diese Meinungsbefragung einen Pfifferling geschert und die Zigarettenpreiserhöhung trotzdem durchgeführt hat, ohne die Mehreinnahmen der Gesundheitspolitik zuzuführen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Man hat, sosehr man immer die Souveränität des Volkes in den Vordergrund stellt, sosehr man sich den Anschein geben will, hier die Mitwirkung des gesamten Volkes zu erwünschen, gegen den Willen der Betroffenen neue finanzielle Belastungen vorgenommen.

Der Herr Finanzminister selbst hat von einer Mehreinnahme in einer Größenordnung von zirka 1 Milliarde Schillinge gesprochen; somit standen für das Jahr 1974 über 150 Millionen Schilling zur Verfügung, von denen die bereits erwähnten — und die Sie zusätzlich zugesagt haben, Frau Minister — 105 Millionen Schilling leicht ausbezahlt gewesen wären. Aber die Länder haben keinen Groschen davon gesehen.

Meine Damen und Herren! Das Arge ist, daß sich die Entwicklung noch schlechter abzeichnet. Auch für 1975 und für 1976 ist die Bundesregierung nicht bereit, den versprochenen Beitrag zu den Investitionskosten zusätzlich zu leisten. Bei der Vorsprache am 22. April 1975 erklärte der Finanzminister, daß auch für dieses Jahr nicht mit der Auszahlung der von der Frau Bundesminister Leodolter versprochenen 210 Millionen Schilling gerechnet werden kann. Meine Damen und Herren! Die Länder sind es leid, ständig als abgewiesene Bettler vor dem Herrn Finanzminister zu stehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und der Herr Bundeskanzler? Man ist in die letzte Wahl mit der Frage der Gesundheitspolitik gegangen. Das war ein sehr wesentliches Element in der Wahlauseinandersetzung. Die Bevölkerung hat ein Interesse an ihrer Gesundheit. Die Aufklärung ist heute soweit fortgeschritten, daß man bereit ist, auch für seine eigene Gesundheit etwas zu tun. Ich kann mich noch genau an den Slogan „Kampf dem Sterben vor der Zeit“ erinnern.

Was ist aus diesem Kampf geworden? Ein kreislaufschwaches Ministerium wurde gegründet und mit einer nicht sehr antriebsfreudigen Ressortchefin besetzt. Aber ich frage Sie: Was hilft einem Kranken, der um ein

13840

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Dr. Wiesinger

Spitalsbett zittert, ein Ministerium? Was hilft das einem Kranken, dessen Spitalsbett am Gang oder in einem 40-Personen-Saal steht, für den eine Badewanne zur Verfügung steht? Was hilft ein Ministerium dem Kranken, der überdurchschnittlich lang im Spital bleiben muß, weil die Organisation und die Verwaltung überaltert sind? (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Noch im Mai 1973 hat der Herr Bundeskanzler in Kenntnis der Tatsachen, daß hier etwas weitergehen muß, von einer großangelegten Gesundheitsoffensive gesprochen, wie man in der „SK“ nachlesen konnte. Wo bleibt diese Gesundheitsoffensive? Es ist leider ein Rohrkrepiierer geworden und nicht mehr.

Wo sind die Versprechen der Frau Bundesminister, daß laut „Kurier“ bis zum Jahr 1975 die großen Säle abgeschafft werden? Kein einziger Saal wurde verändert. Wir haben noch immer die gleichen großen Säle. Es gibt im Allgemeinen Krankenhaus Abteilungen mit 80 Betten und einer Badewanne. Wo bleibt die von uns allen urgierte und als notwendig erkannte dringende Gesamtreform des österreichischen Gesundheitswesens?

Nicht einmal in Ansätzen ist sie zu erkennen! Alle von uns vorgebrachten positiven Vorschläge wurden nicht einmal in Diskussion gezogen.

Meine Damen und Herren! Fast auf den Tag genau nach fünf Jahren Regierung Kreisky steht das österreichische Gesundheitswesen, für das die Milliardenschulden der Spitäler nur ein Symptom sind, vor einer ernsten Krise, einer ernsten Bedrohung, deren Beherrschung für das Leben und die Gesundheit aller Österreicher keinen weiteren Aufschub mehr duldet. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Leodolter.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf die an mich gerichteten Fragen im einzelnen eingehe, darf ich Ihnen zunächst ein Schreiben des Herrn Bundesministers für Finanzen vom 28. Feber dieses Jahres an den Vorsitzenden der Landesfinanzreferenten, Herrn Landesrat Dr. Ratzenböck, welches sich mit diesem Fragenkomplex auseinandersetzt, zur Kenntnis bringen.

„Sehr geehrter Herr Landesrat! Pressemitteilungen vom heutigen Tag ist zu entnehmen, daß die Landesfinanzreferenten bei ihrer Konferenz am 27. Februar 1975 den Beschluß gefaßt haben, von Frau Minister Dr. Ingrid Leodolter mehr Geld für die Spitalsfinan-

zierung zu fordern. Insbesondere wurde dabei ausgeführt, es seien schon im Februar 1974 den Ländern 105 Millionen Schilling versprochen worden, die bis heute nicht eingetroffen seien. Des weiteren seien für das Jahr 1975 sogar 210 Millionen Schilling vorgesehen, nur hätten sie im Budget keine Deckung.

In diesem Zusammenhang darf ich auf meine wiederholten Stellungnahmen in dieser Angelegenheit hinweisen, welche offenbar bei Ihren Beratungen unbeachtet geblieben sind, und insbesondere an mein Schreiben vom 24. Jänner 1975 an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, erinnern.

Ich habe darauf hingewiesen, daß der Bund beträchtliche Mittel zur finanziellen Vorsorge für den Betrieb sowie für die Modernisierung und den Ausbau der Krankenanstalten aufwendet, obwohl die Bundesverfassung diesen Aufgabenbereich und damit auch die Finanzierung den Ländern zuordnet.

In den letzten Jahren hat der Bund seine Leistungen in diesem Bereich sogar wesentlich gesteigert; so hat der Bund im Ressortbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1972 für Spitäler 254,6 Millionen Schilling aufgewendet, während er 1975 mehr als 980 Millionen Schilling ausgeben wird.“ (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Es ist nicht der Bundesminister für Finanzen gefragt! Sie sind gefragt! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, Sie wollen ja eine Antwort haben! Sie müssen sie ja anhören!

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter** (*fortsetzend*): Bitte mir zuzuhören! Es kommt alles vor! „Die Steigerung der Ausgaben des Bundes zur Spitalsfinanzierung beträgt in diesem kurzen Zeitraum mehr als 700 Millionen Schilling, das sind 280 Prozent.“ (*Zwischenrufe.*) Ich kann auch nichts anderes sagen als das, was hier schön zusammengefaßt ist! — „Dies geht nicht zuletzt auch auf die im Jahre 1973 erstmals durchgeführte Krankenanstalteninvestitionsförderung in der Höhe von 250 Millionen Schilling pro Jahr sowie auf die auch von den Ländern angestrebte Anhebung der Prozentsätze für die Zweckzuschußermittlung zu den Pflegekosten beziehungsweise zum Betriebsabgang, Mitte letzten Jahres zurück.“ (*Abg. Dr. Mussil: Eigene Meinung haben Sie keine?*) — Bitte hören Sie vielleicht doch zu! — „Wie sich darin zeigt, wurden von seiten des Bundes, sehr geehrter Herr Landesrat, zur finanziellen Besserstellung der Krankenanstalten einige Vorleistungen erbracht, ohne daß zunächst zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet wurden. Dies

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

auch in der Erwartung, daß gemeinsam mit den in dieser Frage in erster Linie zuständigen Ländern eine ausreichende und allseits zufriedenstellende Regelung der Krankenanstaltenfinanzierung gefunden werden könnte.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren keine Zweifel daran gelassen, daß sie an einer befriedigenden Lösung der Krankenanstaltenfinanzierung großes Interesse besitzt, und hat stets darauf verwiesen, daß dabei auch Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die überdurchschnittlichen Kostensteigerungen in diesem Bereich zu begrenzen.

Die Bundesregierung ist davon ausgegangen, daß auch die Länder alles in ihrer Macht Stehende unternehmen werden, um eine befriedigende Lösung zu finden.

Zur konkreten Forderung der Länder auf eine Bundesleistung in der Höhe von 105 Millionen Schilling für das Jahr 1974 und 210 Millionen Schilling für das Jahr 1975 möchte ich feststellen:

Der Bund hat nicht den geringsten Zweifel daran gelassen, daß die Zusage dieser Bundesleistungen in untrennbarem Zusammenhang mit der Erhöhung der Tabakpreise steht. Das Mehraufkommen auf Grund der Tabakpreiserhöhung vom November 1974 betrug im Jahr 1974 nur zirka 40 Millionen Schilling. Obwohl die Voraussetzung für die Gewährung dieser Bundesleistung noch nicht erfüllt ist, hat der Bund, der finanziellen Not der Spitäler Rechnung tragend, aus eigenem im Jahr 1974 durch die 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle eine zusätzliche Leistung von rund 130 Millionen Schilling erbracht und damit den Betrag von 105 Millionen Schilling weit überboten. Darüber hinaus wendet der Bund im Jahr 1975 auf Grund der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle um zirka 260 Millionen Schilling mehr zugunsten der Spitäler auf." (*Zwischenrufe. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*)

„In diesem Zusammenhang“ — schreibt der Herr Finanzminister —, „muß ich es daher bedauern, daß die Bemühungen der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Finanzen in Angelegenheit der Krankenanstaltenfinanzierung von seiten der Länder eine so geringe Würdigung erfahren.“

Weiters kann in diesem Zusammenhang der Fragenkomplex der besoldungsrechtlichen Maßnahmen nicht unerwähnt bleiben. Obwohl es eine die Länder einschließende gemeinsame besoldungsrechtliche Vereinbarung gibt, wurden vor allem in letzter Zeit mehrfach seitens verschiedener Länder Maßnahmen gesetzt, die auf eine im Vergleich zum Bund günstigere

Finanzlage schließen lassen, sodaß eine entsprechende Dotierung anderer kompetenzmäßig zustehender Aufgaben, wie es die Krankenanstaltenfinanzierung darstellt, erwartet werden darf." (*Abg. Dr. Mussil: Diese Art von Antwort wird dem Kanzler sicher nicht gefallen!*)

„Schließlich möchte ich nicht verhehlen, daß derartige Entwicklungen auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf den geltenden Finanzausgleich bleiben können. Bei einer Erörterung dieses Fragenkomplexes müßte unvermeidbar der Umstand, daß im Unterschied zu den meisten Gemeinden und dem Bund die Länder trotz außergewöhnlicher Besoldungsmaßnahmen günstigere Finanzierungssalden aufweisen, die durch den geltenden Finanzausgleich bedingt sind, besondere Beachtung finden.“

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als gegenwärtiger Vorsitzender der Landesfinanzreferentenkonferenz von diesen Überlegungen in Kenntnis setzen und Ihnen auch meinen am 24. Jänner 1975 übermittelten Standpunkt zur Kenntnis gelangen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung" (*Lebhaftes Heiterkeit bei der OVP.*)

Nun gehe ich auf die Fragen im einzelnen ein. Zu den Fragen 1 bis 4: Die Zusage vom 6. Februar 1974 hat es gegeben. Sie wurde über Wunsch der Länder nicht nur eingelöst, sondern überkompensiert, da die Zweckzuschüsse des Bundes durch eine Novelle des Krankenanstaltengesetzes beträchtlich erhöht wurden. Ganz abgesehen davon war die Bedingung, nämlich die Erhöhung des Zigarettenpreises zur Erlangung der erforderlichen Mittel, nicht gegeben, weil die Zigarettenpreiserhöhung aus Stabilitätsgründen erst viel später erfolgte und damit der Bund die erhöhten Aufwendungen zunächst aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hatte.

Zu den Fragen 5 und 6: Diese Regelung gilt auch für das laufende Jahr. (*Abg. Doktor Bauer: Sie sind schon bei 5 und 6?! — Abg. Dr. Gruber: Was ist mit der Frage 2? — Abg. Dr. Koren: Wo ist 2, 3? — Abg. Dr. Gruber: Sie können sich nicht die Frage aussuchen, die Sie beantworten, und die anderen nicht beantworten! — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Abgeordneter, ich habe zu den Fragen 1 bis 4 Stellung genommen, die Formulierungen sind so, das ist an anderer Stelle auch schon geschehen ... (*Zwischenrufe.*)

Präsident Probst: Herr Abgeordneter Bauer! Sie haben mir gestern versprochen, weniger Zwischenrufe zu machen. Das war gestern.

13842

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Präsident Probst

(*Abg. Dr. Gruber: Das ist eine unerhörte Art der Fragenbeantwortung! Wenn Sie nichts wissen, sagen Sie es offen!*) Bitte, es ist ja dann noch eine Debatte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter** (*fortsetzend*): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Fragen sind so formuliert, daß sie sich überschneiden, daher hat sich die Beantwortung so ergeben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Zu den Fragen 5 und 6:

Diese Regelung gilt auch für das laufende Jahr. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß damit 1975 742 Millionen an Zweckzuschüssen und 242,5 Millionen an Investitionsförderungsmitteln vergeben werden. Das sind zusammen 984,5 Millionen, die zur Verfügung stehen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 1966 bis 1969 aus diesem Titel — in insgesamt vier Jahren also — nur 585,4 Millionen Schilling vom Bund zur Verfügung gestellt. (*Zwischenrufe.*) 1970 bis 1975 werden es insgesamt 3000 Millionen Schilling gewesen sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu den Fragen 7 und 8:

Nach Inkrafttreten der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle wurde das Komitee zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens eingesetzt, in dem neben dem Gesundheitsministerium auch das Finanzministerium sowie die Länder, die Spitalsträger und andere vertreten sind. Die Arbeiten dieses Komitees sind weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Die Vereinheitlichungen der Normen des Rechnungswesens scheinen mir aber in diesem Zusammenhang eine unabdingbare Voraussetzung zur Lösung der Kosten und damit der Finanzierungsprobleme der Krankenanstalten zu sein.

Abschließend möchte ich dem Hohen Haus berichten, wie sich die Ausgaben des Bundes für Spitäler seit dem Jahre 1970 entwickelt haben:

1970 196,4 Millionen,
1971 221,4 Millionen,
1972 254,6 Millionen,
1973 575,1 Millionen,
1974 768,4 Millionen und
1975 984,5 Millionen Schilling.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ergibt insgesamt von 1970 auf 1975 eine Steigerung um das Fünffache. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist auf diese Mehraufwendungen

für das Gesundheitswesen in Österreich zur Verbesserung der Betreuung unserer Mitbürger in den Krankenanstalten stolz. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (*OVP*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muß sagen, die Frau Minister hat eine sehr originelle Art, Fragen eines dringlichen Fragenkataloges zu beantworten. Vielleicht hätte sie es noch etwas kürzer machen können, vielleicht hätte sie erklären können: Bei den Fragen 1 bis 8 kenne ich mich nicht aus, für die bin ich nicht zuständig. (*Beifall bei der OVP.*) Weiters würde ich an ihrer Stelle geantwortet haben: Fragen Sie besser gleich den Herrn Finanzminister. (*Beifall bei der OVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich originell, auf acht Fragen die Korrespondenz des Herrn Finanzministers vorzulesen und dabei auch nicht die Abschlußfloskel zu verschweigen; wir sind jetzt informiert.

Aber ich darf Ihnen sagen, Frau Minister, die Briefe, aus denen Sie uns auch „mit vorzüglicher Hochachtung“ vorgelesen haben, sind in unserem Besitze. Und ich fürchte, wir werden im Verlaufe dieser dringlichen Anfrage noch weitere Korrespondenz des Herrn Finanzministers vorgelesen erhalten.

Frau Minister! Sie haben in Ihrer Fragenbeantwortung einen wahren Satz gesagt: „Ich kann auch nichts anderes sagen als das, was hier schön zusammengefaßt ist.“ Vielleicht hätten wir wirklich diese Fragen an den Herrn Finanzminister richten sollen. Ich frage aber: Wozu brauchen wir ein eigenes Ministerium, wenn auf sehr konkrete Fragen nur Korrespondenz, die uns ohnedies bekannt ist, vorgelesen wird? (*Beifall bei der OVP.*)

Aber, Frau Minister, wir haben Sie schriftlich gefragt. Die Beantwortung der Frage 2 haben Sie sich nämlich erspart. Ich darf Sie fragen — vielleicht werden Sie das in der nächsten Wortmeldung sagen —: Haben Sie, ehe Sie den Ländern diese Beträge versprochen, vom Finanzminister eine diesbezügliche Zusage erhalten?

Dr. Marga Hubinek

Frau Minister! Bei 7 und 8 haben Sie uns jetzt berichtet, daß Sie ein Komitee beauftragt haben. Das ist schön und gut, aber ich hätte eigentlich lieber gewußt, wann wir über die neue Finanzierung der Spitäler etwas erfahren, und nicht, wann ein Komitee wieder seine Sitzungen abhält.

Frau Minister! Sie haben unter anderem auch gesagt, daß der Bund seine Zuschüsse erhöht hat und er diese Zahlungen den Ländern geleistet hätte. Gott sei Dank ist das eine Zusage, die wenigstens nicht gebrochen wurde.

Aber die Beantwortung von Fragen durch die Frau Gesundheitsminister ist meist etwas problematisch.

Die Erklärungen der Frau Gesundheitsminister stehen meist in Widerspruch zu jenen Erklärungen, die sie im allgemeinen der Presse gegenüber abgibt. Diese haben dann den Nachteil, daß sie nicht stimmen. Da hat die Frau Minister — wenn ich wieder auf die „Gesundheitsmilliarde“ zu sprechen kommen kann — im Jahr 1974 erklärt: „Wir haben mit einem Reformprogramm begonnen. Im laufenden Jahr stellt der Bund über eine Milliarde für Ausbau, Betrieb und Modernisierung der Spitäler zur Verfügung.“

Wir haben Sie in der letzten Fragestunde gefragt, wo denn die Milliarde für 1974 geblieben sei, denn die 400 Millionen Schilling der Stabilisierungsquote hätten bestenfalls symbolischen Wert.

Die Frau Minister, sie schwelgt in einem gewissen Optimismus, hat uns nun eine bunte Palette von Ansätzen bekanntgegeben: Da sind die Studienförderung für Schüler an medizinisch-technischen Schulen, die Ausgaben für die Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Hebammenausbildung; das alles wird unter Spitalfinanzierung subsumiert.

Frau Minister! Ich würde Ihnen empfehlen, zählen Sie auch den Personalaufwand Ihres Ministeriums dazu, denn auch das ist irgendwo mit Spital und Gesundheit verknüpft, und Sie kommen dann zu noch höheren Ansätzen.

Ich spreche noch einmal über diese umstrittene Gesundheitsmilliarde, die ausdrücklich für den Ausbau der Spitäler vorgesehen war, nicht aber für die Studienförderung der Schüler an den medizinisch-technischen Schulen, geschweige denn für die Hebammenlehranstalt und für die Lebensmitteluntersuchungsanstalt.

Sie haben also erklärt, mit diesen Geldern werden endlich die großen Spitalssäle verschwinden. Diese Säle, die bis 1975 verschwinden sollten, sind uns bis heute erhalten ge-

blieben, und Sie haben, Frau Minister, die Bevölkerung getäuscht. Es ist lediglich das Schild an der Tür des Krankensaales verschwunden, geändert.

Und daß der Bund weniger denn je für das Gesundheitswesen und für das Spitalswesen ausgibt, darf ich Ihnen als Wiener Abgeordnete am Beispiel des Allgemeinen Krankenhauses erläutern. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sehr geschätzter Herr Kollege! Wenn Sie mir zuhören, haben Sie dann die Möglichkeit, mir zu replizieren.

Die geringen finanziellen Leistungen des Bundes beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses wirken sich katastrophal aus. Um das Projekt planmäßig voranzutreiben, haben die Vertreter des Spitzenausschusses — da sind Vertreter des Bundes und des Landes Wien drin — den Betrag von 950 Millionen Schilling für 1975 gefordert. Sie hörten: 950 Millionen Schilling. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)*

Wissen Sie, was der Bund tatsächlich macht? Er gibt ganze 290 Millionen Schilling her; also statt 475 Millionen 290 Millionen! Was bedeutet das, sehr geehrter Herr Kollege Fischer? Das bedeutet, daß der weitere Ausbau des Allgemeinen Krankenhauses wieder mindestens um eineinhalb Jahre in Frage gestellt ist.

Für den Rohbau des Kerngebäudes wären vom Spitzenausschuß 600 Millionen Schilling gefordert worden. Bestenfalls sind 340 Millionen da *(Abg. Dr. Fischer: Viel mehr als bei der ÖVP!)*, und die sind angesichts der Budgetlage des Bundes stark gefährdet. *(Abg. Schranz: Was hat denn die ÖVP getan? Gar nichts! Was hat der ÖVP-Finanzminister getan?)*

Das bedeutet, daß man für die Fertigstellung des Allgemeinen Krankenhauses noch mindestens 15 bis 20 Jahre braucht. In einem solchen Zeitraum wird sich natürlich eine Fülle von Fehlplanungen ergeben, die der Steuerzahler begleichen muß. So wurden jüngst 200 Badewannen geliefert. Sie können nicht montiert werden, sie werden irgendwo gestapelt, und wenn sie bis dahin nicht gestohlen werden *(Abg. Dr. Fischer: Dann geht die ÖVP baden in die Wanne!)*, dann sind sie zumindest verrostet oder beschädigt. Aber das macht nichts!

Beim Allgemeinen Krankenhaus, das in der SPÖ-seligen Slavik-Zeit eine Milliarde Schilling kosten sollte, flüstern heute Eingeweihte von einem Betrag von 16 Milliarden Schilling. Und das alles bezahlt der Steuerzahler.

13844

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Dr. Marga Hubinek

Der Frau Gesundheitsminister, die in einem seligen Optimismus schwelgt, die von keinem Zweifel geplagt wird und die Korrespondenz des Herrn Finanzministers immer wieder als Beweis heranzieht, könnte man gelegentlich auch die Lektüre von Leserbriefen empfehlen. Sie artikulieren ein bißchen die vox populi, die jeder Politiker doch hören sollte.

Ich möchte stellvertretend den Leserbrief einer Krankenschwester vorlesen, der im März 1975 in der „Kleinen Zeitung“ erschienen ist:

„Als Krankenschwester mit Kriegseinsatz habe ich manches menschliche Leid kennengelernt, aber was ich in den letzten Jahren auf dem Gesundheitssektor — Krankenhäusern — an Unmenschlichkeit erleben mußte, ist mehr als erschütternd. Ich bin davon überzeugt, daß jeder Häftling in einer österreichischen Strafanstalt medizinisch besser versorgt und betreut wird als etwa ein Kassenspatient in der Männerabteilung des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien.“

Frau Minister, ich nehme an, das ist Ihnen ja bekannt. Sie wissen sicherlich auch, daß 80 Patientenbetten in der Neurologie in Graz auf dem Gang aufgestellt sind; die Belastungen für Patienten, Ärzte und Schwestern wollen wir dahingestellt sein lassen. Sie kennen sicherlich auch die Irrfahrten der Rettungsfahrer in Graz, die mit lebensgefährlich Erkrankten von einem Spital zum anderen jagen, weil es keine zentrale Aufnahmestation gibt. Und diese Regierung hat den Mut zu sagen, daß sie ein Reformwerk begonnen hat und den Krankenanstalten großzügig die Mittel zum Ausbau und zur Modernisierung an die Hand gibt!

Die Frau Minister scheint weder über einen heißen Draht noch über ein konventionelles Kommunikationsmittel zur Bundeshauptstadt Wien zu verfügen. So könnte es nicht passieren, daß sie in der Frage der Verweildauer in den Spitälern andere Ansichten äußert als der Gesundheitsstadtrat Stacher — der nicht der ÖVP angehört, darf ich nur sagen. Sie sollte vielleicht den Gesundheitsstadtrat Stacher öfter konsultieren. Wir haben die Frau Minister über die Verweildauer befragt und gemeint, daß das auch ein Faktor der Kostenexplosion in den Spitälern sei. Dazu hat die Frau Minister während der Budgetdebatte eine kuriose Ansicht geäußert: Es ist ein alter Irrtum zu glauben, daß jemand, der länger im Spital liegt, teurer kommt. Es kommt nämlich der teurer, der kürzer im Spital ist. Die lange Aufenthaltsdauer verkürzt eben dann die Kosten.

Darf ich Ihnen dafür Stacher zitieren; ich nehme an, der wird es auch wissen. Er beklagt, daß in Österreich die Verweildauer in den Spitälern im Vergleich zum europäischen Durchschnitt besonders lang ist, und er sagt, in Wien beträgt sie 15 Tage. Aber es müßte doch möglich sein, für 1975 die durchschnittliche Verweildauer auf rund 12 Tage zu senken.

Sehr geehrte Frau Minister! Was gilt jetzt — was Sie sagen oder was der Herr Gesundheitsstadtrat Stacher sagt? Genaugenommen ist es volkswirtschaftlich gesehen ein blanker Unsinn, wenn man sagt, daß bei längerer Verweildauer die Kosten für den Spitalerhalter geringer sind. (*Abg. Steininger: Ihr habt alle vier Jahre geschlafen!*) Da müßte man interessiert sein, möglichst jeden Patienten so lange als möglich auf Akutstationen zu haben. Dann wäre es absurd, was wir beide wollen, nämlich die Pflegefälle auf Pflegestationen zu geben, weil wir dann genau den gegenteiligen Effekt haben.

Aber, Frau Minister, lesen Sie nach im Spitalskonzept der ÖVP. Da ist nämlich ange-regt, die degressiven Kosten zu fordern. Das heißt, wenn einer länger im Spital liegt, müßten die Sozialversicherungsträger auch einen geringeren Beitrag zahlen. Damit würden Sie zweifellos auch den Anreiz zu kürzerer Verweildauer in den Spitälern erreichen. Aber das hängt eben zusammen mit der leider schon mehrmals urgierten Umstellung des gesamten Rechnungswesens.

Frau Minister! Sie haben an sich einen Auftrag, bis Ende des Jahres diese Umstellung des Rechnungswesens vorzulegen. Sie haben es bis heute nicht getan. Ich frage mich, wann Sie noch Gelegenheit haben, es zu tun. (*Abg. Steininger: Und die Frau Rehor hat geschlafen!*) Die Frau Minister hat immerhin einen Gesetzesauftrag.

Wenn wir jetzt Zahlen vergleichen, wie hoch die Defizitdeckung des Bundes ist, meine sehr geschätzten Damen und Herren, so sehen wir, daß seit 1966 die Kosteninflation in Galoppsprüngen vorwärtseilt. In den letzten vier und fünf Jahren haben wir eine Inflation, deren Raten 10 Prozent und mehr betragen. Sie müssen doch nur Ihre Zuschüsse, die Zuschüsse des Bundes, mit den Aufwendungen vergleichen, die die Krankenanstalten selber zu tragen haben. Frau Minister! Ich darf Ihnen sagen, das ist eine Steigerung bis zu 480 Prozent. Das möge man sich nur vorstellen: Das heißt, in Summe gesehen ist die Leistung des Bundes geringer als in der Vergangenheit.

Dr. Marga Hubinek

Osterreich hat zwar ein eigenes Gesundheitsministerium; das wird in den Farbbroschüren, die höchst aufwendig gestaltet sind, auch mehrfach erwähnt. Eines ist aber jedem betroffenen Patienten klar: Unser Gesundheitsministerium wird immer mehr zum Alptraum der Kranken. Nicht umsonst beschäftigen sich alle Massenmedien mit den Krankenhäusern, mit dem Gesundheitswesen. Ich möchte nicht Zeitungstitel zitieren: „Wie katastrophal ist unser Gesundheitswesen?“ „Wie ist es um die Spitalsmisere bestellt?“

Frau Minister! Sie haben in dieser Situation für die dringend notwendigen Verbesserungen — hier gibt es einen ganzen Katalog, den ich Ihnen schon aus Zeitgründen nicht vorlesen kann — weder Vorschläge noch einen Terminplan. Es gibt weder Angaben über einen Finanzierungsbedarf noch über Finanzierungsmöglichkeiten. Und bei den bekannt leeren Taschen des Herrn Finanzministers muß man keine Cassandra sein, um anzunehmen, daß Sie wahrscheinlich Ihre Verpflichtungen nicht im entferntesten werden erfüllen können.

Eines ist Tatsache: In Osterreich ist die paradoxe Situation gegeben, daß die medizinische Wissenschaft immer größere Erfolge für den einzelnen erzielt, die Qualität der Versorgung für die breite Masse und insbesondere für den Kassenpatienten, Frau Minister, aber ständig abnimmt. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Samwald.

Abgeordneter **Samwald** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Doktor Hubinek hat sich heute wieder, wie schon mehrmals in diesem Hohen Haus, die Frau Bundesminister zum Ziele genommen, um auch diesmal alle Aktivitäten, die durch das Gesundheitsministerium und durch die Frau Bundesminister bisher gesetzt wurden, herabzusetzen. *(Abg. Dr. Bauer: Welche?)*

Ich möchte Ihnen sagen, daß Sie hier nicht nur weit über das Ziel schießen, sondern daß auch Ihre Erklärung betreffend das Allgemeine Krankenhaus nicht stimmt. Sie wissen nämlich ganz genau, daß das gesondert behandelt und nicht im Rahmen des Krankenanstaltengesetzes finanziert wird. *(Beifall bei der SPO. — Zwischenruf des Abg. Kern.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Freund, Abgeordneter Kern, bitte, wenn Sie zuhören, werden Sie gleich das Weitere vernehmen können. Auch heute haben Sie sich wieder auf Grund der dringlichen An-

frage der OVP — wie ich es bereits schon erwähnt habe — zum Ziel gesetzt, die Leistungen und die Aktivitäten des Gesundheitsministeriums herabzusetzen.

Ich möchte Ihnen doch klar und deutlich durch Zahlen und Fakten aufzeigen, welche umfassende Prioritäten gerade das Ressort für Gesundheit und Umweltschutz und, ich sage es nochmals, im besonderen Maße auch die Frau Bundesminister Ingrid Leodolter seit dessen Gründung — in dieser kurzen Zeit, die zur Verfügung stand — auf dem Gebiete des Krankenanstaltenwesens gesetzt haben, Schwerpunkte, die einfach nicht zu übersehen sind, meine Damen und Herren von der OVP. *(Beifall bei der SPO.)*

Es sind Maßnahmen dabei, die nicht nur für die österreichische Bevölkerung von weittragender Bedeutung sind, sondern auch Ihnen zu denken geben müßten. Denn ob Sie es wahrnehmen wollen oder nicht, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, meine sehr Geehrten, muß ich Ihnen doch in Erinnerung rufen, daß es gerade zur Zeit der OVP-Alleinregierung weder ein Gesundheitsministerium gegeben hat noch Prioritäten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens gesetzt worden sind. *(Ironische Heiterkeit bei der OVP. — Abg. Skritek: Sehr richtig!)* Sie haben diesen Fragen von 1966 bis 1970 überhaupt keine Bedeutung beigemessen, Sie haben auch einen Sozialstopp von 1966 bis 1970 gehabt. Dieser Sozialstopp hat letzten Endes dazu geführt, daß Sie in die größte Wahlniederlage seit 1945 gekommen sind. *(Zwischenrufe des Abg. Kern.)*

Aber ich möchte noch etwas anderes zum Ausdruck bringen — Herr Abgeordneter Kern, Sie werden es gleich vernehmen —, nämlich daß es gerade für die sozialistische Fraktion dieses Hauses überhaupt keine Frage ist, daß in der kurzen Zeit — und ich wiederhole mich —, in der das Gesundheitsministerium hier besteht, Maßnahmen gesetzt worden sind, die seinerzeit von Ihnen, von der Österreichischen Volkspartei, jahrelang verschleppt worden sind oder überhaupt nicht in Angriff genommen worden sind. *(Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. Bauer: Welche?)*

Ich darf hier, wenn ich von Schwerpunkten, wenn ich von Prioritäten spreche, doch auch darauf verweisen, welche Maßnahmen gesetzt worden sind: die Vorsorgeuntersuchungen, der Mutter-Kind-Paß, das Tierseuchengesetz, zwei Novellen zum Tuberkulosegesetz, wenn Sie wollen auch das Impfschadengesetz und das Krankenpflegegesetz, die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz, das Apothekengesetz,

13846

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Samwald

das Tierärztegesetz, um nur einige Prioritäten anzuführen. Sie selbst wissen, daß mehrere Regierungsvorlagen hier in Kürze gleichfalls dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegen werden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Der UNO-Beitrag!*) Das können Sie nicht verleugnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP. Das sind Schwerpunkte, das sind Prioritäten, die von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses gesetzt worden sind! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber ich möchte vielleicht auch, weil ich heute hier Gelegenheit dazu habe, noch etwas anderes zum Ausdruck bringen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Für uns als sozialistische Fraktion gilt nach wie vor der Grundsatz, Herr Abgeordneter Zittmayr, daß wir uns bei unserer politischen Tätigkeit und damit aber auch im Rahmen der Arbeit des Gesundheitsausschusses immer nur nach den Grundsätzen und Richtlinien des von uns und unseren so vielen hervorragenden Fachleuten geschaffenen Humanprogramms orientieren.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich weiß schon, daß Ihnen das weh tut. Nach Auffassung unserer Fraktion sind auch die Erhaltung der Gesundheit und die Krankheitsverhütung ein vorrangiges Problem, und es besitzt auch für uns Primat. Ich darf Ihnen deshalb sagen, daß für uns Sozialisten Krankheit niemals Privatsache sein kann, sondern nur als Aufgabe der gesamten Gemeinschaft angesehen werden kann. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber kosten darf es nichts!*) Es darf auch etwas kosten, aber Sie wissen ganz genau, auf welchem Gebiet hier die Schwierigkeiten liegen werden, und ich werde auch noch darauf zu sprechen kommen.

Die Frau Bundesminister hat bereits — ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht; auch hier, meine Damen und Herren von der ÖVP, ohne Wadlbeißerei, um es so auszudrücken — in sehr ausführlicher und eindrucksvoller Form zu den von Ihnen im Rahmen der dringlichen Anfrage aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. (*Abg. Dr. Gruber: „In eindrucksvoller Form“ sagen Sie?*) Für uns sehr eindrucksvoll, für Sie als Opposition sicher nicht; das ist vollkommen klar.

Aber ich möchte nur noch darauf verweisen, daß bereits im Jahre 1973 von der sozialistischen Alleinregierung zur Einleitung der Strukturreform des Krankenanstaltenwesens 250 Millionen Schilling an Investitionszuschüssen eingesetzt worden sind. Es ist daher vollkommen falsch, wenn Sie in Ihrer dringlichen Anfrage feststellen, daß überhaupt

keine Erhöhung der Mittel auf dem Sektor der Krankenanstalten vorgenommen worden ist.

Zum besseren Verständnis, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, darf ich Ihnen mitteilen, daß sich allein die Zweckzuschüsse des Bundes zum Betriebsabgang der Krankenanstalten folgendermaßen entwickelt haben — das hören Sie nicht gerne, ich weiß es schon —: 1970 195 Millionen Schilling, 1971 220 Millionen Schilling, 1972 250 Millionen Schilling, 1973 325 Millionen Schilling, 1974 518 Millionen Schilling, und 1975 werden allein 742 Millionen Schilling für diesen Zweck ausgegeben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das heißt, in Prozenten ausgedrückt, meine Damen und Herren, daß der Bundesbeitrag von 1970 bis 1974 um 266 Prozent und von 1970 bis 1975 um 280 Prozent gestiegen ist. Im Jahre 1975, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, weil Sie selbst diese Frage angeschnitten haben, wird also beinahe das Vierfache von 1970 bezahlt werden. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Abg. Dr. Wiesinger: Die Inflation!*) Aber ich bitte Sie, kommen Sie nicht mit der Inflation. Entweder gibt es eine echte Erhöhung oder nicht. Und Sie selbst wissen ja auch ... (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Bauer.*)

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, die starke Steigerung von 1974 auf 1975 ist doch allein auf die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz zurückzuführen, weil ja, wie Sie selbst wissen, die Zweckzuschüsse um 28 Prozent 1974 und um 49 Prozent 1975 erhöht worden sind. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wie war das? Um 49 Prozent?*) — Von 28 Prozent auf 49 Prozent; entschuldigen Sie.

Wenn Sie, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, der Frau Bundesminister vorwerfen, sie hätte zu den Fragen 1 bis 4 nicht Stellung genommen (*Abg. Dr. Bauer: Hat sie auch nicht!*), so darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Die Frau Bundesminister hat seinerzeit zwar die Zusage gegeben; das stimmt; sie wurde aber damals, wie die Frau Bundesminister selbst erklärt hat, über Wunsch der Länder nicht nur eingelöst, sondern derart wesentlich überschritten, weil ja die Zweckzuschüsse des Bundes, wie Sie selbst wissen und ich bereits ausgeführt habe, durch die 2. Novelle des Krankenanstaltengesetzes beträchtlich erhöht worden sind. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die 250 Millionen Schilling seit 1973 verweisen.

Aber Sie selbst wissen ja auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß aus Stabilitätspolitischen Gründen die Zigarettenpreiserhöhung erst zu einem späteren Zeitpunkt

Samwald

vorgenommen werden konnte, sodaß selbst der Bund bisher die erhöhten Aufwendungen von sich aus zu tragen hatte.

Wenn man die Situation für 1975 sieht, so können wir feststellen, daß für das Jahr 1975 neben den bereits von mir zitierten 742 Millionen Schilling an Zweckzuschüssen noch 242,5 Millionen Schilling an Investitionsförderungsmitteln zur Verfügung stehen werden. Ich muß wieder auf diese Zahlen verweisen. Denn wenn ich die Situation von 1966 bis 1969 betrachte, also wieder die Zeit Ihrer ÖVP-Alleinregierung, dann sagen diese Zahlen aus, daß damals, 1966 bis 1969, von Ihnen in diesen drei Jahren ein Betrag von insgesamt 585,4 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden ist, im Zeitraum 1970 bis 1975 werden es aber 3 Milliarden Schilling sein, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Eines unterscheidet grundsätzlich diese sozialistische Alleinregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky von der ÖVP-Alleinregierung. Wir nehmen die Vergabe dieser Mittel nicht, so wie Sie es von 1966 bis 1970 getan haben, nach dem Gießkannenprinzip vor, sondern es werden echte Investitionszuschüsse nach Prioritäten gegeben. *(Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Wobei?)*

Weil hier auch die Frage angeschnitten worden ist, wie man sich eine Finanzierung vorstellen könnte, möchte ich folgendes sagen: Sie selbst wissen, daß nach dem Inkrafttreten der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz ein Komitee eingesetzt worden ist zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens. Sie, Frau Abgeordnete Hubinek, wissen auch, daß die Arbeiten schon sehr weit fortgeschritten sind, aber leider im derzeitigen Stadium noch nicht abgeschlossen werden konnten, daß aber vor allen Dingen die Vereinheitlichung der Normen des Rechnungswesens uns allen eigentlich als wesentlich erscheinen müßte und vor allen Dingen zur Lösung der Kosten- und damit der Finanzierungsprobleme von unbedingter Notwendigkeit und auch Bedeutung sind.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, möchte ich aber auch namens meiner Fraktion noch eines klar und deutlich und ja auch sehr realistisch zum Ausdruck bringen: Wir wissen, daß noch manche Fragen der Gesundheitspolitik einer Lösung bedürfen. Das leugnen wir gar nicht ab, dazu ist dieses Problem viel

zu diffizil. Sicher sind manchmal auch aus finanziellen Gründen nur Teillösungen möglich gewesen.

Aber eines möchte ich auch mit dem notwendigen Ernst namens meiner Freunde hier in diesem Hause unterstreichen und zum Ausdruck bringen: Wir Sozialisten sind in der Frage der Gesundheit immer davon ausgegangen, daß in unserem Staate jedem Menschen ohne Rücksicht auf seinen Rang, auf seinen Stand oder auf seine soziale Herkunft die gleichen Chancen, aber auch die gleichen Erkenntnisse der Wissenschaft auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik zur Verfügung stehen müssen. Und das werden wir auch weiterhin so halten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen beobachten diese Diskussion mit großem Unbehagen, denn wir haben den Eindruck, daß hier das schärfste und wirkungsvollste Instrument der Opposition, die dringliche Anfrage, abgewertet wird.

Wir glauben nicht, daß zu diesem Zeitpunkt und mit dieser Art der Anfrage diese im parlamentarischen Leben so wichtige Waffe voll eingesetzt wird. Wir haben eher den Eindruck, daß es sich hier nicht um einen scharfen Angriff handelt, sondern eher um das Gezanze zahnlöser Löwen. *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Ich glaube nicht, daß diese Anfrage ein wirklicher Erfolg für die Österreichische Volkspartei geworden ist.

Das Betrüblichste dabei ist die Tatsache, daß heute an dem Tage, an dem wir den 30jährigen Bestand der Zweiten Republik gefeiert und das in einem einleitenden Statement des Präsidenten in den Vordergrund gerückt haben, nichts anderes getan wird, als die Versäumnisse aller bisherigen Regierungen auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik unter Beweis zu stellen, und daß darüber hinaus die Agonie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zum Ausdruck kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Anfragesteller Kollege Dr. Wiesinger hat eine Rede gehalten, bei der ich mich gefragt habe, weshalb er sie hier im Nationalrat hält; sie ist von ihrem Inhalt und der ganzen Art, wie er sie aufgezogen hat, eine Rede, die für den Bundesrat optimal geeignet gewesen wäre. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Daß sich dazu dann die Frau Minister Leodolter als Schriftführerin betätigt und die Antworten des Finanzministers vorliest, ist ein

Dipl.-Ing. Hanreich

auch in meinen Augen äußerst betrübliches Ergebnis und beweist wieder, daß diese dringliche Anfrage nicht zu den harten Auseinandersetzungen führt, zu der Konfrontation der Meinungen, die wir Freiheitlichen uns von einem solchen Instrument erwarten.

Daß dann der Kollege Samwald den Versuch macht, noch anstelle der Frau Minister einige Antworten so recht und schlecht anzubringen, und er dabei versucht, eine Wahlrede zu halten, ist schon ein Grund, darauf ein bißchen einzugehen. Die als so großer Erfolg in den Vordergrund gestellten Vorsorgeuntersuchungen haben zu einer Überforderung des medizinischen Apparates und des medizinischen Personals geführt, ohne das gewünschte Ergebnis zu zeitigen.

Man kann also hier bestenfalls von ersten Versuchen, aber nicht von einem erfolgreichen Ergebnis dieser Neueinführung sprechen. Von den Schwierigkeiten des Mutter-Kind-Passes möchte ich gar nicht sprechen, und daß die 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle bis jetzt zu nichts anderem geführt hat als zu dem, was wir als ein Auswechseln der Tafeln vor den Krankensälen bezeichnet haben, ist eine betrübliche Wahrheit.

Wenn der Kollege Samwald meint, daß die Krankheit in seinen Augen und in den Augen seiner Fraktion keine Privatsache sei, dann muß ich ihm denn doch entgegenhalten, daß sie sowohl Privatsache als auch Sache des öffentlichen Interesses ist.

Auch wir Freiheitlichen haben in unserem gesellschaftspolitischen Manifest mehrfach darauf hingewiesen, daß das Recht auf eine möglichst weitgehende und für alle gleiche Vorsorge, möglichst gleiche Behandlung im Krankheitsfalle besteht. Nur so einfach, wie es immer dargestellt wird, ist das mit den gleichen Chancen eben nicht. Wenn zum Beispiel nur eine Herz-Lungen-Maschine da ist, bitte schön, wer soll denn angeschlossen werden, wenn zwei Patienten gleichzeitig dieser Maschine bedürfen? Das geschieht bei schwierigen Fällen mit großem technischem Apparat immer wieder. Zwar kann theoretisch von gleichen Chancen gesprochen werden, die Praxis ist leider eine für die Ärzte sehr bittere, die sie zu Entscheidungen zwingt, die nicht immer den Vorstellungen der Gleichheit und vor allem ihrem Wunsche, Hilfe zu leisten, entsprechen.

Nun zum Text der Anfrage selbst und zur Tatsache, daß die Rede der Frau Kollegin Hubinek ja offensichtlich nicht darauf ausgerichtet war, die Fragen, soweit sie nicht beantwortet wurden, selbst noch einmal zu unterstreichen.

Sie wollten doch eine Auskunft über die Fakten haben, die in den einzelnen Fragen angeführt sind? Die Frau Minister hat die Fragen pauschal zusammengefaßt und durch das Vorlesen des Briefes des Finanzministers abgetan. Aber Sie, Frau Kollegin, haben sich nicht bemüßigt gefühlt, zu insistieren und auf die einzelnen Fragen noch einmal einzugehen, um eine Antwort der Frau Minister zu erzwingen. Offensichtlich scheint das Interesse an den Details doch nicht so groß zu sein. (*Widerspruch der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Ihre Bemerkungen waren auch eher pauschal und haben sich in den Hinweisen darauf, daß die Beantwortung eine unzulängliche sei, erschöpft.

Mich würde es aber doch sehr interessieren, Frau Minister, ob Sie tatsächlich mit Ihrem Antworten das gesagt haben, worauf es eigentlich ankäme. Waren die Zahlen, die Sie da angegeben haben, tatsächlich jene, die Grundlage der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle waren? Sollten nicht vielmehr diese zusätzlichen Mittel noch darüber hinausgehen? Daß die genannten Mittel jetzt nach dem Beschluß der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle den Ländern übergeben werden, das ist eigentlich ziemlich klar; zumindest ist es aus unserer freiheitlichen Sicht von vornherein nicht anders zu erwarten. Und wenn Sie jetzt sagen, Sie haben sogar etwas mehr gegeben, schön, das ergibt sich aus den Erfordernissen der Krankenanstaltengesetz-Novelle.

Die Frage ist allerdings: Hatten Sie nicht diese zusätzlichen Beträge darüber hinaus versprochen? Haben Sie dazu vom Finanzminister die entsprechende Zusage gehabt? Waren Sie deshalb nicht in der Lage, darüber hinaus dann Zahlungen zu leisten, weil — wie Sie ja selbst als Begründung angegeben haben — die Mittel aus der Erhöhung der Tabakpreise nicht ausgereicht haben, um ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu haben? Das wäre aus meiner Sicht der eigentliche Inhalt dieser Fragestellungen gewesen, und davon haben wir leider nichts gehört.

Die Erläuterung dessen, was derzeit der Stand bei der Vereinheitlichung des Rechnungswesens ist, wie weit die Diskussion darüber im Moment gediehen ist, das hätte uns doch etwas genauer interessiert. Zu sagen: Jawohl, da wird jetzt drüber gesprochen, ist doch relativ wenig, und zu sagen: Im Moment können wir noch nichts dazu sagen, ist auch zuwenig. Es wäre doch interessant gewesen: Bis wann gibt es entweder ein konkretes Ergebnis, oder inwieweit kann im Augenblick schon ein echter Zwischenbericht vorgelegt werden?

Dipl.-Ing. Hanreich

Das, Frau Minister, hätte auch uns Freiheitliche interessiert. Das befaßt uns in diesem Zusammenhang, auch im Augenblick, als sehr wesentlicher Punkt betreffend die Weiterentwicklung unseres Spitalswesens. Denn es steht leider fest, daß für die gesamte Problematik der Spitalerhaltung und für Neuinvestitionen nach wie vor kein Finanzierungsplan vorliegt.

Sie sagen mit Recht, es muß zuerst eine Normierung, eine Vereinheitlichung der ganzen Verrechnungsgrundlagen geschaffen werden, damit man überhaupt eine vernünftige und aufeinander abgestimmte Basis der Planung erhält. Aber es ist notwendig, daß diese Vorarbeiten so rasch als nur irgendwie möglich vorangetrieben werden. Wir glauben, daß man das ganze Gewicht des Ministeriums in die Lösung dieser Aufgabe hätte hineinwerfen müssen und sich nicht vorher mit sehr publikumswirksamen, aber de facto erfolglosen Gags hätte beschäftigen müssen, wie es leider, was die Praxis gezeigt hat, die Vorsorgeuntersuchungen noch sind. Ich hoffe, es wird sich bessern, denn im Prinzip haben die Vorsorgeuntersuchungen ja sehr viel Positives. Ich glaube nur, daß es dringendere Aufgaben gegeben hätte, und dazu zählt ohne Zweifel die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Grundlagen des Rechnungswesens für Spitäler.

Dazu, daß man sich dann einfach auf die Länder ausredet und sagt, die würden die Personalkosten in die Höhe treiben und hätten also anscheinend genug Mittel, muß ich sagen: Es wäre doch ganz naheliegend, daß sich der Staatssekretär für Personalangelegenheiten mit den Bundesländern in Verbindung setzen würde, um über solche Fragen der Honorierung der Mitarbeiter in den Landesspitälern zu sprechen. Ich frage mich: Was tut er in diesem Fall? Hat er etwas unternommen? Mit der Ausrede allein ist es sicher nicht getan.

Und nun noch zu einigen aktuellen Problemen, die sich aus der Bautätigkeit am Allgemeinen Krankenhaus in Wien ergeben.

Der Rechnungshof hat beanstandet, daß 200 Millionen Schilling des Bundes als Beitrag für die Wärmeversorgung des Allgemeinen Krankenhauses zwar zweckentsprechend, aber nicht wirtschaftlich und sparsam verwendet worden seien. Das stimmt besonders dann bedenklich, wenn man hört, daß die Frage der Klimatisierung dieses riesigen Gebäudekomplexes in einer Art und Weise ventilert wird, die man überhaupt nur als technisch überholt bezeichnen kann. Allseits, und das müßten gerade Sie, Frau Minister, als Verantwortliche für Gesundheit und Umweltschutz wissen, wird die Problematik der unzurei-

chenden Energieversorgung in der Zukunft ventilert und auf das heftigste diskutiert, vor allem dann, wenn es um die Frage Atomstrom — ja oder nein geht.

Nun ist jedem technisch Versierten bekannt und klar, daß gerade die Kühlung, also die Vollklimatisierung von Räumen, eine besonders energieaufwendige Sache ist. Es ist daher jedes zeitgemäße technische Mittel recht — erhöhte Isolierung, besondere Anordnung der Fenster, entsprechendes Glas und ähnliches —, um Ursachen für den Wunsch nach Klimatisierung überhaupt zu beseitigen, denn wir haben in Wien ja nur ganz selten Temperaturen, die eine Vollklimatisierung erfordern.

In dieser Richtung sind keine Aktivitäten gesetzt worden. Im Gegenteil, und das bestätigt die Bemerkung des Rechnungshofes, man hat es sich hier zu leicht gemacht, hat sich hier der Mittel, die offensichtlich in dem Fall reichlich geflossen sind, bedient, um eine technische Lösung zu verwirklichen, die dem letzten Stand der Technik nicht entspricht.

Daß uns das mit dem Allgemeinen Krankenhaus ohnehin in mehreren Fällen passieren wird, ist völlig klar, denn bei einer so langen Bauzeit wie der des Allgemeinen Krankenhauses entwickelt sich die medizinische Technik natürlich wesentlich rascher, als der Baufortschritt selbst vor sich geht, mit dem Effekt, daß die Teile des Gebäudes, die dann glücklich fertig werden, bereits in medizinisch-technischer Hinsicht nicht mehr entsprechen. Das Anpassen an diese technischen Ergebnisse scheint also ebenfalls größere Schwierigkeiten hervorzurufen.

Wenn ich mir den Kompetenzdschungel ansehe, der gerade bei der Steuerung dieses Baukomplexes des Allgemeinen Krankenhauses besteht, und dazu die Kommentare, die ja reichlich in den Zeitungen zu finden sind, lese, dann sind halt Schlagzeilen wie „Kinderklinik wird leergestohlen“, „Gigantische Fehlplanungen beim Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses“, „Roststaub aus der Klimaanlage“ und ähnliche nicht dazu angehtan, die Freude der Abgeordneten an einem an sich sehr sinnvollen Bauwerk zu erhöhen.

Ich glaube, daß also der erste Ansatzpunkt für einen erfolgreichen Einsatz der Mittel schon in der Planungstätigkeit liegen müßte, und dort, wo schon gebaut wird, in der permanenten Überwachung und Überprüfung dessen, was dort vor sich geht. Wenn das erreicht wird, dann würde ich es für möglich halten, daß diese dringliche Anfrage wenigstens einen geringfügigen positiven Effekt gehabt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Vetter**.

Abgeordneter **Vetter** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat sich in den Wahlkämpfen 1970 und 1971 immer wieder mit dem Versprechen beschäftigt, das Gesundheitsproblem zu lösen, mehr für die Gesundheitspolitik zu tun, für die Gesundheit einen besonderen Schwerpunkt zu setzen. Diese Versprechungen wurden auch in vielen oder in mehreren Regierungserklärungen wiederholt, und in sündteurer Regierungspropaganda wurde auch immer wieder darauf hingewiesen.

Die Österreichische Volkspartei, meine Fraktion, hat immer wieder die inzwischen durchgepeitschten Scheinreformen, Papierreformen, die mangelnde Vorbereitung, die unzureichende Lösung oft rein organisatorischer Fragen kritisiert und die Fehler der von der Frau Bundesminister **Leodolter** zu verantwortenden Gesundheitspolitik der sozialistischen Regierung immer wieder aufgezeigt.

Zum Beispiel anlässlich der Novelle zum Krankenanstaltengesetz haben wir damals schon gesagt, daß die ganze Novelle und die ganze Idee, alle Vorstellungen Scheinreform bleiben müssen, solange nicht ein Finanzierungskonzept vorliegt, wie versprochen, solange nicht die Finanzierungsfrage gelöst werden könne.

Meine Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Spitäler und der Spitalserhalter ist unerträglich geworden. Die Situation für die Patienten hat manchmal menschenunwürdige Formen angenommen. Die Bevölkerung fühlt sich hintergangen, weil die unter dem Vorwand des notwendigen finanziellen Aufwandes für die Gesundheit durchgeführte Zigarettenpreiserhöhung auf Grund der ablehnenden Haltung des Herrn Finanzministers und auf Grund der geringen Durchschlagskraft der Frau Gesundheitsminister keine zusätzlichen Mittel für die Krankenanstalten gebracht hat, ja nicht einmal jene Beträge, Frau Bundesminister, die Sie zugesichert haben. Und das ist, gelinde gesagt, eine Zumutung.

Frau Bundesminister! Zu Ihrer Beantwortung der Fragen.

Sie haben uns einen Brief des Herrn Finanzministers, soweit ich gehört habe, vom 28. Februar vorgelesen, einschließlich des „Hochachtungsvoll“. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Darauf hätten wir verzichten können. Der Finanzminister leugnet darin Kompetenzen, die Sie aber im Gesundheitsplan nicht

abstreiten. Dort schneiden Sie sehr ausführlich die Probleme an und bieten Lösungsvorschläge an. Und jetzt auf einmal sagen Sie, Sie haben keine Kompetenz zur Lösung dieser Fragen, die Sie in Ihrem eigenen Gesundheitsplan angeschnitten haben.

Was die Budgetansätze betrifft, wo man Vergleiche anstellt zwischen dem Jahr 1975, dem Jahr 1970, dem Jahr 1969 und noch weiter zurück, Frau Bundesminister: Das ist doch ein bißchen utopisch. Die Kostensteigerung war derart enorm, daß die hoffnungsvollen Rückblicke in die OVP-Zeit das heutige Problem nicht lösen können. Denn heute kostet ein Krankenhaus zum Beispiel in St. Pölten 700 bis 800 Millionen Schilling. Und mehr haben Sie in einem Jahr nicht einmal für ganz Österreich drinnen! Also kann man nicht sagen, daß die Dotierung übermäßig gut wäre. *(Beifall bei der OVP.)*

Sie selbst wissen, daß die Gesamtabgänge aller Spitäler Österreichs 3 Milliarden Schilling für 1974 ausmachen. Warum nennen Sie uns denn dann die Summen von den 740 Millionen Zweckzuschußaufwendungen und von den 210 Millionen Schilling Investitionen? Das ist doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, das ist doch viel zuwenig!

Und ein Zweites: Der Finanzminister kritisiert über Sie, Frau Bundesminister, die Personalausgaben einzelner Bundesländer und meint, wenn die einzelnen Länder so eine gute Personalpolitik betreiben, dann haben sie ohnehin Geld genug, dann können sie auch die Spitalsprobleme allein lösen.

Ich halte diese Meinung für personalfeindlich, für beamtenfeindlich, wenn das Personal in den Krankenhäusern, wenn das Personal auf den Straßen, die Sommer und Winter auf der Straße ihren Dienst versehen, hier kritisiert wird, weil sie vielleicht nach der Meinung des Herrn Finanzministers zuviel verdienen. Ich glaube, daß sie ihrer Leistung entsprechend bezahlt werden.

Ich hätte eine Empfehlung, nachdem Sie einen Brief vorgelesen haben: Schreiben Sie dem Herrn Finanzminister auch einen Brief: Er soll das nicht kritisieren, sondern soll sich ein gutes Beispiel an dieser Personalpolitik nehmen! *(Beifall bei der OVP.)*

Und zu Ihrer Gangart überhaupt, Frau Bundesminister. Sie haben gesagt, die Fragen überschneiden sich. Darüber könnte man debattieren. Es hätte Sie aber, sollte es so sein, auch nicht gehindert, jede Frage einzeln zu beantworten, wenn schon nicht anders, so mit Ja oder mit Nein. Frau Bundesminister,

Vetter

das konnten Sie nicht, das wollten Sie nicht. Das ist ein Armutszeugnis. Sie haben sich geweigert, die Fragen einzeln zu beantworten.

Sie brauchen uns die Zahlen des Budgets gar nicht vorzulesen, die hat ein jeder lange genug studiert, Frau Minister. Wir haben uns ja einen ganzen Vormittag im Budgetausschuß seinerzeit darüber unterhalten. Das braucht man nicht zu wiederholen. Das ist doch eines Ministers unwürdig.

Aber ich möchte Sie fragen, nachdem der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler von der Konjunkturspritze, von diesen 12 Milliarden Schilling sprechen: Warum haben Sie sich da nicht eingesetzt, daß für die Spitäler auch etwas abfällt? Sie sind ja gar nicht beteiligt worden, Frau Bundesminister. Bei 12 Milliarden kein einziger Schilling für die Gesundheitspolitik. Wenn das nicht ein Versagen der Frau Bundesminister ist, dann weiß ich nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie geben zu, daß Sie vom Herrn Finanzminister kein zusätzliches Geld erhalten. Das geben Sie zu, das haben Sie im Budgetausschuß zugegeben. Sie haben aber gleichzeitig ausgedrückt, Sie sind stolz, daß Sie noch diese Mittel — und dann haben Sie die Mittel aufgezählt — ausgeben können.

Frau Minister! Noch stolz darauf zu sein, daß man seinerzeitige Versprechungen nicht halten kann. Ich kann die Situation eines Bundesministers nicht verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Sie noch einmal fragen — und da brauche ich nicht den Hinweis meines Vordröner —: Ich lege Wert auf die Beantwortung und meine Fraktion legt Wert auf die Beantwortung der Fragen 2 und 7. Haben Sie, ehe Sie den Ländern diese Beträge versprochen, vom Finanzminister eine diesbezügliche Zusage erhalten? Frau Bundesminister! Die Frage wurde nicht beantwortet. Ich darf sie wiederholen vom Rednerpult aus.

Und die Frage 7: „Welche konkreten Ergebnisse haben die von Ihnen mehrmals versprochenen Arbeiten zur Neuregelung der Spitalsfinanzierung ergeben?“ Frau Minister, das haben Sie auch versprochen im Gesundheitsausschuß, als wir die 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle diskutierten und debattierten. Da hat man gesagt: Beschließen wir die Reform. Herr Kollege Sekanina, ich kann mich genau an Ihre Worte erinnern: Das werden wir schon noch machen in der übrigen Zeit bis Jahresende. — Das wurde gesagt; aber geschehen ist überhaupt nichts.

Und eine kurze Bemerkung zu meinem Vordröner, zum Kollegen Hanreich. Ich möchte

auf den Inhalt seiner Rede gar nicht eingehen, weil er meiner Meinung nach nichts Wesentliches gesagt hat, ausgenommen eine etwas grobe Ausdrucksform, ein etwas derber Stil, der aber den inhaltlichen Mangel bei Gott nicht wettmachen kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Aus Ihren Antworten kann man erkennen, daß in absehbarer Zeit überhaupt keine Chance besteht, daß die Situation auf dem Krankenhausssektor, auf dem Spitalssektor einer Besserung zugeführt werden kann.

3 Milliarden Abgang in einem Jahr für alle Spitäler Österreichs. Es wird in allen Bundesländern bereits wieder von einer Erhöhung der Pflegegebühren gesprochen. Was das bedeutet, Frau Minister, wissen Sie besser als ich, da 20, 30 oder 40 Prozent Erhöhungen angeblich ins Haus stehen sollen.

In Niederösterreich betrug der Abgang in 23 Gemeindespitalern 425 Millionen und in 4 Landeskrankenhäusern den Rest auf 532 Millionen Schilling für das ganze Landesgebiet. Das Land selbst zahlt 200 Millionen. Die Haushalte spitalserhaltender Gemeinden sind derart belastet, daß andere kommunale Ausgaben und Aufgaben vernachlässigt werden müssen. Dazu kommen aber noch die Investitionskosten für die höchst notwendigen Zubauten, für die Neubauten — eine Belastung, die nicht mehr länger verkraftet werden kann.

Und das alles, Frau Bundesminister, ist das Ergebnis Ihrer Gesundheitspolitik. Während der Mensch bemüht ist, seine engere persönliche Umwelt, die Wohnung und das, was ihm nahesteht, nach Möglichkeit qualitativ zu verbessern, findet der Mensch als Patient, als Kranker im Spital eine immer tristere Lage vor, eine Lage, die mangels der erforderlichen Mittel der Spitalserhalter auch in nächster Zeit nicht gelöst werden kann.

Frau Bundesminister! Das ist ein Vorwurf, der Sie umso härter trifft, als Sie mit Versprechungen immer wieder die Lage zu verniedlichen suchen. Damit kann aber eine Bankrotterklärung der gesamten sozialistischen Gesundheitspolitik nicht beseitigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Bankrotterklärung finden wir nicht nur auf dem Spitalssektor, das geht ja viel weiter: Das geht über die organisatorischen Mängel bei den Gesundenuntersuchungen hinaus, über die gröblichen Vernachlässigungen des Problems der chronisch Kranken, über die Unfähigkeit, eine praktikable Lösung für die ärztlichen Notstandsgebiete zu finden, bis

13852

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Vetter

zur Ignoranz gegenüber den Behinderten in unserer Gesellschaft und letztlich bis zur totalen Konzeptlosigkeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

Sie haben keine Kompetenz, Frau Bundesminister, höre ich Sie schon sagen, sollten Sie sich noch einmal zu Worte melden. Im Gesundenplan sind alle diese Kapitel sehr ausführlich behandelt, mit konkreten Vorschlägen, Frau Bundesminister. Sie brauchen nur das zu verwirklichen, was dort drinnensteht, dann ist das Problem bereits halbwegs gelöst. Aber man kann nicht Ankündigungspolitik betreiben, man kann nicht Luftballons verkaufen und dann sagen, man habe keine Kompetenz zur Lösung dieser Fragen. *(Beifall bei der OVP.)*

Meine Fraktion hat schon immer behauptet, daß die Durchführung der Gesundenuntersuchungen mit den von der SPÖ gewählten Organisationsformen nicht funktionieren kann, daß ein derart kompliziertes und bürokratisches System einfach den Menschen die Lust und die Liebe und das Interesse nimmt, diese vom gesundheitlichen Standpunkt so wichtigen Untersuchungen durchführen zu lassen.

Sechs Monate Wartezeit sind gang und gäbe. Außerdem kommen vorwiegend nicht die Dreißig- und Fünfundvierzigjährigen, wie ursprünglich geplant und beabsichtigt, sondern vorwiegend ältere Menschen, die ohnehin auch sonst in ärztlicher Behandlung stehen. Also kein Schwergewicht auf bestimmte Risikogruppen. Das kann einfach nicht dem Sinn dieser Einrichtung entsprechen. Eine sofortige Umorganisation scheint eine unabdingbare Notwendigkeit zur Hebung der Volksgesundheit zu sein! *(Zustimmung bei der OVP.)*

Frau Bundesminister! Es wird sehr viel Geld für andere Zwecke oftmals leichtsinnig verschwendet. Aber für die Behandlung chronisch Kranker, für die Rehabilitation sind kaum finanzielle Mittel vorhanden; und doch ist die Rehabilitation ein besonderer Bestandteil einer verantwortungsbewußten Gesundheitspolitik. Aber auch die wirtschaftlichen Aspekte dürfen bei diesem Problemkreis nicht außer acht gelassen werden, denn die Erfahrung zeigt, daß die für die Rehabilitation aufgewendeten Mittel nur einen Bruchteil jener Summen ausmachen, die andernfalls für vorzeitige Renten- und Pensionszahlungen benötigt werden.

Die OVP hat bereits am 26. Juni 1974 einen Antrag betreffend ein Rehabilitationsreformgesetz dem Parlament vorgelegt. Er ist bis heute nicht behandelt worden. Frau Bundesminister! Auch Sie schreiben im Gesundheitsplan darüber und Sie versprechen dort, sich

für die Lösung dieser Frage einzusetzen. Also geben Sie mir nicht zur Antwort, Sie haben keine Kompetenz. Es ist eine politische Aufgabe, die Anliegen dieser oft von schwersten Schicksalsschlägen betroffenen Menschen zu lösen zu versuchen.

Wir haben diese Aufgabe ernst genommen, aber sind am mangelnden Verständnis, an der Hartherzigkeit, an der Hartnäckigkeit der sozialistischen Fraktion gescheitert. *(Zustimmung bei der OVP.)* Sie gehen anscheinend an derartigen Schicksalen einfach vorbei. Ein sehr harter Vorwurf — das weiß ich —, den wir aber auf Grund Ihrer Haltung mit Recht immer wieder erheben müssen.

Ein anderes Problem ist die ärztliche Versorgung. Auch damit befassen sich einige Seiten im Gesundheitsplan. Frau Bundesminister! Vor allem im nichtstädtischen Bereich bereitet das der Bevölkerung größte Sorgen. Es gibt statistisches Material, wie die Anzahl der praktischen Ärzte zurückgeht, wengleich die Anzahl der Fachärzte etwas zunimmt.

Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel sagen, das auch in einer Tageszeitung, dem „Kurier“ vom 19. März, seinen Niederschlag gefunden hat. In dem Artikel mit der Überschrift „Der elfte Patient wird nicht mehr behandelt“ wird die Situation in meiner Heimatstadt, in Gmünd, geschildert.

Frau Bundesminister! Wir haben dort fünf praktische Ärzte. Das Durchschnittsalter beträgt genau 64 Jahre. Von diesen fünf Ärzten müssen 12.073 Bewohner versorgt werden. Es kommen also auf einen praktischen Arzt 2414 Einwohner; das ist wesentlich über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Und wie schildert der Journalist des „Kuriere“ die Situation?

Um 4 Uhr 45 sitzt der Herr — der Name ist geschrieben — im Wartezimmer der Ordination. Der Herr leidet an Kreislaufstörungen, hat zwei Herzinfarkte hinter sich und ist zu 50 Prozent kriegsinvalid. Bis acht Uhr wird er warten, dann erst kommt er freilich als erster Patient dran.

Und dann wird weiter geschildert:

Nach und nach füllt sich das Wartezimmer. Bis 5 Uhr 30 sind es zehn Patienten. Wer nachher kommt, zählt und geht resignierend fort, denn mehr als zehn Patienten werden nicht mehr angenommen.

Frau Bundesminister! Das ist nur ein Beispiel, vielleicht ein sehr krasses Beispiel. Aber solche Situationen wird es auch in anderen Städten geben.

Vetter

Sie machen auf den Seiten 27, 28 und 29 im Gesundheitsplan eine Reihe von Vorschlägen. Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Wo bleibt die Durchführung? Wo sind Ihre Initiativen? Sind die Bewohner dieser entlegenen Gebiete Menschen zweiter Klasse? — Mit Versprechungen allein kann diesen Menschen nicht geholfen werden. Das ist schlechte Politik. Das ist fehlgeschlagene sozialistische Gesundheitspolitik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zum Schluß, Frau Bundesminister, einige Sätze zur Umweltschutzpolitik. Auch darüber finden sich auf einigen Seiten viele Vorschläge im Umweltschutzplan. Ich glaube, daß die Umweltschutzpolitik ein gänzlich vernachlässigter Aufgabenbereich der sozialistischen Regierung ist. Vom Gesamtbudget — das wurde in der Budgetdebatte festgestellt — entfallen nur 3 Prozent auf die Umweltschutzpolitik. Sie und das Ministerium waren bisher nicht in der Lage, die Koordinationsaufgabe zu erfüllen. Es gab keine konkreten Ansatzpunkte für Umweltschutzmaßnahmen. Auch in der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses, Frau Bundesminister — Sie wissen es ganz genau —, wurden gewisse Handhabungen in finanzieller Hinsicht kritisiert, aber auch das Fehlen eines Umweltschutzgesetzes, weil die Mißstände und die mangelnden gesetzlichen Möglichkeiten eine rasche, klare und allumfassende Lösung im Interesse der Gesundheit der Gesamtbevölkerung erfordern.

Sie haben im Gesundheitsplan — und Sie waren ja so stolz darauf; Sie haben ihn mit viel Propagandamitteln propagiert und verkauft in ganz Österreich; ich muß darauf immer wieder eingehen — viele Aktivitäten angekündigt. Geschehen, Frau Bundesminister, ist gar nichts.

Ein konkretes Beispiel: In letzter Zeit war eine breite Diskussion über die Gefährlichkeit der Atomkraftwerke, über die Strahlengefährlichkeit und so weiter. Frau Bundesminister! Wo blieb Ihre Stellungnahme? Warum meldeten Sie sich nicht zu Wort? Sie sind doch zuständig dafür. Oder haben Sie keine Meinung zu diesem Problem? Eine Äußerung, Frau Bundesminister, habe ich gefunden, aber keine schmeichelnde und keine erfreuliche, und zwar im „Kurier“ vom 24. April, dem Tag nach der Diskussion in Linz. Unter dem Titel „Für oder gegen Atomstrom: Fünf von 300 Diskutanten“ heißt es in einem Leserbrief eines gewissen Helmut Rechberger aus Traun — ich zitiere —:

„Die Wissenschaftler Gofmann, Tamplin, Pauling schreiben, Radioaktivität ist gefähr-

lich. Frau Leodolter schreibt mir“ — ich nehme an, es wird stimmen —, „dosiert eingenommen, ist sie unschädlich. Also was ist jetzt: Stirbt ma oder stirbt ma net? Wahrscheinlich schert des die Frau Leodolter net: I bin ja nur a Oberösterreicher . . .“

So lautet der Artikel.

Frau Bundesminister! Ist das Ihre gesamte Stellungnahme zu einem Problem, das große Teile unserer Bevölkerung sehr beunruhigt? Glauben Sie, damit aufgeschreckte Menschen beruhigen zu können? Glauben Sie, damit mangelhaft informierte — und das ist ja zum Großteil der Fall — aufklären zu können? Glauben Sie, damit einen echten Diskussionsbeitrag geleistet zu haben?

Die Antwort auf diese Frage, Frau Bundesminister, haben Sie am 6. Juni 1974 selbst gegeben. Ich zitiere aus dem „Kurier“ vom 6. Juni 1974. Der Journalist berichtet über ein Gespräch mit Ihnen. Sie sagten damals angeblich:

Mit dem Umweltschutz ist es wie mit der Liebe, glaubt Minister Leodolter. Es muß schnackeln. Die Erwachsenen sind oft zu schwerfällig, wenn es ums Dazulernen geht. Das Ministerium habe eine Umweltschutzfibel herausgebracht, sagte Leodolter weiter, die liest sich wie ein Krimi.

Frau Bundesminister! Nicht nur die Umweltschutzfibel liest sich wie ein Krimi. Die heutige Beantwortung unserer dringlichen Anfrage war wie ein Kriminalroman. Die gesamte Gesundheitspolitik, von Ihnen persönlich zu verantworten, liest sich wie ein schlechter Kriminalroman, aber leider mit einem tragischen und mit einem gefährlichen Ende für die gesamte Bevölkerung Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist geschlossen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Dienstag, den 29. April, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1130 der Beilagen): Finanzstrafgesetznovelle 1974 (1548 der Beilagen)
2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1487 der Beilagen): Energieanleihegesetz 1975 (1550 der Beilagen)
3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1541 der Beilagen): ÖIAG-Anleihegesetz (1554 der Beilagen)

13854

Nationalrat XIII. GP — 143. Sitzung — 28. April 1975

Präsident Probst

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1493 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur finanziellen Sanierung des Hafens Linz (1551 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1486 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 31. Mai 1972, BGBl. Nr. 174, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr, geändert wird (1549 der Beilagen)

6. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, und über die Regierungsvorlage (1403 der Beilagen): 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1562 der Beilagen)

7. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird (1563 der Beilagen)

8. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1406 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird (1564 der Beilagen)

9. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1407 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1565 der Beilagen)

10. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (585 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (1566 der Beilagen)

11. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (586 der Beilagen): Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973 (1567 der Beilagen)

12. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (587 der Beilagen): Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz (1568 der Beilagen)

13. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (588 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (1569 der Beilagen)

14. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (1570 der Beilagen)

15. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1513 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz für das Schuljahr 1975/76 anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976 geändert wird (1571 der Beilagen)

16. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1538 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (1572 der Beilagen)

17. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1539 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1573 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten